

LEASING

**HYPO**  
VORARLBERG

# **GESCHÄFTSBERICHT** **2020**



## **HYPO VORARLBERG LEASING – AG.**

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die  
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft  
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1,  
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Gesellschaftskapital Euro 96.500.000,00 zur Gänze gezeichnet und einbezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im  
Handelsregister von Bozen 00731230215

### **Jahresabschluss zum 31.12.2020**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **Verwaltungs- und Kontrollorgane**

### **Lagebericht**

1. Einleitung
2. Konjunkturlage
3. Jüngste Entwicklungen in Italien und auf dem italienischen Leasingmarkt
4. Geschäftsjahr 2020 der Hypo Vorarlberg Leasing AG / Geschäftsverlauf
5. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr
6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
7. Vorschau auf die künftige Geschäftsentwicklung
8. Forschung und Entwicklung
9. Eigene Aktien
10. Beziehungen zu den Konzernunternehmen
11. Basisindikatoren der operativen Geschäftstätigkeit und Informationen über Geschäftsumfeld und Personalstand
12. Informationen über Zielsetzungen und Unternehmenspolitik im Bereich Risikoübernahme, Risikomanagement und Risikoabdeckung
13. Hauptfaktoren und Konditionen, die sich auf Rentabilität und Investitionspolitik auswirken
14. Geldwäschebestimmungen
15. Bestimmungen des GvD Nr. 231/2001
16. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses

### **Jahresabschluss zum 31.12.2020**

### **Anhang zum Jahresabschluss**

#### **TEIL A – BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE**

- Teil A.1 – Allgemeiner Teil
- Teil A.2 – Wichtige Bilanzposten
- Teil A.3 – Informationen zu Übertragungen zwischen Portfolios von Finanzanlagen
- Teil A.4 – Informationen zum Fair Value
- Teil A.5 – Informationen zum rechnerischen Gewinn/Verlust ("Day one profit/loss")

#### **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR BILANZ**

##### **AKTIVA**

- Abschnitt 1 – Kassenbestände und liquide Mittel – Posten 10
- Abschnitt 2 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 20
- Abschnitt 3 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität – Posten 30
- Abschnitt 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen – Posten 40
- Abschnitt 5 – Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 50
- Abschnitt 6 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen – Posten 60
- Abschnitt 7 – Beteiligungen – Posten 70
- Abschnitt 8 – Sachanlagen – Posten 80
- Abschnitt 9 – Immaterielle Vermögenswerte – Posten 90
- Abschnitt 10 – Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten – Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva
- Abschnitt 11 – Nicht laufende Vermögenswerte, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und daraus resultierende Verbindlichkeiten – Posten 110
- Abschnitt 12 – Sonstige Vermögenswerte – Posten 120

##### **PASSIVA**

- Abschnitt 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten – Posten 10
- Abschnitt 2 – Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten – Posten 20
- Abschnitt 3 – Zum Fair Value bewertete Finanzverbindlichkeiten – Posten 30
- Abschnitt 4 – Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 40
- Abschnitt 5 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzverbindlichkeiten – Posten 50
- Abschnitt 6 – Steuerverbindlichkeiten – Posten 60
- Abschnitt 7 – Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte – Posten 70
- Abschnitt 8 – Sonstige Verbindlichkeiten – Posten 80
- Abschnitt 9 – Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen – Posten 90
- Abschnitt 10 – Rückstellungen für Risiken und Lasten – Posten 100
- Abschnitt 11 – Vermögen – Posten 110, 120, 130, 140, 150, 160 und 170

**TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

- Abschnitt 1 – Zinsen – Posten 10 und 20
- Abschnitt 2 – Kommissionen – Posten 40 und 50
- Abschnitt 3 – Dividenden und ähnliche Erträge – Posten 70
- Abschnitt 4 – Nettoergebnis der Handelstätigkeit – Posten 80
- Abschnitt 5 – Nettoergebnis aus dem Sicherungsgeschäft – Posten 90
- Abschnitt 6 – Gewinn (Verlust) aus Veräußerung oder Rückkauf – Posten 100
- Abschnitt 7 – Nettoergebnis der übrigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 110
- Abschnitt 8 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken – Posten 130
- Abschnitt 9 – Gewinne/Verluste aus vertraglichen Änderungen ohne Löschungen – Posten 140
- Abschnitt 10 – Verwaltungsaufwendungen – Posten 160
- Abschnitt 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Lasten – Posten 170
- Abschnitt 12 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen – Posten 180
- Abschnitt 13 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190
- Abschnitt 14 – Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen – Posten 200
- Abschnitt 15 – Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen – Posten 220
- Abschnitt 16 – Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte – Posten 230
- Abschnitt 17 – Wertberichtigungen des Geschäftswerts – Posten 240
- Abschnitt 18 – Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Investitionen – Posten 250
- Abschnitt 19 – Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit – Posten 270
- Abschnitt 20 – Gewinne (Verluste) der aufgegebenen Geschäftsbereiche abzüglich Steuern – Posten 290
- Abschnitt 21 – Gewinn- und Verlustrechnung: Sonstige Informationen

**TEIL D – SONSTIGE INFORMATIONEN**

- Abschnitt 1 – Spezifische Verweise auf die durchgeführte Tätigkeit
- Abschnitt 2 – Verbriefungsgeschäfte, Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind) und Veräußerungsgeschäfte
- Abschnitt 3 – Informationen zu den Risiken und zur entsprechenden Risikosicherungs politik
- Abschnitt 4 – Informationen zum Vermögen
- Abschnitt 5 – Aufstellung der Gesamtrentabilität
- Abschnitt 6 – Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen
- Abschnitt 7 – Leasing (Leasingnehmer)
- Abschnitt 8 – Sonstige Detailinformationen

## **DIE VERWALTUNGS- UND KONTROLLORGANE**

### **Verwaltungsrat**

- Wilfried Amann	Präsident des Verwaltungsrates
- Stefan Germann	Vize-Präsident
- Michael Meyer	Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
- Emmerich Schneider	Verwaltungsratsmitglied
- Franz Hölzl	Verwaltungsratsmitglied
- Hermann Thaler	Verwaltungsratsmitglied

### **Aufsichtsrat**

- Günther Überbacher	Präsident des Verwaltungsrates
- Ivan Rampelotto	Effektives Aufsichtsratsmitglied
- Stefan Zeni	Effektives Aufsichtsratsmitglied
- Günther Schacher	Ersatzmitglied
- Armin Knollseisen	Ersatzmitglied

### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

- PricewaterhouseCoopers S.p.A.

## **EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Aktionäre werden hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung am 17. Juni 2021 um 10:30 Uhr am Rechtssitz der Gesellschaft in 39100 Bozen (BZ), Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H, eingeladen, um über folgende

### ***Tagesordnung***

zu diskutieren und zu beschließen:

- 1) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, diesbezügliche Beschlussfassungen;
- 2) Allfälliges.

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung gelten die Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung.

Bozen, am 7. Mai 2021

**Der Präsident des Verwaltungsrats**  
(Dr. Wilfried Amann)

## HYPO VORARLBERG LEASING – AG

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die  
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft  
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1,  
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Gesellschaftskapital Euro 96.500.000,00, zur Gänze gezeichnet und einbezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im  
Handelsregister von Bozen 00731230215

### Lagebericht

#### 1. Einleitung

Der Jahresabschluss der Hypo Vorarlberg Leasing AG wurde in Übereinstimmung mit dem GvD Nr. 38 vom 28. Februar 2005 und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sowie nach den Bestimmungen der Banca D'Italia über die Erstellung der IFRS-Abschlüsse durch andere Intermediäre als Bankintermediäre vom 30. November 2018 erstellt. Weiters wurde die Mitteilung vom 27. Jänner 2021 "Ergänzungen zu den Bestimmungen der Verfügung 'Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre' hinsichtlich der Auswirkungen von Covid-19 und der Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft und Änderungen an IAS/IFRS" berücksichtigt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Lagebericht des Verwaltungsrats;
- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang.

#### 2. Die Konjunkturlage

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde die Weltwirtschaft stark von den Auswirkungen der Pandemie durch das Virus Covid-19 geprägt, das sich, ausgehend von China im Dezember 2019, im Laufe des Jahres 2020 zunehmend weltweit ausbreitete.

Trotz einer Erholung in den Sommermonaten, die die Erwartungen übertraf, wurde im vierten Quartal ein erneuter Rückgang der Weltwirtschaft verzeichnet: Die neue Infektionswelle, von der insbesondere die Europäische Union und die Vereinigten Staaten betroffen waren, führte zur Ergreifung strengerer Maßnahmen, was eine erneute Einbremsung der globalen Wirtschaft im letzten Quartal im Jahr 2020 zur Folge hatte.

Die gegen Ende des vergangenen Jahres gestarteten Impfkampagnen, bezüglich derer Verteilung und Verabreichung in jedem Fall weiterhin ungewiss bleiben, führten zu einer Verbesserung der langfristigen Aussichten.

Die wirtschaftliche Erholung im dritten Quartal im Jahr 2020 war stabil, auch wenn das Vorkrisenniveau nicht erreicht wurde, mit Ausnahme von China, wo sich das Wachstum verstärkte und festigte.

Ende 2020 wurden in der Euro-Zone, in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien im produzierenden Gewerbe Werte verzeichnet, die sich auf der Expansionsschwelle halten konnten. Der Dienstleistungssektor ist aufgrund der Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie stärker betroffen, insbesondere die Bereiche Tourismus und Erholungsdienstleistungen.

Lediglich in China wurden in allen Wirtschaftsbereichen positive Werte verzeichnet.

Insgesamt wurde hinsichtlich des weltweiten Handels im Jahr 2020 ein Rückgang von 9 % festgestellt.

Im Rahmen des Wirtschaftsausblicks der OECD, bei dem von einer Aufrechterhaltung der fördernden Wirtschaftspolitik weltweit und von einer Impfung im großen Stil ausgegangen wird, wird neben den Auswirkungen des Brexit von einem Anstieg der globalen Produktion um 4,2 % ausgegangen, wodurch das Vorkrisenniveau bis Ende 2021 überholt wird: Chinas Wirtschaft würde etwa ein Drittel dazu beitragen.

In der Eurozone konnte im dritten Quartal ein deutlicher Anstieg des BIP verzeichnet werden (+12,6 % nach den -11,8 % im Vorquartal): so stieg das BIP insbesondere in Deutschland um 8,5 % (-9,8 % im zweiten Quartal), in Frankreich um 18,7 % (-13,8 % im zweiten Quartal) und in Spanien um 16,7 % (-17,8 % im zweiten Quartal) an.

Laut den Vorhersagen (Eurosysteem) ist in der Eurozone im Jahr 2020 mit einem Rückgang des BIP in Höhe von 7,3 % zu rechnen; für die drei Folgejahre wird unter der Annahme der Verstärkung der fördernden wirtschaftlichen und geldpolitischen Maßnahmen seitens der EZB ein Wachstum von 3,9 %, 4,2 % und 2,1 % vorhergesagt.

Das BIP der italienischen Wirtschaft müsste im Jahr 2020 einen Wert um die - 8,9 % im Vergleich zu 2019 erreichen: Analog zu den wichtigsten europäischen Volkswirtschaften verzeichnete das italienische BIP im dritten Quartal 2020 über alle Wirtschaftssektoren verteilt eine deutliche Erholung (+15,9 % im Vergleich zum Vorquartal), insbesondere in der Industrie (+30,4 %) und im Bauwesen (+45,9 %), doch auch in den Bereichen Handel, Transport und im Dienstleistungssektor wurden positive Ergebnisse (+25,6 %) festgestellt.

Der erneute Anstieg an Neuinfektionen im vierten Quartal führte zu einem Gesamtrückgang im Vergleich zum Vorquartal um -3,5 %: Die Werte im Bereich Industrie erreichen ein mit der Ausbreitung vereinbares Niveau, die Werte im Dienstleistungssektor liegen unter diesem Niveau, zumal sich die einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie stärker auf den Dienstleistungssektor auswirken.

Mit den aufgrund der Pandemie ergriffenen Förderungen wurde der Liquiditätsbedarf der Unternehmen unterstützt, wodurch das Insolvenzrisiko für diesen Zeitpunkt eingeschränkt, die Verschuldung - die immerhin noch weit unter dem europäischen Durchschnitt liegt - hingegen gesteigert wurde.

Was den Arbeitsmarkt betrifft, so konnte die Arbeitslosenrate, die im dritten Quartal 2020 etwa 10 % betrug (9,7 % im Jahr 2019), im Laufe des Jahres durch die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen, insbesondere durch die Lohnausgleichskasse und das kürzlich bis zum 31. März 2021 verlängerte Kündigungsverbot, im Wesentlichen stabil gehalten werden.

Im Laufe des Jahres 2020 war die Preisdynamik negativ, insbesondere im letzten Quartal des Jahres: Die Inflationsrate für 2020 beläuft sich voraussichtlich auf etwa -0,1 % und bleibt laut Vorhersagen im Jahr 2021 im Wesentlichen stabil (0,6 %).

Der Banksektor konnte, auch dank der geldpolitischen und der staatlichen Maßnahmen, den Liquiditätsbedarf der Unternehmen decken. Die Mittelbeschaffungskosten wurden wiederum reduziert und die Zinsen für Darlehen von Unternehmen und Familien, bezüglich derer die Nachfrage ab dem dritten Quartal 2020 zunahm, blieben im Wesentlichen stabil.

Die Garantieprogramme für die neuen Finanzierungen und die Zahlungsaufschübe für bestehende Darlehen, die von der italienischen Regierung zur Förderung der Liquidität von Unternehmen und Familien umgesetzt wurden, wurden bis Juni 2021 verlängert.

Trotz der ungünstigen Konjunkturphase ist ein Rückgang neuer leistungsgestörter Forderungen zu verzeichnen, sowohl hinsichtlich der Darlehen für Familien als auch hinsichtlich jener für Unternehmen. Diese Entwicklung spiegelt die von der italienischen Regierung eingeführten Förderungsmaßnahmen (Zahlungsaufschübe und Garantien für neue Darlehen) zur Nutzung des Guthabens wider sowie die Inanspruchnahme der Flexibilität, die aufgrund der außergewöhnlichen Situation erforderlich ist und die von den Aufsichtsbehörden bei der Anwendung der Beurteilungsregeln der Finanzierungen gewährt wird.

### 3. Jüngste Entwicklungen in Italien und auf dem italienischen Leasingmarkt

Hinsichtlich der Leasingverhältnisse kann für das Geschäftsjahr 2020 ein mittlerer Rückgang von jeweils -23,2 % und -18 % für die Vertragsanzahl und den Vertragswert festgestellt werden. Zum Jahresende liegen etwa 537 Tsd. neue Vertragsabschlüsse in Höhe eines finanzierten Wertes von insgesamt etwa 23 Milliarden Euro vor, die aus Neugeschäften des Geschäftsjahres hervorgehen.

Dieser Rückgang betrifft alle Bereiche: Im Bereich Anlagenleasing, der in den vorangegangenen Geschäftsjahren die treibende Kraft darstellte, wurde im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 ein Rückgang um 17,6 % verzeichnet; ebenso wurde im Bereich Kraftfahrzeugleasing eine Verringerung um 16,6 % festgestellt.

Im Bereich Immobilienleasing, der bereits in den letzten Jahren einen Rückgang verzeichnete, ist die Abschwächung im Vergleich zum Vorjahr noch deutlicher zu erkennen (-28,5 %), auch im Leasing für Immobilien im Bau, bezüglich dessen im Laufe des Geschäftsjahres 2019 positive Werte festgestellt wurden.

Der Bereich des Luft-, See- und Schienenverkehrs, stellt trotz verringerter Umsätze den einzigen Bereich dar, in dem positive Ergebnisse verzeichnet werden, sowohl hinsichtlich des Wertes der Güter (+9,1 %) als auch hinsichtlich der Neuabschlüsse (+20,7 %).

Der Rückgang im Bereich der erneuerbaren Energien setzt sich mit einem Verlust von -41,9 % des Wertes der Neuabschlüsse weiter fort.

#### Übersicht 1 – Entwicklung der Vertragsabschlüsse (gegenüber 2019)

LEASINGVERTRÄGE (in Tsd. Euro)	2020		2019		ÄNDERUNGEN IN %	
	ANZAHL DER VERTRÄGE	WERT DER LEASINGOBJEKTE	ANZAHL DER VERTRÄGE	WERT DER LEASINGOBJEKTE	ANZAHL DER VERTRÄGE	WERT DER LEASING- OBJEKTE
FAHRZEUGE	360.102	11.774.770	471.363	14.131.780	-23,8	-16,6
ANLAGEGÜTER	173.328	7.737.537	221.731	9.384.830	-21,8	-17,6
LUFT-, SEE- UND SCHIENENVERKEHR	437	631.493	362	578.844	20,7	9,1
IMMOBILIEN	2.983	2.720.230	4.007	3.805.260	25,6	28,5
ERNEUERBARE ENERGIEN	77	23.753	108	40.912	28,7	41,9
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>536.927</b>	<b>22.887.783</b>	<b>697.571</b>	<b>27.941.716</b>	<b>23,2</b>	<b>18,0</b>

Quelle: Assilea

### 4. Das Geschäftsjahr 2020 der Hypo Vorarlberg Leasing AG / Geschäftsverlauf

Es folgt eine Übersicht über die Geschäftsentwicklung zum 31.12.2020:

Der italienische Leasingmarkt verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 einen Rückgang im Neugeschäft um 18 Prozent auf insgesamt Euro 22,9 Mrd. Der für die Hypo Vorarlberg Leasing AG wichtigste Bereich, das Immobilienleasing, hat im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Coronakrise einen italienweiten Rückgang um 28,5 Prozent verzeichnet.

In diesem Kontext konnte die Hypo Vorarlberg Leasing im vergangenen Geschäftsjahr neue Verträge im Wert von Euro 61,6 Mio. abschließen. Der Schwerpunkt der Gesellschaft lag dabei wie geplant auf interessanten Projekten in der Region Trentino-Südtirol. Wie in den Vorjahren wurde bei Neuabschlüssen auf erstklassige Leasingnehmer und werthaltige Leasinggüter sowie auf angemessene Anzahlungen und Sicherheiten Wert gelegt.

Die wesentlichen Daten des Geschäftsjahres 2020 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- es wurden 77 neue Leasingverträge abgeschlossen (106 im Jahr 2019) (-27,4 %);
- es wurden insgesamt Leasingverträge für einen Gegenwert in Höhe von Euro 61,6 Mio. abgeschlossen (gegenüber Euro 94,1 Mio. im Jahr 2019) (-34,6 %);

- die Gesamtsumme der in Leasing gewährten Güter betrug zum 31. Dezember 2020 Euro 739,3 Mio. (gegenüber Euro 743 Mio. zum 31. Dezember 2019) (- 0,5 %)

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn vor Steuern von Euro 2,1 Mio., wobei hinsichtlich des Zinsüberschusses mit Euro 15,9 Mio. ein besseres Ergebnis als im Vorjahr erwirtschaftet werden konnte.

Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Aufgrund der Einrichtung technischer Infrastrukturen gelang der Gesellschaft im März 2020 eine kurzfristige Umstellung auf einen funktionierenden Home-Office-Betrieb.

Etwas 30 Prozent der Kunden haben aufgrund der Pandemie eine Stundung der Leasingraten gemäß Art. 56 Gesetzesdekret "Cura Italia" beantragt. Der Großteil der Zahlungsaufschübe wurde wie gesetzlich vorgesehen für das Jahr 2021 verlängert.

Vermögensangaben (Beträge in Tsd. Euro)	31.12.2020	31.12.2019	Änderungen %
Summe Aktiva	835.035	857.338	(2,60)%
davon Forderungen	818.820	831.383	(1,51)%
Eigenvermögen	67.270	64.454	4,37%
Gewinn- und Verlustrechnung (Beträge in Tsd. Euro)	31.12.2020	31.12.2019	
<b>Zinsmarge</b>	15.891	13.621	16,67%
Nettokommissionen	(60)	(126)	52,38%
Nettoergebnis aus dem Wertpapiergeschäft	1	12	(91,67)%
<b>Nettoergebnis aus Vermittlungstätigkeit</b>	15.832	13.507	17,21%
Nettowertberichtigung von Forderungen	(6.363)	(4.820)	(32,01)%
<b>Nettoergebnis der Finanzgebarung</b>	<b>9.469</b>	<b>8.687</b>	<b>6,78%</b>
Operative Aufwendungen	(7.355)	(7.622)	3,50%
<b>Gewinn aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Steuern</b>	<b>2.114</b>	<b>1.245</b>	<b>69,72%</b>
Steuern auf den Gewinn	(255)	(1.638)	84,43%
<b>Gewinn/(Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>1.859</b>	<b>(393)</b>	<b>572,77%</b>

Gemäß Artikel 2428 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 über keine Zweigniederlassungen, aber über folgende externe Verkaufsbüros verfügte:

- Como, Via Fratelli Roselli 14
- Treviso, Vicolo Paolo Veronese 6

## 5. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Als besonders erwähnenswert gelten alle Ereignisse und Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie, die ein noch nie dagewesenes systemrelevantes Ereignis mit Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Volkswirtschaften der am stärksten betroffenen Länder – darunter Italien – darstellt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die europäischen Volkswirtschaften verzeichnete das BIP 2020 einen erheblichen Rückgang. Aufgrund der ermutigenden Impfbeteiligung der Bevölkerung und der staatlichen Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft zu Gunsten der von der Pandemie betroffenen Länder wird im Geschäftsjahr 2021 dennoch mit einer wirtschaftlichen Erholung gerechnet.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG hat die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, die in Kombination mit dem soliden Vermögen, den Zugangsmöglichkeiten zu Finanzmitteln sowie den Anstrengungen seitens der Regierungen und der Zentralbanken dazu führen, dass von einer Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Weiters wird hinsichtlich der Unternehmensfortführung – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen – davon ausgegangen, dass die möglichen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte keine Unsicherheitsfaktoren im Hinblick auf die Unternehmens- und Betriebspolitik der Hypo Vorarlberg Leasing AG darstellen. Dies ist auch auf den uneingeschränkten Einsatz und die Bereitschaft zur fortwährenden Unterstützung der Geschäfte in Italien auf finanzieller und Vermögensebene seitens der die Führung und Koordination ausübenden Gesellschaft zurückzuführen.

## 6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2020 und bis zur Genehmigung des Entwurfs dieses Jahresabschlusses sind keine weiteren Ereignisse gemäß IAS 10 § 8 eingetreten, die sich erheblich auf die dargestellten Vermögens- und Ertragsergebnisse auswirken können.

## 7. Vorschau auf die künftige Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2021 strebt die Hypo Vorarlberg Leasing AG ein Neuvolumen von ca. 105 Millionen an, welches selektiv und unter Beachtung strikter Risikokriterien akquiriert werden soll. Ein großes Augenmerk wird auf die Gestionierung des aktiven Vertragsportfolios nach Ablauf der eingeräumten Stundungen gelegt werden, wie auch auf eine korrekte Umsetzung der neuen Default-Definition im Risikobereich.

Die vorgesehene Einführung eines digitalen Kundenportals, welches neben den Vorteilen eines direkten webbasierten Kundenzugangs auch die Umsetzung der digitalen Unterschrift bei den Vertragsdokumenten vorsieht, wird in den ersten Monaten des Jahres 2021 umgesetzt.

## 8. Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft keine Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung ausgeübt.

## 9. Eigene Aktien

Die Gesellschaft verfügt weder über eigene Aktien, noch über Aktien der beherrschenden Gesellschaft.

## 10. Beziehungen zu den Konzernunternehmen

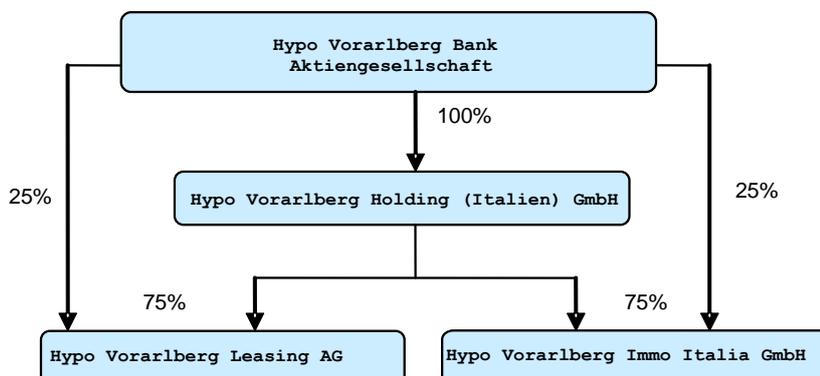
Die Gesellschaft unterliegt der Führung und Koordinierung durch die Hypo Vorarlberg Bank AG, mit Rechtssitz in Bregenz (A), und wird direkt durch die Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH, mit Sitz in Bozen, Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H, kontrolliert.

Für die gemäß Art. 2497-bis ZGB geforderten Daten des letzten genehmigten Jahresabschlusses der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank AG wird auf den Abschnitt 6 – „Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen“ in Teil D im Anhang zum vorliegenden Jahresabschluss verwiesen.

Die Geschäftsbeziehungen zu den Konzernunternehmen sind durch Verträge geregelt, die Marktbedingungen vorsehen.

In Übereinstimmung mit Artikel 117 ff. und DPR Nr. 917 vom 22. Dezember 1986 entrichtet Hypo Vorarlberg Leasing sowohl die Vorauszahlungen als auch die Saldozahlung der Körperschaftssteuer (IRES) aufgrund der Teilnahme an der Gruppenbesteuerung an das herrschende Unternehmen Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH, die nach Konsolidierung der Bemessungsgrundlagen der Unternehmen im Konsolidierungskreis die allfällige geschuldete Körperschaftssteuer an den Fiskus abführt.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG gehört zum Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg Bank AG.



Die Beziehungen zwischen den zu dieser Gruppe gehörenden Gesellschaften sind im Anhang ausgeführt.

## 11. Basisindikatoren der operativen Geschäftstätigkeit und Informationen über Geschäftsumfeld und Personalstand

### 11.1. Portfoliozusammensetzung

Laufende Immobilien- und Mobilienleasingverträge in Tsd. Euro (ausgenommen Bauleasingverträge):

Art der Verträge	zum 31.12.2020			zum 31.12.2019		
	Tsd. Euro	in %	Anzahl der Verträge	Tsd. Euro	in %	Anzahl der Verträge
-Immobilien	677.786	91,68%	1.575	678.782	91,30%	1.567
-Mobilien	61.498	8,32%	189	64.701	8,70%	191
<b>SUMME</b>	<b>739.284</b>	<b>100%</b>	<b>1.764</b>	<b>743.483</b>	<b>100%</b>	<b>1.758</b>

Aufteilung der zum 31. Dezember 2020 laufenden Leasingverträge nach Rechtssitz der Leasingnehmer:

REGION	zum 31.12.2020 Betrag	Anzahl der Verträge	zum 31.12.2019 Betrag	Anzahl der Verträge
Trentino-Südtirol	404.113	717	390.254	699
Venetien	122.808	353	132.630	358
Lombardei	183.435	614	192.184	620
Übrige	28.928	80	28.415	81
<b>SUMME</b>	<b>739.284</b>	<b>1.764</b>	<b>743.483</b>	<b>1.758</b>

Die Gesellschaft stellt und stellte keine Garantien zugunsten Dritter aus.

## **11.2. Notleidende Forderungen und wahrscheinliche Ausfälle**

Der Gesamtbetrag der notleidenden Forderungen ohne Abzug der entsprechenden Wertberichtigungsfonds beträgt 36.207 Tsd. Euro, wohingegen der Gesamtbetrag der wahrscheinlichen Ausfälle ohne Abzug der entsprechenden Wertberichtigungsfonds Euro 44.192 Tsd. beträgt.

Der Anteil und der Prozentsatz der Abdeckung (sog. *coverage*) der notleidenden Forderungen und der wahrscheinlichen Ausfälle lassen sich wie folgt darstellen:

	31.12.2020
Notleidende Forderungen/Nettoforderungen gegen Kunden	2,58%
% Abdeckung der notleidenden Forderungen	42,55%
Wahrscheinliche Ausfälle, netto / Nettoforderungen gegen Kunden	4,93%
% Besicherung von wahrscheinlichen Ausfällen	10,08%

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die notleidenden Bruttopositionen auf 4,32 Prozent der gesamten Bruttoforderungen. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die notleidenden Bruttopositionen auf 4,62 Prozent der gesamten Bruttoforderungen gegen Kunden. Die Wertberichtigungen auf die notleidenden Bruttopositionen belaufen sich auf 15.407 Tsd. Euro und decken 42,55 Prozent der notleidenden Forderungen ab. In Folge der Wertminderungen belaufen sich die notleidenden Nettopositionen auf 20.800 Tsd. Euro, entsprechend 2,58 Prozent der gesamten Nettoforderungen an Kunden.

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die wahrscheinlichen Bruttoausfälle auf die gesamten Bruttoforderungen gegen Kunden auf 5,27 Prozent. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die wahrscheinlichen Bruttoausfälle auf die gesamten Bruttoforderungen gegen Kunden auf 4,62 Prozent. Die Wertberichtigungen auf die wahrscheinlichen Bruttoausfälle belaufen sich auf Euro 4.454 Tsd. und decken 10,08 Prozent ab.

Aufgrund der Wertminderungen belaufen sich die wahrscheinlichen Nettoausfälle auf Euro 39.738 Tsd., entsprechend 4,93 Prozent der gesamten Nettoforderungen gegenüber Kunden.

## **11.3. Finanzierungen**

Der Gesamtbetrag der von der Muttergesellschaft im Geschäftsjahr gewährten und für das Kerngeschäft der Gesellschaft und somit zur Refinanzierung der Leasinggeschäfte mit Kunden eingesetzten Finanzierungen, stieg um Euro 21.830 Tsd. und somit von Euro 584.446 Tsd. auf Euro 606.276 Tsd. an.

## **11.4. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel**

Zum 31. Dezember 2020 betragen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 66.851 Tsd. Euro und waren folgendermaßen zusammengesetzt (Beträge in Tsd. Euro):

Gesellschaftskapital	96.500
Rücklagen	(31.089)
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	1.859
Immaterielle Vermögenswerte	(271)
Aktivisch latente Steuern, die auf der zukünftigen Rentabilität basieren und nicht aus temporären Differenzen hervorgehen	(147)
<b>Summe</b>	<b>66.851</b>

## **11.5. Internes Kontrollsystem**

Die Innenrevisionstätigkeit wird vom betriebsinternen Personal ausgeführt, koordiniert durch die Abteilung Internal Audit des Mutterhauses Hypo Vorarlberg Bank AG.

## **11.6. Umwelt**

Die Gesellschaft widmet dem Umweltschutz besondere Aufmerksamkeit und unternimmt sämtliche Maßnahmen, welche notwendig sind, um den ökologischen Einfluss so gering als möglich zu halten. Es kam zu keinen Umweltschäden und/oder Umweltstraftaten, für welche die Gesellschaft irgend eine Form von Strafe zahlen müsste.

### **11.7. Personal der Hypo Vorarlberg Leasing AG**

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG ist ein Unternehmen der Hypo Vorarlberg Bank AG und wendet den italienischen Nationalen Kollektivvertrag für Handels- und Dienstleistungsunternehmen an.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG beschäftigte zum Jahresende 2020 insgesamt 40 Mitarbeiter. Davon 2 Geschäftsführer, 11 leitende Angestellte („Quadri“) und 27 Mitarbeiter.

Am 31. Dezember 2020 sind von den 40 Arbeitsverträgen, 2 Geschäftsführer, 15 Mitarbeiter sind teilzeitbeschäftigt mit unbefristeten Arbeitsverträgen, 1 Mitarbeiter wird teilzeitbeschäftigt mit befristetem Arbeitsvertrag und 22 Mitarbeiter sind vollzeitbeschäftigt mit unbefristeten Arbeitsverträgen.

Im Kalenderjahr 2020 wurde der Schulungsplan durch die Covid-19 Pandemie geprägt. Von den Mitarbeitern der Hypo Vorarlberg Leasing AG wurden insgesamt 30 Schulungsveranstaltungen besucht. Aufgrund der Home-Office-Situation wurden die sonst regulären obligatorischen Schulungen zum Thema Transparenz und Geldwäscheprevention auf das Frühjahr 2021 verschoben.

Bei den externen Schulungen handelte es sich vorwiegend um Fachseminare von Assilea, Sprachkurse und Leadership-Seminare und Coachings für unsere Nachwuchsführungskräfte. Die meisten dieser Kurse fanden ab März 2020 online statt.

Auch für die Geschäftsführung und Bereichsleiter wurden einige Seminare und Coachings für die Weiterentwicklung von Führungskompetenzen durchgeführt.

Insgesamt wurden 613,50 Schulungsstunden absolviert. Im Durchschnitt wurden 76,70 Schultage im Jahr in Anspruch genommen. Das sind im Schnitt etwa 1,92 Schultage pro Mitarbeiter im Jahr 2020.

Die Gesamtkosten für die Schulungen im Jahr 2020 beliefen sich auf Euro 43.517,60 zzgl. Mehrwertsteuer. Die Schulungskosten beinhalten die Ausgaben für Referenten und Schulungsmaterial. Raummiete, Verpflegung und Übernachtungen sind in diesen Kosten nicht enthalten.

Ein Betrag in Höhe von 9.450,00 Euro wird durch einen Förderungsbeitrag für das Jahr 2020 von Fondimpresa zurückerstattet.

Der Schulungsbedarf wird in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Abteilungsleiter, Mitarbeitenden und anschließend mit dem Verantwortlichen der Unternehmensentwicklung/Personalleitung erörtert.

Der Schwerpunkt der Kurse lag im Jahr 2020 in der technischen und sprachlichen Weiterentwicklung (Deutsch) der Mitarbeitenden, sowie in der Entwicklung von Persönlichkeits- und Führungskompetenzen für Nachwuchsführungskräfte.

### **12. Informationen über Zielsetzungen und Unternehmenspolitik im Bereich Risikoübernahme, Risikomanagement und Risikoabdeckung**

Dieser Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit Artikel 2428 ZGB, geändert durch GvD Nr. 32/2007, sowie mit dem gemeinsamen Papier der Banca D'Italia/Consob/Isvap vom 6. Februar 2009 unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Das aktuell unsichere makroökonomische Umfeld und die Probleme im Zusammenhang mit den Liquiditäts-, den Kredit- und den Rentabilitätsrisiken gelten als unter Kontrolle und sollten die Unternehmensfortführung auf keinen Fall gefährden. Dies ist belegt durch die verbesserte Rentabilität der letzten Geschäftsjahre und die Qualität der Ausleihungen.

Die Gesellschaft hat erleichterten Zugang zu Finanzressourcen, welche durch das Mutterhaus Hypo Vorarlberg Bank AG, der wichtigsten Kapitalgeberin der letzten Jahre, gewährt wurden und wodurch der Finanzbedarf der Gesellschaft bisher zur Gänze gedeckt werden konnte, obgleich der Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie, die sich auf die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ausgewirkt hat.

Die Unternehmenspolitik im Bereich Übernahme der mit der Finanzierungsleasingtätigkeit verbundenen unternehmerischen Risiken wird vom Verwaltungsrat bestimmt und periodisch kontrolliert. Die wichtigsten Risiken werden im Anhang im Detail ausgeführt.

Zur im Rundschreiben Nr. 216/1996 (Teil I, Kapitel V, Abschnitt XII) der Banca d'Italia vorgeschriebene Informationspflicht wird mitgeteilt, dass die entsprechenden Informationen über die Internetseite der Hypo Vorarlberg Leasing AG veröffentlicht werden.

### **13. Hauptfaktoren und Konditionen, die sich auf Rentabilität und Investitionspolitik auswirken**

In einem zunehmend komplexeren Markt liegt der Fokus nicht ausschließlich auf der Handhabung der Marge zwischen den aktiven Zinssätzen, welche den Kunden berechnet werden, und den passiven Zinssätzen für Finanzierungen, sondern auch auf einer Reihe von Qualitätsmerkmalen, welche von einer wachsenden Kreditvergabe politik über höhere Rückstellungen bis hin zum kontinuierlichen Dienst an den Kunden, welcher in der Folge auch auf die Leasingverträge anzuwenden ist, reicht.

### **14. Geldwäschebestimmungen**

Die Gesellschaft hat alle Verpflichtungen, welche im Rahmen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgesehen sind, erfüllt.

## **15. Bestimmungen des GvD Nr. 231/2001**

Die Gesellschaft hat das Organisationsmodell gemäß GvD Nr. 231/2001 erarbeitet und entwickelt es weiter; sie hat ein diesbezüglich vorgesehenes Überwachungsorgan eingesetzt, das die gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Aufgaben übernimmt.

## **16. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses**

Das Geschäftsergebnis zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf Euro 1.859.282. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, vom Gewinn des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.859.282 Euro einen Betrag in Höhe von Euro 92.964 der gesetzlichen Rücklage zuzuführen und Euro 1.766.318 vorzutragen.

Bozen, am 7. Mai 2021

**Der Präsident des Verwaltungsrats**  
(Dr. Amann Wilfried)

## HYPO VORARLBERG LEASING AG

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die  
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft  
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1,  
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Gesellschaftskapital Euro 96.500.000,00 zur Gänze gezeichnet und einbezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im  
Handelsregister von Bozen 00731230215

### JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2020

#### BILANZ

#### AKTIVPOSTEN

	Aktivposten	31.12.2020	31.12.2019
10.	Kassenbestände und liquide Mittel	332	236
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	818.819.612	831.382.819
	a) Forderungen gegenüber Banken	1.964.729	1.234.680
	b) Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften	22.591.334	17.732.265
	c) Forderungen gegenüber Kunden	794.263.549	812.415.874
80.	Sachanlagen	9.377.973	12.098.029
90.	Immaterielle Vermögenswerte	270.940	468.972
	davon: - Geschäftswert		
100.	Steueransprüche	5.517.262	5.821.270
	a) laufend	60.374	204.325
	b) aktiv latent	5.456.888	5.616.945
	gemäß Gesetz Nr. 214/2011	2.979.023	2.996.842
120.	Sonstige Vermögenswerte	1.049.296	7.566.301
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>835.035.415</b>	<b>857.337.627</b>

**PASSIVPOSTEN UND EIGENVERMÖGEN**

	<b>Passivposten und Eigenvermögen</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten	759.551.602	779.051.028
	a) Verbindlichkeiten	759.551.602	779.051.028
	b) Wertpapiere im Umlauf		
60.	Steuerverbindlichkeiten	36.970	36.970
	a) laufende		
	b) passivisch latente	36.970	36.970
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.535.365	10.800.235
90.	Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen	1.120.029	995.372
100.	Rückstellungen für Risiken und Lasten:	1.521.800	1.000.933
	a) Garantien und Verpflichtungen	114.617	130.570
	b) Abfindungen und ähnliche Verpflichtungen		
	c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten	1.407.183	870.363
110	Kapital	96.500.000	96.500.000
150.	Rücklagen	(30.746.654)	(30.353.535)
160.	Bewertungsrücklagen	(342.979)	(300.257)
170.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.859.282	(393.119)
	<b>SUMME PASSIVA UND EIGENVERMÖGEN</b>	<b>835.035.415</b>	<b>857.337.627</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Posten	31.12.2020	31.12.2019
10.	Zinserträge und ähnliche Erlöse davon: unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge	17.540.371	16.154.232
20.	Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.649.488)	(2.533.592)
30.	<b>ZINSMARGE</b>	15.890.883	13.620.640
40.	Aktive Kommissionen	0	0
50.	Passive Kommissionen	(60.040)	(126.200)
60.	<b>Nettokommissionen</b>	(60.040)	(126.200)
80.	Nettoergebnis aus dem Wertpapiergeschäft	1.262	12.950
120.	<b>NETTOERGEBNIS AUS VERMITTLUNGSTÄTIGKEIT</b>	15.832.105	13.507.390
130.	Nettowertberichtigungen/-auflösungen für Kreditrisiken von:	(6.362.694)	(4.820.130)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	(6362.694)	(4.820.130)
	b) zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität		
140.	Gewinne/Verluste aus vertraglichen Änderungen ohne Löschungen		
150.	<b>NETTOERGEBNIS DER FINANZGEBARUNG</b>	9.469.411	8.687.260
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(6.165.702)	(6.941.824)
	a) Personalaufwand	(3.157.892)	(3.171.912)
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(3.007.810)	(3.769.912)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Lasten	(745.866)	(232.493)
	a) Garantien und Verpflichtungen	15.953	(87.129)
	b) Sonstige Nettorückstellungen	(761.819)	(145.364)
180.	Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(781.257)	(119.153)
190.	Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(266.582)	(271.487)
200.	Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	604.739	123.168
210.	<b>OPERATIVE AUFWENDUNGEN</b>	<b>(7.354.668)</b>	<b>(7.441.789)</b>
260.	<b>GEWINN (VERLUST) AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VOR STEUERN</b>	2.114.743	1.245.471
270.	Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(255.461)	(1.638.590)
280.	<b>GEWINN (VERLUST) AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT NACH STEUERN</b>	1.859.282	(393.119)
300.	<b>GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>1.859.282</b>	<b>(393.119)</b>

Der Jahresabschluss stellt korrekt und wahrheitsgetreu die Vermögens- und Finanzlage sowie das Ergebnis des Geschäftsjahres dar.

Bozen, am 7. Mai 2021

**Der Präsident des Verwaltungsrats**  
(Dr. Amann Wilfried)

**AUFSTELLUNG DER GESAMTRENTABILITÄT**

	Posten	31.12.2020	31.12.2019
<b>10.</b>	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>1.859.282</b>	<b>(393.119)</b>
	<b>Sonstige Ertragsbestandteile nach Steuern ohne Umkehrung in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
20.	Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität		
30.	Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
40.	Besicherung der Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität		
50.	Sachanlagen		
60.	Immaterielle Vermögenswerte		
70.	Leistungsorientierte Pläne	(42.722)	(65.483)
80.	Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte		
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenvermögen bewerteten Beteiligungen		
	<b>Sonstige Ertragsbestandteile nach Steuern mit Umkehrung in die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
100.	Besicherung von Auslandsinvestitionen		
110.	Wechselkursdifferenz		
120.	Besicherung des Cashflows		
130.	Sicherungsinstrumente (nicht bewertete Elemente)		
140.	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität (keine Wertpapiere)		
150.	Nicht laufende zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte		
160.	Anteil der Aufwertungsrücklagen der Bewertungen im Eigenvermögen		
<b>170.</b>	<b>Summe Sonstige Ertragsbestandteile nach Steuern</b>	<b>(42.722)</b>	<b>(65.483)</b>
<b>180.</b>	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10+170)</b>	<b>1.816.500</b>	<b>(458.602)</b>

## Aufstellung der Änderungen des Eigenvermögens Jahr 2019

	Bestand zum 31.12.2018	Änderung Eröffnungssalden	Bestand zum 01.01.2019	Ergebnisverwendung des Vorjahres		Änderung des Geschäftsjahres					Gesamtrentabilität Geschäftsjahr 2019	Eigenvermögen 31.12.2019		
						Rücklagen	Dividendenausschüttung und andere Verwendungen	Änderungen der Rücklagen	Eigenkapitaltransaktionen					
									Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien			Außerordentliche Dividendenausschüttung	Änderungen Kapitalinstrumente
Gesellschaftskapital	108.500.000		108.500.000								(12.000.000)	96.500.000		
Emissionsaufpreis														
Rücklagen: a) von Gewinnen/(Verlusten) b) sonstige Rücklagen	(19.557.129) 5.510.244		(19.557.129) 5.510.244	(16.306.647)								(35.863.776) 5.510.244		
Bewertungsrücklagen	(234.774)		(234.774)								(65.483)	(300.257)		
Kapitalinstrumente														
Eigene Aktien														
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(16.304.647)		(16.304.647)	16.306.647							(393.119)	(393.119)		
<b>Eigenvermögen</b>	<b>77.911.692</b>		<b>77.911.692</b>	<b>0</b>							<b>(12.000.000)</b>	<b>(458.601)</b>	<b>65.453.092</b>	

## Aufstellung der Änderungen des Eigenvermögens Jahr 2020

	Bestand zum 31.12.2019	Änderung Eröffnungssalden	Bestand zum 01.01.2020	Ergebnisverwendung des Vorjahres		Änderung des Geschäftsjahres					Gesamtrentabilität Geschäftsjahr 2020	Eigenvermögen 31.12.2020		
						Rücklagen	Dividendenausschüttung und andere Verwendungen	Änderungen der Rücklagen	Eigenkapitaltransaktionen					
									Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien			Außerordentliche Dividendenausschüttung	Änderungen Kapitalinstrumente
Gesellschaftskapital	96.500.000		96.500.000									96.500.000		
Emissionsaufpreis														
Rücklagen: a) von Gewinnen/(Verlusten) b) sonstige Rücklagen	(35.863.776) 5.510.244		(35.863.776) 5.510.244	(393.119)							(3)	(36.256.898) 5.510.244		
Bewertungsrücklagen	(300.257)		(300.257)								(42.722)	(342.979)		
Kapitalinstrumente														
Eigene Aktien														
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(393.119)		(393.119)	393.119							1.859.282	1.859.282		
<b>Eigenvermögen</b>	<b>65.455.092</b>		<b>65.455.092</b>	<b>0</b>							<b>(3)</b>	<b>1.816.560</b>	<b>67.269.649</b>	

Der unter "Sonstige Änderungen" angeführte Betrag € (3,00) bezieht sich auf Rundungen.

## Kapitalflussrechnung

		Betrag	
		31.12.2020	31.12.2019
<b>A. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			
<b>1.</b>	<b>Laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>9.996.687</b>	<b>5.182.376</b>
-	Kassierte Zinserträge (+)	17.540.371	16.154.232
-	Gezahlte Passivzinsen (-)	(1.649.488)	(2.533.592)
-	Dividenden und ähnliche Erträge (+)		
-	Nettokommissionen (+/-)	(60.040)	(126.200)
-	Personalaufwand (-)	(3.176.886)	(3.039.680)
-	Sonstige Aufwendungen (-)	(2.403.071)	(3.646.744)
-	Sonstige Erträge (+)	1.262	12.950
-	Steuern und Gebühren (-)	(255.461)	(1.638.590)
-	Aufwendungen/Erträge für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte abzüglich der Steuern (+/-)		
<b>2.</b>	<b>Mittels Finanzanlagen generierte/absorbierte Liquidität</b>	<b>14.222.013</b>	<b>29.542.341</b>
-	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen		
-	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen		
-	Obligatorisch zum Fair Value bewertete sonstige Finanzanlagen		
-	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität		
-	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	7.401.000	31.154.714
-	Sonstige Vermögenswerte	6.821.013	(1.612.373)
<b>3.</b>	<b>Mittels Finanzverbindlichkeiten generierte/absorbierte Liquidität</b>	<b>(24.764.296)</b>	<b>(19.501.624)</b>
-	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten	(19.499.426)	(26.183.952)
-	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten		
-	Zum Fair Value bewertete Finanzverbindlichkeiten		
-	Sonstige Verbindlichkeiten	(5.264.870)	(6.682.328)
<b>Mittels Mittelbeschaffung generierte/absorbierte Nettoliquidität</b>		<b>(545.596)</b>	<b>15.223.093</b>
<b>- INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>			
<b>1.</b>	<b>Liquidität generiert aus</b>	<b>623.533</b>	<b>(2.789.103)</b>
-	Veräußerungen von Beteiligungen		
-	Dividenden aus Beteiligungen		
-	Veräußerungen von Sachanlagen	623.533	(2.789.103)
-	Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten		
-	Veräußerungen von Betriebszweigen		
<b>2.</b>	<b>Liquidität absorbiert aus</b>	<b>(77.840)</b>	<b>(434.105)</b>
-	Erwerb von Beteiligungen		
-	Erwerb von Sachanlagen	(77.840)	(434.105)
-	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		
-	Erwerb von Betriebszweigen		
<b>Durch Investitionstätigkeit generierte/absorbierte Nettoliquidität</b>		<b>545.693</b>	<b>(3.223.209)</b>
<b>B. MITTELBSCHAFFUNG</b>			
-	Ausgabe/Ankauf eigener Aktien		(12.000.000)
-	Ausgabe/Ankauf von Kapitalinstrumenten		
-	Dividendenausschüttung und andere Verwendungen		
<b>Mittels Einlagengeschäften generierte/absorbierte Nettoliquidität</b>			<b>(12.000.000)</b>
<b>IM GESCHÄFTSJAHR GENERIERTE/ABSORBIERTE NETTOLIQUIDITÄT</b>		<b>96</b>	<b>(116)</b>

## Überleitungsrechnung

		Betrag	
		31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestände und liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		236	351
Summe der im Geschäftsjahr generierten/absorbierten Nettoliquidität		96	(116)
Kassenbestände und liquide Mittel: Effekte der Wechselkursänderungen			
Kassenbestände und liquide Mittel zum Bilanzstichtag		<b>332</b>	<b>236</b>

## HYPO VORARLBERG LEASING AG

unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die  
Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft  
mit Sitz in Österreich, Bregenz, Hypo Passage Nr. 1,  
Gesellschaft österreichischen Rechts

Rechtssitz: Galileo-Galilei-Straße Nr. 10/H - 39100 Bozen (BZ)

Gesellschaftskapital Euro 96.500.000,00 zur Gänze gezeichnet und einbezahlt

Steuernummer und Eintragsnummer im  
Handelsregister von Bozen 00731230215

### ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

#### Teil A – Bilanzierungsgrundsätze

##### A.1 – ALLGEMEINER TEIL

###### Abschnitt 1 – Erklärung zur Compliance mit den internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Erstellung dieses Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (International Accounting Standard - IAS; International Financial Reporting Standard - IFRS) des IASB (International Accounting Standard Board) und im Einklang mit den diesbezüglichen Interpretationen des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) sowie in Anwendung der Bestimmungen zur Umsetzung des Art. 43 des GvD Nr. 136/15 und entsprechend den am 30. November 2018 erneuerten Bestimmungen der Banca d'Italia über die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre. Weiters wurde die Mitteilung vom 27. Jänner 2021 "Ergänzungen zu den Bestimmungen der Verfügung 'Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre' hinsichtlich der Auswirkungen von Covid-19 und der Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft und Änderungen an IAS/IFRS" berücksichtigt.

Zur Auslegung und Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards wurden folgende Unterlagen verwendet, auch wenn diese nicht von der EU-Kommission anerkannt wurden:

- "The Conceptual Framework for Financial Reporting", März 2018,
- "Implementation Guidance", "Basis for Conclusions" und eventuelle weitere vom IASB oder vom IFRS "Interpretations Committee" zur Vervollständigung der Standards bereitgestellte Unterlagen.

Die vom Organismo Italiano di Contabilità (OIC) und von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) bereitgestellten Unterlagen zur Anwendung der IAS/IFRS-Grundsätze in Italien wurden zu Auslegungszwecken berücksichtigt.

###### Abschnitt 2 – Allgemeine Erstellungsgrundlagen

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenvermögens, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Zudem enthält der Jahresabschluss den Lagebericht des Verwaltungsrats über den Geschäftsverlauf, die erwirtschafteten Geschäftsergebnisse und die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

In Übereinstimmung mit Artikel 5 GvD 38/2005 wurde der Jahresabschluss in Euro als Bilanzwährung erstellt. Die Beträge in den Bilanzübersichten sind in Euro, die Beträge im Anhang in Tausend Euro angegeben, soweit keine anderslautenden Angaben gemacht werden.

Dieser Jahresabschluss wurde in Anwendung der allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze des IAS 1 und der spezifischen von der Europäischen Kommission genehmigten und in Teil A2 dieses Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze erstellt, entsprechend den allgemeinen im "Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen" des IASB vorgesehenen Annahmen. Von der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze IAS/IFRS wurde nicht abgewichen.

Was die Unternehmensfortführung als Voraussetzung für die Erstellung des Jahresabschlusses betrifft, ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft ihr operatives Geschäft in absehbarer Zukunft fortführen wird; dementsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Entsprechend der nach IFRS 7 vorgesehenen Angaben zu den Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden im Teil D des Anhangs entsprechende Angaben angeführt.

Die Bilanzübersichten und der Anhang enthalten neben den Angaben zum Bezugszeitraum auch die jeweiligen Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG gehört zum Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg Bank AG.

###### Zugrundelegung von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert unter anderem auch die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die für die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzten Werte, sowie für die Bilanzinformationen betreffend die im Jahresabschluss angeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten relevant sein können. Im Rahmen der Erstellung dieser Schätzungen werden alle erhältlichen Informationen und subjektiven Bewertungen herangezogen, die unter anderem auch auf historischen Erfahrungen basieren, damit hinreichende Annahmen für die Erhebung der Geschäftsvorfälle formuliert werden können. Die angewandten Schätzungen und Annahmen können von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr voneinander abweichen, und es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass in den jeweils darauf folgenden Geschäftsjahren die aktuell verbuchten Werte aufgrund der Veränderung der subjektiven Bewertungen erheblich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche der Einsatz subjektiver Bewertungen von Seiten der Geschäftsleitung in besonderem Maße erforderlich ist, werden im Folgenden aufgelistet:

- Quantifizierung der Verluste nach Wertminderung der Forderungen und, im Allgemeinen, der sonstigen Finanzanlagen;
- Quantifizierung der Personalarückstellungen und der Rückstellungen für Risiken und Lasten;
- Schätzungen und Annahmen zur Einbringlichkeit von latenten Steuerguthaben;
- demographische (an die Mortalität der versicherten Bevölkerung gebundene) und finanzielle Annahmen (aus der möglichen Entwicklung der Finanzmärkte) für die Strukturierung der Versicherungsprodukte und für die Definition der Berechnungsgrundlagen der zusätzlichen Rückstellungen.

Die Beschreibung der auf die wichtigsten Bilanzposten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze liefert die für die Bestimmung der wichtigsten Annahmen und subjektiven Bewertungen für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Detailinformationen. Für detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die jeweiligen Ansatzwerte der für die gegenständlichen Schätzungen relevanten Posten wird hingegen auf die entsprechenden Abschnitte des Anhangs verwiesen.

Es sind keine weiteren Aspekte zu berücksichtigen, welche Vergleichsinformationen gemäß IAS 1, Absatz 116, IAS 8, Absatz 28, Buchstaben a), b), c), d), e), h), Absatz 29, Buchstaben a), b), e), Absatz 30, 31, 39, 40, 49, Buchstaben a), e), d) erfordern.

#### **Interpretationen und Unterstützung bei der Anwendung der Rechnungslegungsstandards im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Covid-19**

Mit der Mitteilung vom 27. Januar 2021 über "Auswirkungen von Covid-19 und der Wirtschafts-Förderungsmaßnahmen und Änderungen an IAS/IFRS" wurden von der Banca d'Italia die in der Verfügung "Die Erstellung von IFRS-Abschlüssen durch andere Intermediäre als Bankintermediäre" enthaltenen Vorschriften ergänzt, um Gesellschaftern und dem Markt Informationen über die Auswirkungen von Covid-19 und den Wirtschafts-Förderungsmaßnahmen auf Strategien, Zielsetzungen und die Risikomanagementpolitik von Intermediären sowie auf deren Vermögens- und Ertragslage bereitzustellen.

Das Geschäftsjahr 2020 wurde auf nationaler als auch auf internationaler Ebene von der Ausbreitung von Covid-19 geprägt. Nach dem starken Einbruch, der mit den ersten von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie einherging, erholte sich die Wirtschaft während der Sommermonate. Die zweite Infektionswelle führte allerdings zu einem erneuten Rückgang der Weltwirtschaft. Mit dem Start der Impfkampagnen kam auf mittelfristige Sicht Optimismus auf, doch es bleiben Zweifel was die Dauer und Intensität der wirtschaftlichen Erholung betrifft.

Mögliche makroökonomische Zukunftsszenarien sehen Folgendes vor: Durch die im Großteil der Länder und auf EU-Ebene eingeführten wichtigen staatlichen Maßnahmen kann eine deutliche Erholung der Wirtschaftstätigkeiten oder in jedem Falle die Eindämmung der negativen Auswirkungen eines neuerlichen Anstiegs der Infektionen durch Covid-19 ermöglicht werden, wodurch die deutlichen negative Folgen für die Produktion als kurzfristig (2020) erachtet werden, zumal bereits im Jahr 2021 eine rasche Trendwende mit einer erheblichen Erholung des BIP verzeichnet werden soll.

Den unsicheren Rahmenbedingungen wird teilweise durch die Regulierungsbehörden entgegengewirkt, die eine Reihe von Verfügungen mit folgenden Zielen erlassen haben: i) Klarstellung der buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Behandlung der von der Regierung ergriffenen Förderungsmaßnahmen; ii) Vereinheitlichung der Festlegung von Zukunftsszenarien bei der Bewertung von Finanzierungen gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9; iii) Gewährleistung einer gewissen Flexibilität gegenüber Intermediären bei der Bewältigung dieser angespannten Zeit, wobei Unterstützung hinsichtlich der von den nationalen Regierungen eingeführten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das System in Form von gesetzlichen Zahlungsaufschüben sowie hinsichtlich ähnlicher, von Kreditinstituten eigenständig ergriffener Initiativen zugesichert wird.

Weiters wurden Intermediäre dazu aufgefordert, ihre eigene Beurteilung bei zukunftsbezogenen Kreditbewertungen gemäß IFRS 9 für einen besseren Umgang mit den Besonderheiten dieser außergewöhnlichen Situation anzuwenden, und nicht automatische die gängigen Methoden anzuwenden.

Hinsichtlich der Klassifizierung von von Zahlungsaufschüben betroffenen Forderungen als Forbearances hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 25. März 2020 das Dokument "*Statement on the application of the prudential framework regarding Default, Forbearance and IFRS9 in light of COVID-19 measures*" veröffentlicht, in dessen Rahmen auf buchhalterische und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der potenziellen Umbuchung der von den öffentlichen oder privaten Zahlungsaufschüben und anderen aufgrund der Coronakrise ergriffenen Förderungsmaßnahmen betroffenen Forderungen eingegangen wird. Von der EBA wurde präzisiert, dass die im Zusammenhang mit der Coronakrise gewährten öffentlichen und privaten Zahlungsaufschübe, mit dem Ziel der Abschwächung von Systemrisiken und nicht spezieller Erfordernisse einzelner Schuldner, nicht automatisch als Forbearances klassifiziert werden dürfen, und zwar weder zur Einstufung von Forderungen, die diese in Anspruch nehmen, noch für die Zwecke gemäß IFRS 9 (und somit zur Zuordnung unter den Risikostufen, insbesondere hinsichtlich der vermehrten Zuordnung zu Stufe 2 und der daraus folgenden Verbuchung des erwarteten Lifetime-Verlustes anstelle des 12-Monats-Verlustes), noch für die aufsichtsrechtliche Einstufung der Positionen unter leistungsgestörten Forderungen.

Weiters wurde von der EBA das Dokument "*Guidelines on legislative and non-legislative moratoria on loan repayments applied in the light of the COVID-19 crisis*" veröffentlicht, in dessen Rahmen genaue Kriterien dargelegt werden, die bei öffentlichen und privaten Zahlungsaufschüben eingehalten werden müssen, sodass diese nicht als Forderungen mit Forbearance oder als kostenintensive Umschuldungen eingestuft werden. Mit den genannten Leitlinien wird weiters festgelegt, dass Intermediäre weiterhin eventuelle finanzielle Schwierigkeiten von Schuldnern rechtzeitig erkennen und die damit einhergehende Einstufung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen vornehmen müssen.

Das Thema wurde im Laufe des Geschäftsjahres mehrmals behandelt und am 2. Dezember 2020 wurden von der EBA die Änderungen *“Guidelines EBA/GL/2020/02 on legislative and non legislative moratoria on loan repayments applied in the light of the COVID 19 crisis”* veröffentlicht, die derzeit in Kraft sind. Darin wurde von der EBA im Wesentlichen betont, dass Intermediäre die eigenen Kunden weiterhin durch Zahlungsaufschübe unterstützen können, dass diese Darlehen jedoch entsprechend den üblichen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen (Überprüfung, ob es sich um eine Maßnahmen hinsichtlich einer Forbearance-Forderung und/oder eines Ausfallereignisses handelt) bewertet werden müssen. Weiters werden neue Bestimmungen eingeführt, um zu gewährleisten, dass die mittels der Zahlungsaufschüben gewährte Unterstützung auf die Handhabung der durch neue Lockdowns verursachten Liquiditätsengpässe begrenzt ist und dass keine Beschränkung der fortwährenden Verfügbarkeit des Kredits vorliegt.

Bezüglich der Einstufung der Forderungen als *performing/non-performing* wird anhand der aufgrund der Corona-Pandemie gewährten Zahlungsaufschübe Folgendes festgelegt:

- Auswirkungen auf die Verbuchung und Meldung überfälliger Forderungen, zumal die an die Zahlungsfälligkeiten angepassten Änderungen bei der Berechnung der überfälligen Forderungen berücksichtigt werden, wodurch es zu einer kurzfristigen Reduzierung der notleidenden Forderungen aufgrund der Aussetzung der Fristen kommt;

- das Fehlen der objektiven Voraussetzungen für den Übergang zu ausfallenden Forderungen, zumal die Umschuldungen in Fällen einer beträchtlichen Änderung des derzeitigen Werts der Zahlungsströme infolge von Vertragsänderungen, nicht entgeltlich sind, jedoch eine temporäre Erleichterung für diejenigen darstellen, die aufgrund der Aussetzung der Arbeitstätigkeit durch die Corona-Pandemie nicht dazu imstande sind, die eigenen vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aus diesem Grund stellt die Gewährung von Zahlungsaufschüben aufgrund von Covid-19 kein Kriterium für eine automatische Einstufung der Forderung als notleidend dar. Intermediäre werden dennoch dazu aufgefordert, die Kreditwürdigkeit der den Zahlungsaufschub in Anspruch nehmenden Schuldner einzeln zu beurteilen und jene, die eine effektive Verschlechterung aufweisen, neu einzustufen.

Bei den beschriebenen Situationen und Umständen handelt es sich um Risiken und Unsicherheitsfaktoren bei der Festlegung von Wertberichtigungsrückstellungen für Forderungen gegenüber Kunden, zumal diese zu einem Anstieg der Variablen und der Annahmen geführt haben, die dem Bewertungsprozess der erheblichen Zunahme des Kreditrisikos (SICR) im Sinne von IFRS 9 sowie der Einstufung von Forderungen als einwandfreie oder leistungsgestörte Forderungen zugrunde liegen.

Weiters gestaltet sich die Einschätzung der Wertminderung von Finanzanlagen aufgrund der Aktualisierung der makroökonomischen Zukunftsszenarien für zukunftsbezogene Beurteilungen im Sinne des IFRS 9 komplexer. Wie bereits erwähnt, führte die Corona-Pandemie zu einer abrupten Verschlechterung der Wirtschaftsprognosen. Aufgrund der beträchtlichen Ungewissheit liegen nur begrenzte Informationen vor, wodurch sich die Erstellung genauer langfristiger Prognosen äußerst schwierig gestaltet.

Diesbezüglich wurden von verschiedenen Behörden Verweise (z. B. Mitteilungen der EZB und der Banca d'Italia jeweils vom 10. und 11. Dezember 2020) und Anweisungen für die Anwendung von Prognosen bei der Erstellung von Schätzungen der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss - ECL) in dieser von der Coronakrise geprägten Zeit veröffentlicht.

Von der EZB wurde im Wesentlichen empfohlen, unter Berücksichtigung der enormen Ungewissheit und der Unmöglichkeit, vernünftige und vertretbare zukunftsbezogene Informationen zu liefern, von übermäßig pro-zyklischen Annahmen abzusehen. Demnach wurden die Intermediäre von der EZB dazu aufgefordert, den Schwerpunkt bei der Erstellung des Expected Credit Loss (ECL) im Sinne von IFRS 9 auf langfristige makroökonomische Prognosen zu legen und dabei sämtliche historischen Nachweise zu berücksichtigen, die wenigstens einen oder mehrere ganze Konjunkturzyklen abdecken, wobei auch Änderungen an den Methoden (*overlays*) im Einklang mit den makroökonomischen Szenarien auf Grundlage überprüfbarer Nachweise vorgenommen werden können.

Am 27. März 2020 wurde von IASB das Dokument *“COVID-19 - Accounting for expected credit losses applying IFRS 9 Financial Instruments in the light of current uncertainty resulting from the COVID-19 pandemic”* veröffentlicht. Mit dem Dokument wird der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht geändert, es wird vielmehr eine Auslegung desselben unter Berücksichtigung der derzeitigen Krisensituation empfohlen. Im Speziellen wird klargestellt, dass Intermediäre nicht weiterhin automatisch die bestehenden Methoden für die Bestimmung des ECL anwenden sollen, so heißt es: *“Entities should not continue to apply their existing ECL methodology mechanically”*; weiters wird die Schwierigkeit anerkannt, die Auswirkungen der Pandemie sowie die diesbezüglichen staatlichen Beihilfen in die Modelle einzubinden. Aus diesem Grund können nachträgliche Anpassungen an den Modellen (sog. *post-model overlay or adjustment*) vorgenommen werden, sofern es anhand der Modelle nicht möglich ist, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der diesbezüglichen staatliche Förderungsmaßnahmen vollumfänglich widerzuspiegeln.

Bezüglich der Risiken und Ungewissheiten aufgrund der Corona-Pandemie werden unter Abschnitt 3 in Teil D dieses Anhangs die Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf aufsichtsrechtliche Risiken beschrieben.

Auf Grundlage der zum heutigen Tage verfügbaren Informationen wird in jedem Fall davon ausgegangen, dass die möglichen negativen Folgen für die Wirtschaft keine Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich des Bestehens der Voraussetzung für die Unternehmensfortführung der Hypo Vorarlberg Leasing darstellen, wobei auch die angemessene Eigenkapitalausstattung und die diesbezügliche geringe Verschuldung außerhalb des Konzerns berücksichtigt werden.

### Abschnitt 3 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2020 und bis zur Genehmigung des Entwurfs dieses Jahresabschlusses sind keine weiteren Ereignisse gemäß IAS 10 § 8 eingetreten, die sich erheblich auf die dargestellten Vermögens- und Ertragsergebnisse auswirken können.

Was insbesondere die Corona-Pandemie betrifft, scheint Dauer der Erholung der italienischen Wirtschaft trotz des Beginns der Impfungen weiterhin ungewiss. Die Europäische Zentralbank hat die finanziellen Förderungsmaßnahmen erneut ausgedehnt und verlängert.

Unter Berücksichtigung der am heutigen Tage zur Verfügung stehenden Informationen wird davon ausgegangen, dass die möglichen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte keine Unsicherheitsfaktoren im Hinblick auf die Unternehmensfortführung der Gesellschaft darstellen. Dies gilt auch in Anbetracht der angemessenen Eigenkapitalausstattung, des Einsatzes und der Bereitschaft der die Führung und Koordination ausübenden Gesellschaft zur weiteren Unterstützung der Gesellschaft auf finanzieller und Vermögensebene und der diesbezüglichen niedrigen Verschuldung außerhalb des Konzerns.

### Abschnitt 4 – Sonstige Aspekte

#### Ab 1. Januar 2020 angewandte internationale Rechnungslegungsstandards

Folgende Rechnungslegungsstandards und Änderungen sind seit 1. Januar 2020 in Kraft:

- **Änderungen am Rahmenkonzept des IFRS (November 2019) - EU-Verordnung 2075/2019:** Anhand der Änderungen sollen die Verweise auf das vorangehende Rahmenkonzept in verschiedenen Rechnungslegungsgrundsätzen und Interpretationen

aktualisiert werden, indem die genannten Verweise mit Verweisen auf das im März 2018 überarbeitete Rahmenkonzept ausgetauscht werden. Bei dem Rahmenkonzept handelt es sich nicht um einen Rechnungslegungsgrundsatz, weshalb dieser nicht anerkannt werden muss, wohingegen das gegenständliche Rechtsdokument genehmigt werden muss, zumal dadurch einige Grundsätze des IAS/IFRS geändert werden. Die Änderung wird bei Jahresabschlüssen für Geschäftsjahre mit Beginn ab dem 1. Januar 2020 angewandt.

- **Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses (November 2019) und an IAS 8 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern – EU-Verordnung 2014/2019:** Es wird aufgezeigt, dass die Relevanz von der Art und dem Umfang der Information oder von beidem abhängt. Weiters überprüft die Berichtseinheit, ob eine Information, sowohl für sich als auch zusammen mit anderen Informationen unter Berücksichtigung des gesamten Jahresabschlusses als wesentlich erachtet wird. Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 haben Änderungen an IAS 10 - Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, an IAS 34 - Zwischenberichterstattung und an IAS 37 - Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen zur Folge. Die Änderung wird bei Jahresabschlüssen für Geschäftsjahre mit Beginn ab dem 1. Januar 2020 angewandt.

- **Änderungen an SIC 32 – Immaterielle Vermögenswerte – Kosten im Zusammenhang mit Webseiten (November 2019) – EU-Verordnung 2075/2019:** Es wird klargestellt, dass die genannte Interpretation nicht bei Kosten für den Erwerb, die Entwicklung und den Betrieb von Hardware einer Webseite (z. B. Web-Server, Staging-Server, Produktions-Server und Internetverbindungen) angewandt wird. Die genannten Kosten werden gemäß IAS 16 verbucht. Weiters müssen die Kosten eines Unternehmens für den Bezug von Internet-Dienstleistungen für die eigene Webseite als Kosten im Sinne der Bestimmungen gemäß IAS 1.88 und gemäß dem Rahmenkonzept für die finanzielle Berichterstattung verbucht werden, sobald die Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Die Änderung wird bei Jahresabschlüssen für Geschäftsjahre mit Beginn ab dem 1. Januar 2020 angewandt.

- **Änderungen an IAS 39, IFRS 9 und IFRS 7 (Januar 2020) – EU-Verordnung 34/2020:** Im Amtsblatt der italienischen Republik vom 16. Januar 2020 wurde die Verordnung 2020/34 der EU-Kommission veröffentlicht, in deren Rahmen diese Änderungen an IAS 39, IFRS 9 und IFRS 7 eingeführt wurden. Diesbezüglich wurden vorübergehende und auf die Bestimmungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften beschränkte Ausnahmen festgelegt, sodass Unternehmen weiterhin die Bestimmungen einhalten können, wobei davon ausgegangen wird, dass die Referenzindizes für die Ermittlung der bestehenden Steuern nicht infolge der Reform der Referenzzinssätze geändert werden.

- **Änderungen an IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse (April 2020) – EU-Verordnung 551/2020:** Die Änderungen wurden mit der Veröffentlichung des IASB vom 22. Oktober 2018 "Definition von Geschäftsbetrieb (Änderungen an IFRS 3)" eingeführt, um die praktische Anwendung der Definition des Ausdrucks "Business" (oder "Geschäftsbetrieb", je nach Übersetzung in der Übernahmeverordnung) zu erleichtern. Die Änderung wird bei Jahresabschlüssen für Geschäftsjahre mit Beginn ab dem 1. Januar 2020 angewandt.

- **Änderungen an IFRS 16 – Leasingverhältnisse (Oktober 2020) – EU-Verordnung 1434/2020:** Mit der Änderung an IFRS 16 wird ein optionaler und befristeter praktischer Behelf aufgrund der Coronakrise für Leasingnehmer eingeführt, die einen Aufschub der Leasingzahlungen in Anspruch nehmen, ohne dadurch die Angemessenheit und Nützlichkeit der von den Unternehmen mitgeteilten Finanzinformationen zu beeinträchtigen. Behelfsweise kann ein Leasingnehmer entscheiden, auf eine Beurteilung zu verzichten, ob eine direkt mit dem Gesundheitsnotstand durch Covid-19 zusammenhängende Leasingkonzession, die bestimmte im Rechnungslegungsstandard festgehaltene Voraussetzungen erfüllt, als Änderung des Leasingverhältnisses einzustufen ist. Leasingnehmer, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, müssen sämtliche Änderungen der Leasingzahlungen, die auf Leasingkonzessionen zurückzuführen sind, auf dieselbe Art bilanzieren, wie eine Änderung unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 bilanziert werden würde, wenn es dadurch nicht zu einer Änderung des Leasingverhältnisses kommen würde. Leasingnehmer müssen diese Änderung bei Jahresabschlüssen für Geschäftsjahre mit Beginn ab 1. Juni 2020 oder später umsetzen. Eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt, und zwar auch für Jahresabschlüsse, die zum 28. Mai 2020 nicht zur Veröffentlichung freigegeben wurden.

Genannte Änderungen/Ergänzungen der angeführten Rechnungslegungsgrundsätze hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Folge.

### **Neue ab dem ersten Januar 2021 anzuwendende Rechnungslegungsstandards und neue, noch nicht genehmigte Grundsätze und Interpretationen**

Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Jahresabschlusses wurden folgende Rechnungslegungsstandards, Änderungen und Interpretationen mit Anwendung ab dem folgenden Geschäftsjahr von der EU-Kommission genehmigt:

- EU-Verordnung 25/2021 vom 13. Januar 2021 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß EU-Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Accounting Standard 39 und die International Financial Reporting Standards 4, 7, 9 und 16, zur Umsetzung der Änderungen gemäß Reform der Referenzzinssätze. Die Änderungen sind seit 1. Januar 2021 in Kraft. Eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt.

Die Gesellschaft beurteilt derzeit das Ausmaß der Auswirkungen der neuen Rechnungslegungsstandards.

#### **Unternehmensfortführung**

Im gemeinsamen Bericht Nr. 4 vom 3. März 2010 forderten Banca d'Italia, Consob und Isvap die Angabe einiger Informationen im Rahmen der Finanzberichterstattung, die für das bessere Verständnis der Unternehmensentwicklung und -prognosen unverzichtbar sind. Diesbezüglich werden von den Verwaltungsratsmitgliedern in der Gewinn- und Verlustrechnung und hinsichtlich der Vermögens- und Finanzstruktur keine problematischen Faktoren festgestellt, die zu einer ungewissen Unternehmensfortführung führen würden, weshalb die Verwaltungsratsmitglieder berechtigterweise von einer erfolgreichen Unternehmensfortführung in einem absehbaren Zeitraum ausgehen. Diese Überlegungen werden durch folgende Faktoren gestützt:

- die Prognosen des Geschäftsplanes 2021-2025, der im Rahmen der Verwaltungsratsitzung vom 27. Oktober 2020 genehmigt wurde und laut dem eine Verbesserung der Rentabilität mit Beginn ab dem Geschäftsjahr 2021, eine Rückkehr in die Gewinnzone ab 2022 und neue Finanzierungen in Höhe von etwa Euro 105/110 Millionen vorgesehen sind;
- die angemessene Eigenkapitalausstattung;
- den Einsatz und die Bereitschaft der die Führung und Koordination ausübenden Gesellschaft zur fortwährenden Unterstützung der Gesellschaft auf finanzieller und Vermögensebene;
- die relativ niedrige Verschuldung außerhalb des Konzerns.

Auf Grundlage vorstehender Ausführungen und in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard IAS 1 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

### **Risiken, Ungewissheiten und Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Mit dem kürzlichen Anstieg der Infektionszahlen durch Covid-19 in Italien steigt das Kreditrisiko infolge des verlängerten Lockdowns, der aufeinanderfolgenden Infektionswellen und der verzögerten wirtschaftlichen Erholung weiter an. Zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Kreditrisikobewertung wurden die Folgen der Lockdowns, von denen vor allem einige Sektoren betroffen waren, bei der Erstellung der mittel- bis langfristigen Risikoprofile der Kunden einbezogen. Durch die von den Behörden ergriffenen Liquiditäts- und Stundungsmaßnahmen wurden die Auswirkungen der Pandemie abgeschwächt. Durch die genannten Maßnahmen und die neuen Leitlinien für die Einstufung von Forderungen wurde es den Finanzinstituten ermöglicht, die Auswirkungen auf das Kreditrisiko unter Kontrolle zu bringen. In Anbetracht der widersprüchlichen Anzeichen in dieser Zeit des beginnenden Aufschwungs, dessen Entwicklung stark von der effektiven Umsetzung der mittelfristigen Förderungsmaßnahmen und der Reaktionsfähigkeit der einzelnen Wirtschaftssektoren abhängt, sind die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen weiterhin äußerst ungewiss. Die tatsächlichen Auswirkungen auf das Kreditrisiko im Zusammenhang mit den derzeit von Zahlungsaufschüben betroffenen Positionen können anhand der kürzlichen Verlängerung des Zahlungsaufschubes gemäß Art. 56 Gesetzesdekret "Cura Italia" bis zum 31. Dezember 2021 auf einfachere Weise festgestellt werden, da hierdurch die Kunden erkennbar werden, die zur Rückzahlung der gesamten Leasinggebühren oder wenigstens des Zinsanteils in der Lage sind.

Betreffend die Auszahlung des Kredites wurden von unserem Kreditinstitut zur Abschwächung des Risikos vorsorglich Berichtigungen der Ratings der Kunden durchgeführt, durch die die Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf den Geschäftsbetrieb im Laufe des Geschäftsjahres 2020 berücksichtigt wurden.

Wie bereits erwähnt, haben die europäischen Regulierungsbehörden eine Reihe von Verfügungen zum Umgang mit den Folgen durch die Corona-Pandemie erlassen, durch die den Intermediären Flexibilität bei der Bewältigung dieser angespannten Zeit gewährleistet wird, wobei in erster Linie Unterstützung hinsichtlich der von den nationalen Regierungen eingeführten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das System in Form von gesetzlichen Zahlungsaufschüben sowie hinsichtlich ähnlicher, von Banken eigenständig ergriffener Initiativen zugesichert wird. Weiters wurden die Kreditinstitute dazu aufgefordert, ihre eigene Beurteilung bei zukunftsbezogenen Kreditbewertungen gemäß IFRS 9 für einen besseren Umgang mit den Besonderheiten dieser außergewöhnlichen Situation anzuwenden. In den seitens der Behörden und Normgeber veröffentlichten Unterlagen wurde nahegelegt, dass die bereits gebräuchlichen Verfahren bei der Bestimmung des Expected Credit Loss (ECL) gemäß IFRS 9 angesichts der derzeitigen Ungewissheit nicht automatisch angewandt werden dürfen und dass die Anwendung einer angemessenen Beurteilung erforderlich ist. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass die Änderung des Rechnungslegungsansatzes gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 9 gleichzeitig erforderlich und gestattet ist, um diesen an unterschiedliche Gegebenheiten anzupassen.

Im Bereich Bilanzierung stehen bei den Maßnahmen der Regulierungsbehörden und Normgeber unter anderem folgende Themen im Zentrum:

- vom IASB, der EZB und der EBA veröffentlichte Angaben zur Einstufung von Forderungen, die als Leitlinien für die Handhabung der Zahlungsaufschübe mit besonderem Verweis auf die Einstufung von Forbearances und einwandfreie/leistungsgestörte Forderungen gelten;
- Bestimmung des Expected Credit Loss (ECL) gemäß IFRS 9 in einem zukunftsbezogenen Kontext, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung zukünftiger makroökonomischer Szenarien (allgemeine Informationen von der IFRS-Stiftung und genauere Informationen von der EZB), die Bewertung der erheblichen Zunahme des Kreditrisikos (SICR) und die Einbeziehung der staatlichen Garantien bei der Berechnung des Expected Credit Loss (ECL);
- Bilanzierung von Effekten (Gewinn/Verlust aus Gewährungen), die auf vertragliche Änderungen aufgrund unterstützender Maßnahmen für die Kunden zurückzuführen sind;
- Finanzinformationen.

Für genauere Informationen zu den Auswirkungen der beschriebenen Thematik wird auf Abschnitt 3 INFORMATIONEN ZU RISIKEN UND ZUR ENTSPRECHENDEN RISIKOSICHERUNGSPOLITIK in Teil D dieses Anhangs verwiesen.

### **Coronabedingte Vertragsänderungen**

#### **1) Vertragsänderungen und Ausbuchung (IFRS 9)**

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die schnelle Ausbreitung der Corona-Pandemie mit einer ersten Infektionswelle ab März und einer zweiten nach den Sommermonaten gekennzeichnet. Die italienische Regierung ergriff Maßnahmen zur Einschränkung der Mobilität und zur Einführung von *Social Distancing* - darunter auch die Aussetzung vieler gewerblicher Tätigkeiten - zur Eindämmung der Verbreitung des Virus, was sich negativ auf die Wirtschaft auswirkte.

Bei einigen der von der italienischen Regierung zu Gunsten von Privathaushalten und Unternehmen eingeführten Maßnahmen wurde das Bankensystem für die Umsetzung involviert:

- I. Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17. März 2020, umgewandelt in Gesetz Nr. 27 vom 24. April 2020 (sog. "Decreto Cura Italia"), mit Maßnahmen für die Potenzierung des italienischen Gesundheitsdienstes und die wirtschaftliche Unterstützung von Familien, Arbeitnehmern und Unternehmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsnotstand;
- II. Gesetzesdekret Nr. 23 vom 8. April 2020 (sog. "Decreto Liquidità") mit dringlichen Maßnahmen für den Zugang zu Krediten und für steuerliche Verpflichtungen für Unternehmen, für besondere Erfordernisse in strategischen Sektoren sowie Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Arbeit und zur Verlängerung verwaltungs- und verfahrensrechtlicher Fristen.

Mit Gesetzesdekret Nr. 104 vom 14. August 2020 (sog. "Decreto Agosto") wurden die Förderungsmaßnahmen des Gesetzesdekrets "Cura Italia" vom 30. September 2020 bis zum 31. Januar 2021 verlängert, wobei dies bei allen KMU, die eine Verlängerung bereits bei Inkrafttreten des Gesetzesdekrets beantragt hatten, automatisch vorgenommen wurde. Für die anderen Unternehmen wurde die Deadline für die Einreichung des Antrages auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Mit dem Haushaltsgesetz 2021 - Gesetz Nr. 178 vom 30. Dezember 2020 - wurden die Aufschübe erneut bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Unternehmen, die eine Verlängerung noch nicht beantragt hatten, konnten dies bis zum 31. Januar 2021 zu den im Gesetzesdekret "Cura Italia" vorgesehenen Bedingungen und Modalitäten tun.

Im Rahmen der EBA-Leitlinien wurde der oben genannte Zahlungsaufschub zunächst bis zum 30. September 2020 und in der Folge, am 2. Dezember 2020, bis zum 31. März 2021 verlängert. Dabei wurde weiters eingeführt, dass die allgemeinen Zahlungsaufschübe sowohl hinsichtlich der gesetzlich als auch der vertraglich vorgesehen Konzessionen für einen Gesamtzeitraum von höchstens neun Monaten angewandt werden können.

Hinsichtlich der Abwicklung dieser Vertragsänderung durch unseren Intermediär wird auf Absatz 4 "Neuverhandelte Finanzanlagen und Forbearance-Maßnahmen" in Abschnitt 3 - INFORMATIONEN ZU RISIKEN UND ZUR ENTSPRECHENDEN RISIKOSICHERUNGSPOLITIK, 3.1 - Kreditrisiko in Teil D dieses Anhangs verwiesen.

Es wurden weiters keine Ausbuchungen vorgenommen.

## **2) Änderungen am Rechnungslegungsstandard IFRS 16**

Mit der Verordnung Nr. 1434 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Änderungen an IFRS 16 "Leasingverhältnisse" zur Umsetzung der "Covid-19-bezogenen Mietkonzessionen" eingeführt, die am 28. Mai 2020 von IASB veröffentlicht worden waren, um den Leasingnehmern einen optionalen und befristeten praktischen Behelf zur Verfügung zu stellen bzw. ihnen die Möglichkeit zu geben, die Rechnungslegungsvorschriften für Änderungen an Leasingverträgen bei Mietkonzessionen, die direkt auf Covid-19 zurückzuführen sind, nicht anzuwenden. Die Verordnung ist ab dem 1. Juni 2020 für Geschäftsjahre mit Beginn am 1. Jänner 2020 oder später anwendbar. Die Gesellschaft hat keine Auswirkungen aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf die eigenen Leasingverträge (zur Anmietung) verzeichnet, weshalb der praktische Behelf nicht angewandt wurde.

### **Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A. einer Abschlussprüfung unterzogen. Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30. April 2019 wurde dieselbe gemäß Artikel 14 Absatz 1 GvD Nr. 39 vom 27. Januar 2010 mit der Abschlussprüfung für den Zeitraum 2019–2027 beauftragt.

## **A.2 – WICHTIGE BILANZPOSTEN**

### **AKTIVA**

#### **Abschnitt 1 – Kassenbestände und liquide Mittel**

##### **1.1. Klassifizierungskriterien**

Das Portfolio der Kassenbestände und liquiden Mittel beinhaltet die gesetzlichen Zahlungsmittel, einschließlich ausländischer Banknoten und Münzen, Bankschecks, Barschecks und Sonstiges.

##### **1.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien**

Die Kassenbestände werden bei Erhalt, die liquiden Mittel bei Einlage verbucht.

##### **1.3. Bewertungskriterien**

Die Kassenbestände und liquiden Mittel werden zum Fair Value bewertet, der im Regelfall mit dem Nennwert übereinstimmt.

##### **1.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen**

Die Finanzierungserträge und -lasten aus der Verwaltung von Kassenbeständen und liquiden Mitteln werden unter dem Posten 10 "Zinserträge und ähnliche Erlöse" und unter dem Posten 20 "Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

#### **Abschnitt 2 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung**

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

#### **Abschnitt 3 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität**

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

#### **Abschnitt 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen**

##### **KLASSIFIZIERUNGSKRITERIEN**

Unter diese Kategorie fallen Finanzanlagen (insbesondere Schuldpapiere und Finanzierungen), die den beiden folgenden Anforderungen genügen:

- die Finanzanlage wird aufgrund des Geschäftsmodells "Hold to Collect" gehalten, das auf Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows durch Verkauf abzielt, und
- die Vertragsbedingungen der Finanzanlage sehen zu bestimmten Stichtagen Finanzflüsse vor, die einzig durch die Zahlung von Kapital und Zinsen auf den zu erstattenden Restkapitalbetrag gegeben sind, und somit wird der sog. "SPPI-Test" bestanden.

Unter diese Kategorie fallen Ausleihungen an Kunden und Banken – in jedweder technischen Zusammensetzung – sowie Schuldpapiere, die obenstehenden Anforderungen genügen. Ebenso zählen zu diesem Posten Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften, die gemäß IAS 17 anhand der sog. "finanzmathematischen Methode" erfasst werden.

Gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 sind Umgliederungen zwischen den verschiedenen Kategorien nur zulässig, wenn die Berichtseinheit ihr Geschäftsmodell zum Management von Finanzanlagen abändert (IFRS 9 Absatz 4.4 und 5.6). In diesen Fällen, die

vermutlich selten auftreten, muss die Umgliederung prospektiv ab dem Zeitpunkt der Umgliederung angewandt werden und die vorher erfassten Gewinne, Verluste und Zinsen dürfen nicht neu berechnet werden.

#### ANSATZKRITERIEN

Der Erstansatz der Finanzanlagen erfolgt für Schuldpapiere zum Erfüllungstag und für Finanzierungen zum Auszahlungstag. Für den Aktivposten ist folgende Unterteilung vorgesehen:

- Forderungen gegenüber Banken;
- Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften;
- Forderungen gegenüber Kunden.

Bei Erstansatz werden die Finanzanlagen dieser Kategorie zum Fair Value ausgewiesen, einschließlich der eventuellen Aufwendungen und Erträge, die dem Finanzinstrument unmittelbar zuzuschreiben sind.

Insbesondere bei Krediten entspricht der Auszahlungstag normalerweise dem Tag der Vertragsunterzeichnung. Sollten diese beiden Tage nicht zusammenfallen, wird bei Vertragsunterzeichnung eine Verpflichtung zur Auszahlung erfasst, die am Auszahlungstag der Finanzierung wieder ausgebucht wird.

Der Kreditansatz erfolgt anhand des Fair Values desselben in Höhe des ausgezahlten Betrags oder zum Zeichnungspreis, einschließlich der unmittelbar dem einzelnen Kredit zuzuschreibenden Kosten/Erträge, die ab Transaktionsbeginn bestimmbar sind, selbst wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird.

Davon ausgenommen sind Aufwendungen, die zwar die vorstehenden Merkmale aufweisen, jedoch von der Schuldnerpartei erstattet werden oder unter den üblichen Verwaltungsaufwendungen einzuordnen sind.

#### BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Nach ihrer Ersterfassung werden die Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der effektive Zinssatz angewandt wird.

Bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten wird die Finanzanlage bilanzmäßig in Höhe des Betrags der Ersterfassung, abzüglich der Kapitaltilgungen sowie zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Abschreibung der Differenz zwischen dem Betrag des Erstansatzes und dem Betrag bei Fälligkeit gemäß dem genannten Kriterium des effektiven Zinssatzes (normalerweise auf die unmittelbar der einzelnen Anlage zuzuschreibenden Kosten/Erträge zurückzuführen) erfasst und um allfällige Rückstellungen für die Verlustabdeckung berichtigt.

Der effektive Zinssatz wird bestimmt, indem der Zinssatz berechnet wird, der den Barwert aller für die Finanzanlage zu erwartenden Kapital- und Zinsflüsse dem ausbezahlten Betrag, zuzüglich der auf die Finanzanlage selbst zurückzuführenden Aufwendungen/Erträge, gleichsetzt. Bei der Schätzung der erwarteten Cashflows müssen alle Vertragsbedingungen des Finanzinstrumentes, jedoch nicht die erwarteten Forderungsausfälle berücksichtigt werden. In der Berechnung sind alle Gebühren, Transaktionskosten und alle anderen Prämien oder Ermäßigungen enthalten. Durch diese finanzmathematische Verbuchungsmethode können die wirtschaftlichen Auswirkungen der unmittelbar einer Finanzanlage zuzuordnenden Kosten/Erträge entsprechend der Laufzeit derselben aufgeteilt werden. Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten gilt nicht für kurzfristige Forderungen, bei denen die Auswirkungen der Abzinsung zu vernachlässigen sind, für Forderungen ohne definierte Endfälligkeit und für Forderungen auf Widerruf. Diese Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und die Kosten/Erträge dieser Finanzanlagen werden im Verhältnis zur Vertragsdauer der Forderung erfolgswirksam erfasst.

Der Bilanzansatz der Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten wird um etwaige erwartete Verluste wertberichtigt. Die genannten Finanzanlagen werden zu jedem Bilanz- bzw. Zwischenbilanzstichtag zur Schätzung der erwarteten Wertverluste im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko (sog. "ECL - Expected Credit Losses") einer Forderungswertminderung unterzogen.

Dazu gehören leistungsgestörte Forderungen (sog. "Stufe 3"), die gemäß den derzeitigen Bestimmungen der Aufsichtsbehörden als notleidend, als wahrscheinlich ausfallgefährdet oder als überfällig oder aushaftend eingestuft werden; dazu gehören weiters die als nicht leistungsgestört klassifizierten Forderungen der "Stufe 1" und "Stufe 2", für die das Konzept des erwarteten Forderungsausfalls (Expected Credit losses) auf Jahres- und lifetime-Basis angewandt wird.

Folgendes ist gemäß Wertberichtigungsmodell für Kreditrisiken vorgesehen:

- Stufe 1: Ab dem Erstansatz des Finanzinstruments (Forderung, Schuldpapier, Garantie usw.) werden die auf 12 Monate erwarteten Kreditverluste ausgewiesen;
- Stufe 2: weist die Kreditqualität eine erhebliche Zunahme des Kreditrisikos (im Vergleich zum Erstansatz) bezüglich bestimmter Transaktionen (oder Portfolios) auf, weist die Gesellschaft die erwarteten Verluste bis zur Fälligkeit aus;
- Stufe 3: beim Ausfall einer Gegenpartei mit negativen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, weist die Gesellschaft einen einzelnen Forderungsverlust bis zur Fälligkeit aus. Werden die Klassifizierungsbedingungen der Finanzinstrumente in Stufe 3 nicht eingehalten, werden die Finanzinstrumente in Stufe 2 oder Stufe 1 umgegliedert, um eine weitere Verbesserung der Qualität des Kreditrisikos zu erzielen.

Die Wertverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten "130. Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken" ausgewiesen.

Der ursprüngliche Wert der Finanzanlagen wird in den darauffolgenden Geschäftsjahren wiederhergestellt, und zwar durch eine Verbesserung der Kreditqualität der Forderung im Vergleich zur Kreditqualität durch die vorherige Wertberichtigung. Die Wertaufholung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter demselben Posten erfasst und darf in keinem Falle die fortgeführten Anschaffungskosten überschreiten, die der Finanzanlage zugeordnet worden wären, wenn keine vorangegangenen Wertberichtigungen stattgefunden hätten. Die Zinsaufwendungen für leistungsgestörte Forderungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten "10. Zinserträge und ähnliche Erlöse" angeführt sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten berechnet. Unter demselben Posten werden die zeitlich bedingt geschuldeten Aktivzinsen angeführt, die im Rahmen der Bewertung der leistungsgestörten Finanzanlagen auf der Grundlage des ursprünglichen effektiven Zinssatzes bestimmt werden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge ausgewiesen, die unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode gemäß den Bestimmungen der Banca d'Italia berechnet werden.

#### AUSBUCHUNGSKRITERIEN

Die Finanzanlagen werden folgenden Fällen ausgebucht:

- die vertraglichen Rechte auf diesbezügliche Cashflow laufen ab;
- die Finanzanlage wird mit substantieller Übertragung aller Risiken und Chancen aus dem Eigentum derselben abgetreten. Wird hingegen ein bedeutender Anteil der Risiken und Chancen der abgetretenen Finanzanlagen beibehalten, werden diese weiterhin in der Bilanz erfasst, selbst wenn die juristische Inhaberschaft der Finanzanlagen tatsächlich übertragen worden ist. Sollte nicht festgestellt werden können, ob die Risiken und Chancen grundsätzlich übertragen worden sind, werden die Finanzanlagen ausgebucht, sobald keinerlei Kontrolle über dieselben mehr gegeben ist. Wird die Kontrolle hingegen, auch nur teilweise, beibehalten, bewirkt dies weiterhin einen Ausweis der Finanzanlagen in der Bilanz in Höhe der verbleibenden Beteiligung, die anhand der Forderung der Wertänderung der abgetretenen Anlagen und der Änderungen der Finanzflüsse derselben bewertet wird;
- das Unternehmen behält das vertragliche Recht bei, Finanzflüsse aus diesen Anlagen zu erhalten, nimmt jedoch gleichzeitig die vertragliche Verpflichtung an, diese Finanzflüsse an Dritte abzuführen.

#### 4.1. Klassifizierungskriterien

Das Kreditportfolio umfasst sämtliche Kassenkredite – jeglicher technischen Art – gegenüber Banken und Kunden, welche fixe oder quantifizierbare Zahlungen vorsehen, welche nicht in einem aktiven Markt notiert sind und welche bei der Umstellung nicht unter den zur Veräußerung verfügbaren Finanzanlagen klassifiziert werden.

Zu den Kassenkrediten gehören insbesondere sowohl Kredite im Bereich Finanzleasing (welche gemäß IAS 17 nach der so genannten "finanzmathematischen Methode" erfasst werden) als auch Kredite im Bereich Finanzierungsgewährung.

Unter diesem Posten werden auch die Kredite für noch nicht in Kraft getretene Leasingverträge ausgewiesen, welche aber vertragliche Verpflichtungen für die beteiligten Vertragsparteien vorsehen; diese Forderungen werden im Sinne der Rechnungslegungsgrundsätze IAS 32 und 39 erfasst.

#### 4.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die Forderungen werden zum Vergabezeitpunkt oder Erwerbszeitpunkt im Portfolio angesetzt und können zu einem späteren Zeitpunkt nicht auf andere Portfolien übertragen werden. Ebenso können Finanzinstrumente anderer Portfolien nicht auf das Forderungsportfolio übertragen werden. Werden die Kredite an Dritte abgetreten, werden diese nur ausgebucht, sofern sämtliche Chancen und Risiken (oder deren effektive Kontrolle) im Wesentlichen auf die Käufer übergehen; ansonsten werden den Käufern gegenüber Verbindlichkeiten in Höhe der kassierten Summen zuzüglich der entsprechenden Aufwendungen und der Erträge auf zugrunde liegende Vermögenswerte verbucht.

#### 4.3. Bewertungskriterien

Die Ersterfassung einer Forderung erfolgt zum Zeitpunkt der Auszahlung zum Fair Value des Finanzinstruments in Höhe des ausbezahlten Betrags, zuzüglich der von Anfang an quantifizierbaren und direkt den einzelnen Forderungen zuschreibbaren Aufwendungen/Erträgen, selbst wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden. Davon ausgenommen sind Aufwendungen, die zwar die vorstehenden Merkmale aufweisen, jedoch von der Schuldnerpartei erstattet werden oder unter die üblichen Verwaltungsaufwendungen einzuordnen sind.

Für jene Kreditgeschäfte, welche eventuell nicht zu Marktbedingungen abgeschlossen werden, wird der Fair Value anhand einer Schätzung festgelegt, indem eigene Bewertungstechniken dazu herangezogen werden; die Differenz gegenüber dem ausbezahlten Betrag oder dem Zeichnungspreis wird ergebniswirksam verbucht.

Forderungen werden zum Auszahlungszeitpunkt oder zum Erwerbszeitpunkt (entspricht dem ausbezahlten Betrag oder dem Kaufpreis) zum Fair Value erfasst, und beinhalten – für Forderungen (über achtzehn Monate) – etwaige im Voraus realisierte Transaktionskosten und -erlöse, welche spezifisch einzelnen Forderungen zugewiesen werden können.

Nach ihrer Ersterfassung werden die Forderungen nach dem Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; diese entsprechen dem Erstansatz gemindert/erhöht durch die Tilgungszahlungen, die Wertaufholung/Berichtigung und die Abschreibung – berechnet anhand der Methode des effektiven Zinssatzes – der Differenz zwischen dem ausbezahlten Betrag und dem bei Fälligkeit getilgten Betrag, welche auf direkt den einzelnen Forderungen zurechenbare Aufwendungen/Erträge zurückzuführen sind.

Der effektive Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der den Barwert der zukünftigen Flüsse des Kredits für Kapital und Zinsen mit dem ausbezahlten Betrag, inklusive der direkt zurechenbaren Aufwendungen/Erträge gleichsetzt. Diese buchhalterische Erfassung erlaubt es, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Aufwendungen/Erträge auf die Restdauer der Forderungen aufzuteilen.

Der Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten wird bei kurzfristigen Forderungen nicht angewandt, da der Gegenwartswert vernachlässigt werden kann; deshalb werden dieselben zu Gestehungskosten angesetzt. Die Forderungen ohne Verfallsfrist oder auf Widerruf werden mit demselben Grundsatz bewertet.

Bei jedem Bilanzabschluss oder Zwischenabschluss werden die Forderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern Anzeichen einer verschlechterten Bonität der Schuldner vorliegen. In dieser Phase sind vor allem folgende Informationen wichtig:

- finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, welche sich in der Nichteinhaltung oder der fehlenden Zahlungen von Zinsen oder Kapital äußern;
- Wahrscheinlichkeit von Konkursverfahren;
- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, welche sich auf die Finanzflüsse des Schuldners auswirken;
- Schwierigkeiten für Finanzflüsse im Wohnsitzstaat des Schuldners;
- Herabsetzung der Kreditwürdigkeit des Schuldners, falls diese von anderen negativen Informationen über die Finanzlage desselben begleitet werden;
- Konjunkturlage der einzelnen Marktsektoren.

Bei den Bewertungen werden die bestehenden Sicherheiten berücksichtigt.

Auf der Grundlage der von der Banca d'Italia vorgegebenen Grundsätze werden die wertgeminderten Forderungen in unterschiedliche Risikoklassen eingeteilt (notleidende Forderungen, Forderungen mit geringer Rückzahlwahrscheinlichkeit und überfällige Forderungen).

Alle leistungsgestörten Forderungen mit einem Betrag von über 100 Tsd. Euro sind Gegenstand einer Einzelbewertung. Die Positionen unter dieser Schwelle, inklusive die sich seit mehr als 180 Tagen in Verzug befindlichen oder aushaftenden Forderungen, werden einer pauschalen Gruppenbewertung unterzogen.

Der Wertberichtigungsbetrag einer jeden Forderung entspricht der Differenz zwischen dem Bilanzansatz zum Zeitpunkt der Bewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) und dem Barwert der zu erwartenden Kassaflüsse, wobei der ursprüngliche effektive Zinssatz angewandt wird.

Die zu erwartenden Kassaflüsse berücksichtigen den zu erwartenden Zeitraum zur Forderungsrückführung, den voraussichtlichen Einbringungswert von eventuellen Garantien, sowie die Aufwendungen, welche für die Forderungsrückführung anfallen werden.

Forderungen, für die also keine objektiven Nachweise von Verlusten vorliegen, d. h. im Normalfall die einwandfreien Forderungen, inklusive jener mit einer in einem Risikoland gebietsansässigen Geschäftspartei, werden einer Gruppenbewertung unterzogen. Diese

Bewertung wird anhand von homogenen Beständen mit ähnlichen Risikomerkmale ermittelt und die Verlustquoten werden auf Grund von historisch-statistischen Schätzungen berechnet, wodurch der Wert der latenten Verluste für jedes Portfolio berechnet wird. Die Schätzung der erwarteten nominalen Kassaflüsse basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und auf der Verlustquote bei Ausfall (LGD – Loss Given Default); für die so berechneten Kassaflüsse wird der Barwert zum jeweiligen effektiven Zinssatz ermittelt.

#### 4.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Ertragsbestandteile werden wie folgt erfolgswirksam erfasst:

- a) die Aktivzinsen der Forderungen werden unter dem Posten "Zinserträge und ähnliche Erlöse" ausgewiesen;
- b) die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Forderungen werden unter dem Posten "Gewinne/Verluste aus Veräußerung oder Rückkauf von Finanzanlagen" ausgewiesen;
- c) Wertminderungsverluste und Wertaufholungen der Forderungen werden unter dem Posten "Nettowerwertberichtigungen/-aufholungen wegen verschlechterter Bonität von Finanzanlagen" erfasst.

#### Abschnitt 5 – Derivative Sicherungsinstrumente

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

#### Abschnitt 6 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

#### Abschnitt 7 – Beteiligungen

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

#### Abschnitt 8 – Sachanlagen

##### 8.1. Klassifizierungskriterien

Das Portfolio der Sachanlagen umfasst sowohl Vermögensgüter mit zweckgebundener Nutzung (betrieblich genutzte Immobilien, Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, usw.) als auch als Investition gehaltene Immobilien.

Dieser Posten umfasst ferner Objekte, für welche der Leasingnehmer die Kaufoption am Ende des Leasingvertrags nicht ausgeübt hat sowie Leasingrückläufer, für welche die Forderungseintreibung definitiv abgeschlossen wurde.

##### 8.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die genannten Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten angesetzt und um die Aufwendungen zur Wertsteigerung und zur Steigerung der anfänglichen Produktionskapazität erhöht. Diese werden zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer ausgebucht. Die außerordentlichen Instandhaltungskosten, welche eine Erhöhung der zukünftigen wirtschaftlichen Nutzung mit sich bringen, werden aktiviert, während die laufenden Instandhaltungskosten erfolgswirksam erfasst werden.

Die Anlagen, die im Zuge der Auflösung eines Vertrages erworben werden und in diesem Posten ausgewiesen sind, werden nicht abgeschrieben, sondern zum Wert der Forderungen erfasst; in Folge werden sie zum geringeren zwischen den Gestehungskosten und dem Marktwert, abzüglich der Verkaufskosten, bewertet.

##### 8.3. Bewertungskriterien

Sämtliche Sachanlagen mit beschränkter Nutzungsdauer werden zu Gestehungskosten, abzüglich eventueller Abschreibungen und dauerhafter Wertverluste bewertet.

Die Abschreibungsdauer entspricht der Nutzungsdauer der abzuschreibenden Güter, wobei die Abschreibung linear erfolgt. Sind klare Anzeichen für das Bestehen von dauerhaften Verlusten gegeben, werden die Sachanlagen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wobei eventuelle Wertverluste erfolgswirksam ausgebucht werden; nachfolgende Wertaufholungen dürfen den im Vorfeld registrierten Betrag der Wertminderungsverluste nicht überschreiten.

##### 8.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Ertragsbestandteile werden wie folgt erfolgswirksam erfasst:

- a) die periodischen Abschreibungen, die dauerhaften Wertverluste und die Wertaufholungen werden unter dem Posten "Nettowerwertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen" erfasst;
- b) Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften werden unter dem Posten "Gewinne/Verluste aus Veräußerung von Investitionen" erfasst.

#### Abschnitt 9 – Immaterielle Vermögenswerte

##### 9.1. Klassifizierungskriterien

Der Rechnungslegungsgrundsatz IAS 38 definiert einen immateriellen Vermögenswert als einen identifizierbaren, nicht monetären Vermögenswert ohne physische Substanz. Die notwendigen Definitionskriterien eines immateriellen Vermögenswertes sind:

- Identifizierbarkeit;
- Kontrolle der gegenständlichen Ressource;
- zukünftige wirtschaftliche Nutzung.

Werden die oben genannten Kriterien nicht erfüllt, so werden die Aufwendungen erfolgswirksam in jenem Geschäftsjahr erfasst, in welchem sie anfallen.

Das Portfolio der immateriellen Vermögenswerte umfasst mehrjährige immaterielle Produktionsfaktoren, insbesondere Software.

Die immateriellen Vermögenswerte werden als solche erfasst, wenn sie identifizierbar sind und wenn sie aus vertraglichen oder gesetzlichen Rechten entstehen.

### 9.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die genannten Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten angesetzt und um die Aufwendungen zur Wertsteigerung und zur Steigerung der anfänglichen Produktionskapazität erhöht. Die immateriellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht ist oder falls kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

### 9.3. Bewertungskriterien

Die immateriellen Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer werden zu Gestehungskosten, abzüglich eventueller Abschreibungen und dauerhafter Wertverluste bewertet.

Die Abschreibungsdauer entspricht der Nutzungsdauer der abzuschreibenden Güter, wobei die Abschreibung linear erfolgt. Sollten klare Anzeichen dauerhafter Verluste gegeben sein, werden die immateriellen Anlagegüter einem Werthaltigkeitstest unterzogen und eventuelle Wertverluste werden erfolgswirksam ausgebucht.

Die Kosten für Anwendersoftware mit mehrjähriger Nutzung werden im Verhältnis ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren abgeschrieben.

### 9.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Die periodischen Abschreibungen, die dauerhaften Wertverluste und die Wertaufholungen werden unter dem Posten "Nettowertberichtigungen/Nettowertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte" ausgewiesen.

## Abschnitt 10 – Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

### 10.1. Klassifizierungskriterien

Die Posten der laufenden Steuern umfassen Überschüsse aus Zahlungen (laufende Steuerguthaben) aus den periodengerecht ermittelten Steuern auf das Einkommen.

Die Posten der latenten Steuern beziehen sich hingegen auf die Steuern auf das Einkommen, welche in zukünftigen Perioden im Zusammenhang mit absetzbaren zeitlichen Differenzen (latente Steuerguthaben) aufgeholt werden können.

### 10.2. Ansatz-, Ausbuchungs- und Bewertungskriterien

Die latenten Steuerguthaben werden nur unter der Voraussetzung bilanziert, dass die absetzbaren zeitlichen Differenzen zur Gänze durch steuerbare Einkommen in künftigen Geschäftsjahren absorbiert werden können. Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten können in allen von der Steuergesetzgebung vorgesehenen Fällen verrechnet werden, sofern die Gesellschaft dieses Verrechnungsrecht beanspruchen möchte.

### 10.3. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Steuerguthaben werden erfolgswirksam erfasst (Posten "Steuern auf das Einkommen aus der laufenden Geschäftstätigkeit"), außer diese entstehen durch Transaktionen, deren Effekte direkt dem Eigenvermögen zugeschrieben werden (in diesem Falle werden sie dem Vermögen zugewiesen).

## Abschnitt 11 – Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

## Abschnitt 12 – Sonstige Vermögenswerte

Aufgrund der nicht nennenswerten Beträge wird auf Teil B – Informationen zur Bilanz – verwiesen, worin die Erfassungs- und Bewertungsmodalitäten der dort verbuchten Posten beschrieben sind.

## **PASSIVA**

### Abschnitt 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten

#### 1.1 Ansatz- und Klassifizierungskriterien

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten umfassen Finanzinstrumente (mit Ausnahme von zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value), die die verschiedenen Formen der Mittelbeschaffung durch Drittmittel darstellen.

Diese Finanzverbindlichkeiten werden nach dem Grundsatz des Kassatages eingetragen und anfänglich zum Fair Value verbucht. Dieser entspricht normalerweise der erhaltenen Vergütung oder dem Emissionspreis, erhöht um allfällige direkt zurechenbare Zusatzkosten/-erlöse der einzelnen Einlage oder Emission.

Die internen Verwaltungsaufwendungen sind davon ausgenommen.

#### 1.2 Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden Finanzverbindlichkeiten nach dem Grundsatz der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des effektiven Zinssatzes bewertet.

Ausgenommen davon sind kurzfristige Verbindlichkeiten, bei denen der Zeitfaktor vernachlässigbar ist, und die weiterhin zum vereinnahmten Nennwert erfasst sind.

### 1.3 Ausbuchungskriterien

Finanzverbindlichkeiten werden bei Endfälligkeit oder bei ihrem Erlöschen erfolgswirksam ausgebucht. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit und dem Anschaffungspreis derselben wird erfolgswirksam verbucht.

### Abschnitt 2 – Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

### Abschnitt 3 – Zum Fair Value bewertete Finanzverbindlichkeiten

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

### Abschnitt 4 – Derivative Sicherungsinstrumente

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

### Abschnitt 5 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

### Abschnitt 6 - Steuerverbindlichkeiten

#### 6.1. Klassifizierungskriterien

Die Posten der laufenden Steuern umfassen Verbindlichkeiten (laufende Steuerverbindlichkeiten) aus den periodengerecht ermittelten Steuern auf das Einkommen.

Die Posten der latenten Steuern beziehen sich hingegen auf die Steuern auf das Einkommen, welche in zukünftigen Perioden als Folge von steuerbaren zeitlichen Differenzen (latente Steuerverbindlichkeiten) gezahlt werden müssen.

#### 6.2. Ansatz-, Ausbuchungs- und Bewertungskriterien

Latente Steuerverbindlichkeiten werden in der Regel immer verbucht. Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten können in allen von der Steuergesetzgebung vorgesehenen Fällen verrechnet werden, sofern die Gesellschaft dieses Verrechnungsrecht beanspruchen möchte.

Die Rückstellung für Einkommenssteuern wird aufgrund einer vorsichtigen Vorausschau der laufenden sowie aktivisch und passivisch latenten Steuerschuld angesetzt. Der latente Steueranspruch bzw. die latente Steuerschuld wird aufgrund der temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit gemäß den zivil- und den steuerrechtlichen Kriterien angesetzt.

Die passivisch latenten Steuern werden dann bilanziert, wenn es temporäre Differenzen für die Bemessungsgrundlage gibt, mit Ausnahme auf die Rücklagen unter Steueraussetzung.

Die aktivisch und passivisch latenten Steuern werden in der Bilanz ohne Saldierung angesetzt, wobei erstere im Posten „Steuerguthaben“ und zweite im Posten „Steuerverbindlichkeiten“ angegeben sind.

Die für latente Steuern angesetzten Guthaben und Verbindlichkeiten werden systematisch bewertet, um eventuelle Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen oder Steuersätzen zu berücksichtigen.

#### 6.3. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Steuerverbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst (Posten „Steuern auf das Einkommen aus der laufenden Geschäftstätigkeit“). Dies gilt nicht, sollten diese aus Transaktionen entstehen, deren Auswirkungen direkt dem Eigenvermögen zugeschrieben werden (in diesem Falle werden sie dem Vermögen zugewiesen).

### Abschnitt 7 – Verbindlichkeiten für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte

Keine Angaben zu diesem Abschnitt.

### Abschnitt 8 – Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgrund der nicht nennenswerten Beträge wird auf Teil B – Informationen zur Bilanz – verwiesen, worin die Erfassungs- und Bewertungsmodalitäten der dort verbuchten Posten beschrieben sind.

### Abschnitt 9 – Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen

#### 9.1. Klassifizierungskriterien

Der Posten „Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen“ beinhaltet den Barwert für leistungsorientierte Abfertigungen, welche den zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages angestellten Arbeitnehmern zukommen, sobald sie den Betrieb verlassen.

#### 9.2. Ansatz- und Ausbuchungskriterien

Die Lohnabfertigung ist ein leistungsorientierter Plan; sie erfordert als solche die Festsetzung des Wertes der Verpflichtung auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Annahmen und unterliegt der Abzinsung, da die Abfertigung unter Umständen eine erhebliche Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt werden kann.

#### 9.3. Bewertungskriterien

Für die Berechnung des Barwerts wird die *Projected Unit Method* verwendet, welche die Projektion der zukünftigen Zahlungen anhand von historisch-statistischen Analysen, der Bevölkerungsveränderung und des Barwerts dieser Flüsse zum Kapitalmarktzinssatz vorsieht.

Die gezahlten Beiträge eines jeden Geschäftsjahres werden als getrennte Einheiten betrachtet, die einzeln bewertet werden. Der Zinssatz zur Berechnung des Barwerts ergibt sich aus dem Mittelwert der Swap-Zinssätze zum Datum der Auswertung, gewichtet durch den Prozentsatz des gezahlten und des vorausgezahlten Betrages für jede Fälligkeit, im Verhältnis zum Gesamtbetrag bzw. zur Gesamtvorauszahlung, bis zur Tilgung der gesamten Verbindlichkeit. Die Aufwendungen für die Abfertigungsrückstellungen werden als Nettobetrag von geleisteten Beiträgen, von noch nicht verbuchten Beiträgen früherer Geschäftsjahre, von angereiften Zinsen, von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen sowie von Gewinnen/Verlusten aus der Berechnung des Barwerts unter den Aufwendungen für das Personal erfasst. Dabei hat sich die Gesellschaft für eine erfolgswirksame Verbuchung entschieden. Die obengenannten Posten beinhalten die Auswirkungen für Anpassungen aus der Neuformulierung von früheren Annahmen zur Berechnung des Barwerts aufgrund von effektiven Erfahrungen oder aufgrund von Änderungen in den Annahmen.

#### 9.4. Kriterien zur Erfassung von Ertragsbestandteilen

Die Ertragsbestandteile aus den vorstehenden Bewertungen sind unter dem Posten "Personalaufwand" erfasst.

### Abschnitt 10 – Rückstellungen für Risiken und Lasten

#### 10.1. Klassifizierungskriterien

Die Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen jene Verbindlichkeiten dar, dessen Höhe oder Eintrittszeitpunkt nicht bekannt sind. Die Rückstellungen für Risiken und Lasten beinhalten die Rückstellungen bezüglich gegenwärtiger Verpflichtungen, welche aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden sind und für welche es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, sofern eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

#### 10.2 Ansatzkriterien

Die Rückstellungen für Risiken und Lasten bestehen in folgenden Fällen aus verbuchten Verbindlichkeiten:

- aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht gegenwärtig eine (rechtliche oder faktische) Verpflichtung für die Gesellschaft;
- es ist wahrscheinlich, dass Mittel ausgezahlt werden müssen, die wirtschaftlichen Nutzen produzieren, um die Verpflichtung zu erfüllen;
- die Höhe der Verpflichtung kann verlässlich geschätzt werden.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, werden keine Verbindlichkeiten verbucht.

Im Unterposten der Rückstellungen für Risiken und Lasten werden die Rückstellungen für Kreditrisiken angeführt, die aufgrund der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der ausgestellten Garantien, die unter den Anwendungsbereich der Bestimmungen zum *Impairment* gemäß IFRS9 fallen, ausgewiesen. Für diese Sachverhalte werden grundsätzlich dieselben Modalitäten zur Zuweisung der drei Stufen (Kreditrisikostadien) und zur Berechnung des erwarteten Verlustes angewandt, die mit Bezug auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtreuebarkeit angegeben werden. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten umfassen die Rückstellungen für rechtliche Verpflichtungen oder solche, die mit Arbeitsverhältnissen oder Streitigkeiten, einschließlich Steuerstreitigkeiten, im Zusammenhang stehen, die aus einem vergangenen Ereignis herrühren, für das es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen ausgezahlt werden, sofern eine zuverlässige Schätzung des relativen Betrags möglich ist.

Die Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "200. Nettorückstellungen für Risiken und Lasten" erfasst und umfassen zeitlich bedingte Zugänge von Rückstellungen.

#### 10.3 Bewertungskriterien

Rückstellungen werden so bestimmt berechnet, dass die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Ausgaben bestmöglich geschätzt werden können. Dabei werden Risiken und Ungewissheiten im Zusammenhang mit den Fakten und den Umständen berücksichtigt.

Ist die Auswirkung des zeitlichen Aufschubs der getätigten Aufwendung relevant, entspricht der Betrag der Rückstellung dem aktuellen Wert der bestmöglichen Schätzung der Kosten, die zur Entlastung von der Verpflichtung notwendig sind. In diesem Fall wird ein Abzinsungszinssatz verwendet, der marktgerechte Bewertungen widerspiegelt.

Die Rückstellungen werden regelmäßig geprüft und allenfalls berichtigt, um der jeweils aktuellen Schätzung bestmöglich Rechnung zu tragen. Zeigt sich nach erneuter Prüfung, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Aufwendungen anfallen, wird die Rückstellung aufgelöst.

#### 10.4 Ausbuchungskriterien

Rückstellungen werden nur für die Aufwendungen verwendet, für die sie ursprünglich angesetzt wurden.

Die Rückstellungen des Geschäftsjahres, die unter dem Posten "200. Nettorückstellungen für Risiken und Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung" erfasst sind, beinhalten die zeitlich bedingten Zugänge der Rückstellungen und sind abzüglich eventueller erneuter Zuweisungen angeführt.

#### 10.5 Kriterien zur Erfassung der Ertragsbestandteile

Die Rückstellungen für Risiken und Lasten und deren Auflösungen werden unter dem Posten "Nettorückstellungen für Risiken und Lasten" angesetzt.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### Zuerkennung der Erträge

Die Erträge werden zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung erfasst oder wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem Unternehmen der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich geschätzt werden kann. Insbesondere wurden:

- die Zinserträge auf Grundlage des vertraglich festgesetzten Zinssatzes oder des effektiven Zinssatzes unter Anwendung des Grundsatzes der fortgeführten Anschaffungskosten periodengerecht (pro-rata temporis) erfasst;
- Dividenden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung, laut IAS 18, Paragraph 30, Buchstabe c, erfasst;

- Erträge aus dem Verkauf der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente, gegeben durch die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value des Finanzinstrumentes, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Fair Value eines Finanzinstruments durch andere beobachtbare Markttransaktionen nachgewiesen wird oder auf einer Bewertungsmethode beruht, deren Variablen nur Daten von beobachtbaren Märkten umfassen;
- die sonstigen Kommissionen periodengerecht erfasst.

#### **Fair Value der Forderungen**

Der im Anhang angeführte Fair Value der zu Anschaffungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten aktiven und passiven Kreditpositionen wurde anhand der folgenden Kriterien bestimmt:

- für die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit definierter oder nicht definierter Fälligkeit wurde der Ansatzwert, abzüglich der Gruppen- bzw. Einzelwertberichtigungen, als Annäherungswert des Fair Values herangezogen;
- für die langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (da man sich noch in Implementierungsphase eines Modells befindet), ist die Bewertung des Fair Value mittels einer Annäherung des Zeitwertes des zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines *Free-Risk*-Satzes, welcher um den Refinanzierungsspread erhöht wurde, durchgeführt worden.

## **SONSTIGE INFORMATIONEN**

### **Kategorien leistungsgestörter Forderungen**

Die Banca d'Italia überarbeitete die Klassifizierung der leistungsgestörten Finanzanlagen, die ab dem 1. Januar 2015 gilt, um diese an die neue Definition der Non-Performing Exposures und der Forbearances, gemäß Durchführungsverordnung (EU) 680/2014 der Europäischen Kommission in geltender Fassung ("Final Draft Implementing Technical Standards on Supervisory reporting on forbearances and non-performing exposures") anzupassen.

Die Bestimmungen sehen nun eine Aufteilung der leistungsgestörten Finanzanlagen in drei Kategorien vor:

- notleidende Forderungen
- geringe Rückzahlwahrscheinlichkeit ("unlikely to pay")
- überfällige und/oder aushaftende leistungsgestörte Forderungen

Die Unterteilung in die vorstehenden Kategorien erfolgt nach den im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 272 definierten und in weiterer Folge angeführten Regeln:

- **Notleidende Forderungen:** Die gesamten Bar- und außerbilanzmäßigen Forderungen gegenüber einem zahlungsunfähigen Geschäftspartner (auch wenn eine solche Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde) oder gegenüber sich in einer ähnlichen Situation befindlichen Geschäftspartner, ungeachtet allfälliger Verlustprognosen des Finanzintermediärs. Davon ausgenommen sind Forderungen, deren Leistungsstörungen dem Länderrisiko zuzuschreiben sind.
- **Geringe Rückzahlwahrscheinlichkeit ("unlikely to pay"):** Umfassen Barforderungen und "außerbilanzmäßige" Forderungen, deren Schuldner nicht als notleidend eingestuft werden können, jedoch derart bewertet werden, dass es in Ermangelung bestimmter Vorkehrungen wie beispielsweise der Inanspruchnahme von Garantien, unwahrscheinlich ist, dass diese Schuldner imstande sein werden, ihren Forderungsverpflichtungen (Kapital und/oder Zinsen) vollumfänglich nachzukommen. Diese Bewertung wird ungeachtet allfälliger überfälliger und nicht entrichteter Beträge (oder Raten) durchgeführt. Die Einstufung unter der geringen Rückzahlwahrscheinlichkeit ("unlikely to pay") ist nicht zwingend an Leistungsstörungen (nicht erfolgte Rückzahlung), sondern an Indizien dafür, dass ein Nichterfüllungsrisiko des Schuldners gegeben ist, gebunden.
- **Überfällige und/oder aushaftende leistungsgestörte Forderungen:** Barforderungen, die nicht unter notleidende Forderungen oder mit geringer Rückzahlwahrscheinlichkeit eingestufte Forderungen fallen, die zum Bezugstag überfällig oder aushaftend sind. Die überfälligen und/oder aushaftenden leistungsgestörten Forderungen werden unter Bezugnahme auf den einzelnen Schuldner oder auf die einzelne Transaktion ermittelt.

### **Forborne Exposure – Performing und Non-Performing**

Diese Forderungen werden als "Forbearances" erfasst und eingestuft, wenn es sich dabei um Einzelforderungen handelt, bei denen die Gesellschaft aufgrund der verschlechterten Ertrags- und Finanzlage des Schuldners (in finanziellen Schwierigkeiten) der Abänderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen oder einer teilweisen und/oder vollumfänglichen Refinanzierung eines Vertrags zustimmt, die nicht gewährt werden würde, befände sich der Schuldner nicht in einer derartigen Lage. Diese Forderungen bilden keine eigenständige Risikokategorie, sondern ein gemeinsames zusätzliches Attribut verschiedener Kategorien von Vermögenswerten und werden zu einzelnen Forbearances erfasst.

Unter den nicht leistungsgestörten Vermögenswerten werden deshalb Performing Forborne Exposures, bei denen Forbearance Measures greifen, erfasst. Für eine Ausbuchung aus den Forborne Exposures ist ein Beobachtungszeitraum von mindestens 2 Jahren (sog. Probation Period) vorgesehen. Die Non-Performing Forborne Exposures sind eine Sammelkategorie unter den leistungsgestörten Forderungen und umfassen die notleidenden Forderungen, die Forderungen mit geringer Rückzahlwahrscheinlichkeit ("unlikely to pay") sowie die überfälligen und/oder aushaftenden leistungsgestörten Forderungen.

## **Teil A.3 – INFORMATIONEN ZU ÜBERTRAGUNGEN ZWISCHEN PORTFOLIOS VON FINANZANLAGEN**

### **A.3.1 Umgebuchte Finanzanlagen: Änderung des Geschäftsmodells, Bilanzansatz und Zinserträge**

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen.

### **A.3.2 Umgebuchte Finanzanlagen: Änderung des Geschäftsmodells, Fair Value und Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität vor der Übertragung**

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen.

### **A.3.3 Umgebuchte Finanzanlagen: Änderung des Geschäftsmodells und effektiver Zinssatz**

Die Gesellschaft hält keine zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen.

## **Teil A.4 – INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE**

Die in IFRS 13 vorgeschriebenen Informationen zum Fair Value kommen bei Finanzinstrumenten und bei zum Fair Value bewerteten Nicht-Finanzanlagen/Nicht-Finanzverbindlichkeiten (ungeachtet dessen, ob diese auf wiederkehrender oder auf nicht wiederkehrender Grundlage bewertet werden) zur Anwendung.

Die Rechtsnormen sehen eine Einstufung des Fair Values anhand von drei gesonderten Levels vor:

- Level 1: Inputs im Sinne der Level-1-Bewertung sind die in aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preise für Finanzinstrumente, die mit den zu bewertenden identisch sind, zu welchen das Unternehmen am Bemessungstag Zugang hat. Diese liefern direkt anhand der offiziellen Marktpreise eine Fair-Value-Größe, ohne dass dafür Änderungen oder Berichtigungen erforderlich sind. Unter Level 1 fallen die direkt in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente (ohne Anpassungen).
- Level 2: Inputs im Sinne der Level-2-Bewertung sind andere direkt oder indirekt beobachtbare Informationen, die nicht dem Preis der auf dem Markt notierten Finanzinstrumente entsprechen. Diese umfassen die in aktiven Märkten notierten Preise von ähnlichen oder von identischen Finanzinstrumenten, die in nicht aktiven Märkten notierten, andere beobachtbare Inputs als die Marktpreise (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilität, Kreditrisiken, Zahlungsziele und sonstiges) oder auch von den Marktdaten durch Korrelationen oder Mittelwerte abgeleitete und anerkannte Inputs. Diese stellen eine Fair-Value-Größe dar, können jedoch nicht direkt so verwendet werden, wie sie vorgefunden werden, sondern müssen "angepasst" und aufbereitet werden. Zum Level 2 gehören:
  - Aktien und Obligationen, die in einem inaktiven Markt notiert sind oder nicht in einem aktiven Markt notiert sind, deren Fair Value jedoch anhand eines allgemein anerkannten und auf beobachtbaren oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungsmodells ermittelt wird;
  - Finanzinstrumente, deren Fair Value anhand eines auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungsmodells ermittelt wird;
- Level 3: Inputs im Sinne der Level-3-Bewertung unterscheiden sich von den beiden anderen Kategorien, zumal diese Werte darstellen, die nicht auf dem Markt beobachtbar sind. Dabei handelt es sich um zu jenem Zeitpunkt anhand besserer verfügbarer Informationen, die sogar Daten des Unternehmens selbst beinhalten können und die Annahmen, die andere Marktteilnehmer zur Bewertung des betreffenden Finanzinstruments verwenden würden berücksichtigen sollten, vom Unternehmen selbst hergestellte Inputs. Die Inputs dieser Kategorie müssen in mehr oder weniger komplexe, betriebsintern entwickelte mathematische Modelle eingegeben werden, bevor sie eine Fair-Value-Größe liefern. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um komplexe Zinsinstrumente, Aktienderivate und Kreditderivate, wobei die Wertfestsetzung der Korrelations- oder Volatilitätsparameter nicht direkt mit Marktdaten verglichen werden kann.

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

## **QUALITATIVE ANGABEN**

### **A.4.1 – Fair-Value-Levels 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputs**

Level 2: Unter dieses Level fallen Finanzinstrumente, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert.

Level 3: Unter dieses Level fallen Finanzinstrumente, deren Bewertung nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Nicht beobachtbare Parameter, die die Bewertung der unter Level 3 einzuordnenden Finanzinstrumente beeinflussen können, bestehen hauptsächlich aus Schätzungen und Annahmen des Managements.

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

### **A.4.2 – Bewertungsprozesse und Bewertungssensibilität**

Für die Informationen zum Fair Value ist die Funktion Verwaltung zuständig. Die Informationen zum Fair Value werden in Abstimmung mit der Finanzdirektion des Mutterhauses definiert.

Die Gesellschaft verfügt über keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

### A.4.3 – Fair-Value-Hierarchie

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

### A.4.4 – Sonstige Informationen

#### QUANTITATIVE ANGABEN

Es sind keine weiteren quantitativen Angaben erforderlich.

### A.4.5 – Fair-Value-Hierarchie

#### A.4.5.1 – Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf wiederkehrender Grundlage: Gliederung nach Fair-Value-Levels

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten.

#### A.4.5.2 – Jährliche Änderungen der auf wiederkehrender Grundlage zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen (Level 3)

Die Gesellschaft hält keine auf wiederkehrender Grundlage zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen

#### A.4.5.3 – Jährliche Änderungen der auf wiederkehrender Grundlage zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten (Level 3)

Die Gesellschaft hält keine auf wiederkehrender Grundlage zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten.

#### A.4.5.4 – Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf nicht wiederkehrender Grundlage: Unterteilung nach Fair-Value-Levels

Nicht zum Fair Value gemessene oder zum Fair Value gemessene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten auf nicht wiederkehrender Grundlage	31.12.2020				31.12.2019			
	Bilanzansatz	Level 1	Level 2	Level 3	Bilanzansatz	Level 1	Level 2	Level 3
1. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzanlagen								
2. Forderungen	818.820			827.934	831.383			840.224
3. Als Investition gehaltene Sachanlagen								
4. Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte								
<b>Summe</b>	<b>818.820</b>			<b>827.934</b>	<b>831.383</b>			<b>840.224</b>
1. Verbindlichkeiten	759.552		759.552		779.051		779.051	
2. Wertpapiere im Umlauf								
3. Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte								
<b>Summe</b>	<b>759.552</b>		<b>759.552</b>		<b>779.051</b>		<b>779.051</b>	

### A.5 – INFORMATIONEN ZUM RECHNERISCHEN GEWINN/VERLUST ("DAY ONE PROFIT/LOSS")

Die Gesellschaft verfügt über keinerlei Informationen zum rechnerischen Gewinn/Verlust ("Day one profit/loss").

### Teil B – Informationen zur Bilanz

(Beträge in Tsd. Euro)

**AKTIVA****Abschnitt 1 – Kassenbestände und liquide Mittel – Posten 10**

Zusammensetzung	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Kassenbestand	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Kassenbestand zum 31.12.2020 beläuft sich auf 332 Euro.

**Abschnitt 2 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 20****2.1 Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen: Zusammensetzung**

Die Gesellschaft hält keine zu Handelszwecken gehaltenen Finanzanlagen.

**2.2 Derivative Finanzinstrumente**

Die Gesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente.

**2.3 Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen: Zusammensetzung nach Schuldnern/Emittenten/Vertragspartnern**

Die Gesellschaft hält keine zu Handelszwecken gehaltenen Finanzanlagen.

**2.4 Finanzanlagen zum Fair Value: Zusammensetzung**

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen zum Fair Value

**2.5 Finanzanlagen zum Fair Value: Zusammensetzung nach Schuldnern/Emittenten**

Die Gesellschaft hält keine Finanzanlagen zum Fair Value für Schuldner/Emittenten

**2.6 Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung**

Die Gesellschaft hält keine zwingend zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen.

**2.7 Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung nach Schuldnern/Emittenten**

Die Gesellschaft hält keine zwingend zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen

**Abschnitt 3 – Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität – Posten 30****3.1 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung**

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität.

**3.2 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldnern/Emittenten**

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität.

**3.3 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen**

Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität.

**3.3a Zum Fair Value bewertete Finanzierungen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19: Die Gesellschaft hält keine zum Fair Value bewerteten Finanzierungen.****Abschnitt 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen – Posten 40****4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung der Forderungen gegenüber Banken**

Zusammensetzung	Summe 31.12.2020						Summe 31.12.2019					
	Bilanzansatz			Fair Value			Bilanzansatz			Fair Value		
	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3
1. Einlagen und laufende Konten	1.965				1.965		1.235			1.235		
2. Finanzierungen												
2.1 Termingeschäfte												
2.2 Finanzierungsleasing												

2.3 Factoring												
- pro-solvendo												
- pro-soluto												
2.4 Sonstige Finanzierungen												
3. Schuldpapiere												
- strukturierte Wertpapiere												
- sonstige Schuldpapiere												
4. Sonstige Vermögenswerte												
<b>Summe</b>	<b>1.965</b>					<b>1.965</b>		<b>1.235</b>				<b>1.235</b>

L1 = Level 1 L2 = Level 2 L3 = Level 3

Die Forderungen gegen Banken sind um Euro 730 Tsd. angestiegen.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung der Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften

Zusammensetzung	Summe 31.12.2020						Summe 31.12.2019					
	Bilanzansatz			Fair Value			Bilanzansatz			Fair Value		
	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3
1. Finanzierungen												
1.1 Termingeschäfte												
1.2 Finanzierungsleasing	12.370					12.370	6.725					6.725
1.3 Factoring												
- pro-solvendo												
- pro-soluto												
1.4 Sonstige Finanzierungen	10.073					10.073	10.656	15				10.671
2. Schuldpapiere												
- strukturierte Wertpapiere												
- sonstige Schuldpapiere												
3. Sonstige Vermögenswerte	148					148	336					336
<b>Summe</b>	<b>22.591</b>					<b>22.591</b>	<b>17.717</b>	<b>15</b>				<b>17.732</b>

L1 = Level 1 L2 = Level 2 L3 = Level 3

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung der Forderungen gegenüber Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden der Gesellschaft beziehen sich ausschließlich auf im Rahmen von Finanzierungsleasinggeschäften überlassene Güter.

Zusammensetzung	Summe 31.12.2020						Summe 31.12.2019					
	Bilanzansatz			Fair Value			Bilanzansatz			Fair Value		
	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3	1. und 2. Stufe	3. Stufe	davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene	L1	L2	L3
<b>1. Finanzierungen</b>												
1.1 Finanzierungsleasing	677.812	62.637				740.449	694.202	58.563				752.765
davon: Rückkaufoption ohne												
1.2 Factoring												
- pro-solvendo												
- pro-soluto												
1.3 Konsumkredit												
1.4 Kreditkarten												
1.5 Pfandleihen												
1.6 Finanzierungsgewährungen für erbrachte Zahlungsdienste												
1.7 Sonstige	53.646	22				53.668	59.477					59.477

Finanzierungen												
davon:	aus											
Inanspruchnahme	von											
Garantien	und											
Verpflichtungen												
<b>2. Schuldpapiere</b>												
2.1	Strukturierte											
Wertpapiere												
2.2	Sonstige											
Schuld-papiere												
<b>3.</b>	<b>Sonstige</b>	146				146	176					176
<b>Vermögenswerte</b>												
<b>Summe</b>		<b>731.604</b>	<b>62.659</b>			<b>794.263</b>	<b>753.853</b>	<b>58.563</b>				<b>812.418</b>

L1 = Level 1

L2 = Level 2

L3 = Level 3

Der Wert des Postens sinkt im Laufe des Geschäftsjahres 2020 um Euro 18.153 Tsd.

Der Gesamtbetrag der expliziten Forderungen, die an Kunden fakturiert worden sind, beträgt Euro 15.365 Tsd.

Die Gesellschaft führte im Dezember 2015 ein traditionelles Verbriefungsgeschäft der nicht leistungsgestörten Forderungen aus Leasingverträgen durch, indem eine Abtretung von Euro 495.672.657 an Erfüllungs Statt ("Pro soluto") an die eigens dafür gegründete Zweckgesellschaft HVL Bozen GmbH erfolgte. Zu ihrer Finanzierung gab die HVL Bozen GmbH am 16. Dezember 2015 Asset-Backed-Securities aus, die in drei Kategorien unterteilt werden können: "Senior" für einen Betrag in Höhe von € 299.000.000 "Mezzanine" für einen Betrag in Höhe von € 68.000.000 und "Junior" für einen Betrag in Höhe von € 128.700.000. Am 21. Juni 2018 wurde die Verbriefung mit der Folgeabtretung nicht leistungsgestörter Forderungen in Höhe von 108.094.334,54 € an dieselbe Zweckgesellschaft umstrukturiert, die wiederum zur Selbstfinanzierung am 28. Juni 2018 weitere Wertpapiere (Senior) mit einem Nennwert von 173.800.000 € emittierte und damit um insgesamt 472.800.000 € erhöhte. Die Wertpapiere wurden bei der Ausgabe durch die Gesellschaft gezeichnet, und im September 2018 und im März 2019 wurden die Wertpapiere der Senior-Tranche teilweise an Institutionen verkauft.

Die Kapitalrestschuld der Wertpapiere zum 31.12.2020 gestaltet sich wie folgt:

- Serie 2015-1-A Senior-Tranche insgesamt 146.480.473 € mit Rating von Moody's "Aa3" und von S&P "A+" unterzeichnet von dritten Investoren;
- Serie 2015-1-B Mezzanine -Tranche mit 68.000.000 € mit Ratings von Moody's "A3" und S&P "BBB";
- Serie 2015-1-C Junior-Tranche mit 128.700.000 €, ohne Rating.

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen gegenüber Kunden

Die Gesellschaft hält keine zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen von Schuldner/Emittenten der Forderungen gegenüber Kunden.

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teilwertberichtigungen ("write-off"), insgesamt
	Stufe eins	davon: Instrumente mit geringem Kreditrisiko	Stufe zwei	Stufe drei	Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	
<b>Schuld-papiere</b>								
<b>Finanzierungen</b>	450.755		314.654	82.509	(3.003)	(8.211)	(19.850)	
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	1.965							
<b>Summe (T)</b>	<b>452.720</b>		<b>311.654</b>	<b>82.509</b>	<b>(3.003)</b>	<b>(8.211)</b>	<b>(19.850)</b>	
<b>Summe (T-1)</b>	<b>606.711</b>		<b>171.917</b>	<b>80.842</b>	<b>(1.962)</b>	<b>(3.861)</b>	<b>(22.263)</b>	
davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbst geschaffene Finanzanlagen								

4.5a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzierungen aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teilwertberichtigungen ("write-off"), insgesamt*
	Stufe eins	davon: Instrumente mit	Stufe zwei	Stufe drei	Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	

		geringem Kreditrisiko						
1. In Übereinstimmung mit den EBA- Leitlinien gewährte Finanzierungen	99.289		106.527	12.823	(949)	(3.486)	(25)	
2. Durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen			1.019	9.343		(86)	(1.033)	
3. Neue Finanzierungen								
<b>Summe (T)</b>	99.289		107.546	22.166	(949)	(3.494)	(1.058)	
<b>Summe (T-1)</b>								

- Wertansätze zu Informationszwecken

#### 4.6 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen: Besicherte Vermögenswerte

	Summe 31.12.2020						Summe 31.12.2019					
	Forderungen gegenüber Banken		Forderungen gegenüber Finanzinstituten		Forderungen gegenüber Kunden		Forderungen gegenüber Banken		Forderungen gegenüber Finanzinstituten		Forderungen gegenüber Kunden	
	BA F	FVB	BAF	FVB	BAF	FVB	BA F	FVB	BAF	FVB	BAF	FVB
<b>1. Nicht leistungsgestörte Vermögenswerte besichert durch:</b>												
- im Rahmen von Finanzierungsleasing geschäften überlassene Güter			12.550	12.521	681.576	678.692			7.583	7.583	687.189	685.233
- Factoringforderungen					1.792	1.792					1.284	1.284
- Hypotheken											37.090	27.719
- Pfandrechte					35.863	26.805						
- Persönliche Garantien												
- Kreditderivate												
<b>2. Leistungsgestörte Vermögenswerte besichert durch:</b>												
- im Rahmen von Finanzierungsleasing geschäften überlassene Güter					79.143	72.993					78.820	72.186
- Factoringforderungen											199	157
- Hypotheken					199	157					911	911
- Pfandrechte					671	671						
- Persönliche Garantien												
- Kreditderivate												
<b>Summe</b>			<b>12.550</b>	<b>12.521</b>	<b>799.244</b>	<b>781.110</b>			<b>7.583</b>	<b>7.583</b>	<b>805.493</b>	<b>787.490</b>

BAF = Bilanzansatz der Forderungen

FVB = Fair Value der Besicherungen

### Abschnitt 5 – Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 50

5.1 Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Besicherung und Level  
Nicht vorhanden.

5.2 Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach besicherte Portfolios und Art der Besicherung  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 6 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzanlagen – Posten 60

6.1 Wertanpassung der besicherten Finanzanlagen: Zusammensetzung nach besicherten Portfolios

Nicht vorhanden.

## Abschnitt 7 – Beteiligungen – Posten 70

7.1 Beteiligungen: Informationen zu Beteiligungsverhältnissen

Nicht vorhanden.

7.2 Jährliche Änderungen der Beteiligungen

Nicht vorhanden.

7.3 Wesentliche Beteiligungen: Bilanzdaten

Nicht vorhanden.

7.4 Wesentliche Beteiligungen: Informationen über erhaltene Dividenden

Nicht vorhanden.

7.5 Nicht wesentliche Beteiligungen Bilanzdaten

Nicht vorhanden.

7.6 Verpflichtungen aus Beteiligungen an beherrschten Gesellschaften

Nicht vorhanden.

7.7 Verpflichtungen aus Beteiligungen an maßgeblichem Einfluss unterliegenden Unternehmen

Nicht vorhanden.

7.8 Wesentliche Einschränkungen

Nicht vorhanden.

7.9 Beteiligungen zur Besicherung eigener Verbindlichkeiten und Verpflichtungen

Nicht vorhanden.

7.10 Sonstige Informationen

Nicht vorhanden.

## Abschnitt 8 – Sachanlagen – Posten 80

8.1 Sachanlagen mit zweckbestimmter Nutzung: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Vermögenswerte/Wertansatz	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
<b>1. Im Eigentum befindliche Vermögenswerte</b>		
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) Einrichtungen	5	7
d) Elektroanlagen	67	81
e) Sonstige	101	171
<b>2. Nutzungsrechte aus Leasing</b>		
a) Grundstücke		
b) Gebäude	182	355
c) Einrichtungen		
d) Elektroanlagen		
e) Sonstige		
<b>Summe</b>	<b>355</b>	<b>614</b>
davon: durch Einziehung der erhaltenen Garantien		

8.2 Als Investition gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Vermögenswerte/Wertansatz	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019				
	Bilanzansatz	Fair Value			Bilanzansatz	Fair Value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
<b>1. Im Eigentum befindliche Vermögenswerte</b>								
1. Grundstücke	1.193			1.441				
2. Gebäude	1.849			2.620				
<b>2. Nutzungsrechte aus Leasing</b>								
3. Grundstücke								
4. Gebäude								
<b>Summe</b>	<b>3.042</b>			<b>4.061</b>				

davon: durch Einziehung der erhaltenen Garantien								
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Beträge unter 1. "Im Eigentum befindliche Vermögenswerte" – Gebäude – der Übersicht beziehen sich auf Leasingobjekte, die nach der Schließung der Kreditposition eingezogen wurden.

8.3 Sachanlagen mit zweckbestimmter Nutzung: Zusammensetzung der aufgewerteten Vermögenswerte  
Es bestehen keine aufgewerteten Vermögenswerte.

8.4 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zum Fair Value bewerteten Sachanlagen  
Es bestehen keine Vermögenswerte, die zur Gewinnerzielung gehalten und zum Fair Value bewertet werden

8.5 Bestände der Sachanlagen gemäß IAS 2: Zusammensetzung

Vermögenswerte/Wertansatz	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
<b>1. Bestände der Sachanlagen durch Einziehung der erhaltenen Garantien</b>		
a) Grundstücke		
b) Gebäude	5.980	7.423
c) Einrichtungen		
d) Elektroanlagen		
e) Sonstige		
<b>2. Sonstige Bestände der Sachanlagen</b>		
<b>Summe</b>	<b>5.980</b>	<b>7.423</b>
davon: zum Fair Value bewertet und abzüglich der Verkaufskosten		

8.6 Sachanlagen mit zweckgebundener Nutzung: Jährliche Änderungen

	Grundstücke	Gebäude	Möbel	Elektroanlagen	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände, brutto</b>						
A.1 Summe der Wertminderungen, netto			7	81	171	259
<b>A.2 Anfangsbestände, netto</b>						
<b>B. Zugänge</b>						
B.1 Anschaffungen				14	1	15
B.2 Kapitalisierte Meliorationskosten						
B.3 Wertzuschreibungen						
B.4 Zuordnung der positiven Änderungen des Fair Value zu						
a) Eigenvermögen						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Übertragungen von als Investition gehaltenen Immobilien						
B.7 Sonstige Änderungen						
<b>C. Abgänge</b>						
C.1 Veräußerungen						
C.2 Abschreibungen			(2)	(28)	(71)	(101)
C.3 Wertberichtigungen wegen Verschlechterung verbucht unter						
a) Eigenvermögen						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Änderungen des Fair Value verbucht unter						
a) Eigenvermögen						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Übertragungen auf:						
a) als Investition gehaltene Sachanlagen						
b) zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte						
C.7 Sonstige Änderungen						
<b>D. Endbestände, netto</b>			5	67	101	173
D.1 Summe der Wertminderungen, netto			5	67	101	173
<b>D.2 Endbestände, brutto</b>			5	67	101	173
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

## 8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Änderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
<b>A. Anfangsbestände</b>	1.441	2.620
<b>B. Zugänge</b>		
B.1 Anschaffungen		
B.2 Kapitalisierte Meliorationskosten		
B.3 Positive Änderungen des Fair Value		
B.4 Wertzuschreibungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Übertragungen von Immobilien mit zweckbestimmter Nutzung		
B.7 Sonstige Änderungen	69	162
<b>C. Abgänge</b>		
C.1 Veräußerungen		(90)
C.2 Abschreibungen		
C.3 Negative Änderungen des Fair Value		
C.4 Wertberichtigungen wegen verschlechterter Bonität		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Übertragungen auf andere Portfolien		
a) Immobilien mit zweckbestimmter Nutzung		
b) Nicht laufende zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte		
C.7 Sonstige Änderungen	(317)	(843)
<b>D. Endbestände</b>	1.193	1.849
E. Bewertung zum Fair Value		

## 8.8 Bestände der Sachanlagen gemäß IAS 2: Jährliche Änderungen

	Bestände der Sachanlagen durch Einziehung der erhaltenen Garantien					Sonstige Bestände der Sachanlagen	Summe
	Grundstücke	Gebäude	Möbel	Elektroinstallationen	Übrige		
<b>A. Anfangsbestände</b>						7.423	7.423
<b>B. Zugänge</b>							
B.1 Anschaffungen							
B.2 Wertzuschreibungen							
B.3 Positive Wechselkursdifferenzen							
B.4 Sonstige Änderungen						1.680	1.680
<b>C. Abgänge</b>							
C.1 Veräußerungen						(938)	(938)
C.2 Wertberichtigungen wegen verschlechterter Bonität						(460)	(460)
C.3 Negative Wechselkursdifferenzen							
C.4 Sonstige Änderungen						(1.725)	(1.725)
<b>D. Endbestände</b>						5.980	5.980

## 8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Die Gesellschaft hat keine Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

## Abschnitt 9 – Immaterielle Vermögenswerte – Posten 90

## 9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Diese umfassen vorwiegend Software. Im Detail:

Posten/Bewertung	Summe 31.12.2020		Summe 31.12.2019	
	Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte	Zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte
<b>1. Geschäftswert</b>				
<b>2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte:</b>				
2.1 im Eigentum befindlich	271		469	
- selbst geschaffene				
- sonstige				

2.2 mittels Finanzleasing erworben			
<b>Summe 2</b>	<b>271</b>		<b>469</b>
<b>3. Dem Finanzierungsleasing zurechenbare Vermögenswerte:</b>			
3.1 Leasingrückläufer			
Güter 3.2 Nach Vertragsauflösung eingezogene			
3.3 Sonstige Güter			
<b>Summe 3</b>			
<b>Summe (1+2+3)</b>	<b>271</b>		<b>469</b>
<b>Summe</b>	<b>271</b>		<b>469</b>

## 9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Änderungen

		Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>		<b>469</b>
<b>B. Zugänge</b>		
B.1 Anschaffungen		69
B.2 Wertzuschreibungen		
B.3 Positive Änderungen des <i>Fair Value</i>		
- Eigenvermögen		
- Gewinn- und Verlustrechnung		
B.4 Sonstige Änderungen		
<b>C. Abgänge</b>		
C.1 Veräußerungen		
C.2 Abschreibungen		(267)
C.3 Wertberichtigungen		
- Eigenvermögen		
- Gewinn- und Verlustrechnung		
C.4 Negative Änderungen des <i>Fair Value</i>		
- Eigenvermögen		
- Gewinn- und Verlustrechnung		
C.5 Sonstige Änderungen		
<b>D. Endbestände</b>		<b>271</b>

## 9.3 Immaterielle Vermögenswerte: Sonstige Informationen

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

## Abschnitt 10 – Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten – Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva

## 10.1 Steueransprüche laufende und aktivisch latente Steuern: Zusammensetzung

	Summe 31.12. 2020	Summe 31.12.2019
IRAP	60	204
Aktivisch latente Steuern	5.457	5.617
<b>Summe</b>	<b>5.517</b>	<b>5.821</b>

## 10.2. Steuerverbindlichkeiten: laufende und passivisch latente Steuern: Zusammensetzung

	Summe 31.12. 2020	Summe 31.12.2019
IRAP-Verbindlichkeiten	0	0
Passivisch latente Steuern	37	37
<b>Summe</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

## 10.3 Änderungen der aktivisch latenten Steuern (Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
<b>1. Anfangsbestände</b>	<b>5.617</b>	<b>8.563</b>
<b>2. Zugänge</b>		
2.1 Im Geschäftsjahr verbuchte aktive latente Steuern		
a) betreffend vorangegangene Geschäftsjahre		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder höhere Steuersätze		

2.3 Sonstige Zugänge	202	
<b>3. Abgänge</b>		
3.1 Im Geschäftsjahr ausgebuchte aktive latente Steuern		
a) Umkehrungen		(2.205)
b) Abwertungen wegen Uneinbringlichkeit		
c) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
d) sonstige	(344)	
3.2 Reduzierung der Steuersätze		
3.3. Sonstige Abgänge		
a) Umwandlung in Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011	(18)	(741)
b) sonstige Rücklagen		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>5.457</b>	<b>5.617</b>

10.3.1 Änderungen der aktivisch latenten Steuern gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
<b>1. Anfangsbetrag</b>	<b>2.997</b>	<b>4.284</b>
<b>2. Zugänge</b>		
<b>3. Abgänge</b>		
3.1 Umkehrungen		(546)
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) aus Verlusten des Geschäftsjahres	(18)	(741)
c) aus steuerlichen Verlusten		
3.3. Sonstige Abgänge		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>2.979</b>	<b>2.997</b>

10.4 Änderungen der passivisch latenten Steuern (Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
<b>1. Anfangsbestände</b>	<b>37</b>	<b>37</b>
<b>2. Zugänge</b>		
2.1 Im Geschäftsjahr verbuchte passivisch latente Steuern		
a) betreffend vorangegangene Geschäftsjahre		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder höhere Steuersätze		
2.3 Sonstige Zugänge		
<b>3. Abgänge</b>		
3.1 Im Geschäftsjahr ausgebuchte passive latente Steuern		
a) Umkehrungen		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) sonstige		
3.2 Senkung von Steuersätzen		
3.3. Sonstige Abgänge		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

Zusammensetzung latente Steueransprüche

Zusammenfassung latente Steueransprüche	31.12.2020			31.12.2019		
	Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung	Gegenposten zum Eigenvermögen	Summe	Gegenposten der Gewinn- und Verlustrechnung	Gegenposten zum Eigenvermögen	Summe
Wertberichtigung auf Forderungen	3.912		3.912	3.945		3.945
Repräsentationsspesen						
Wertberichtigungsrückstellungen	700		700	924		924
Rückstellung für Risiken und Lasten	478		478	276		276
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1		1	51		51
Sonstiges	366		366	421		421
<b>Summe</b>	<b>5.457</b>		<b>5.457</b>	<b>5.617</b>		<b>5.617</b>

10.5 Änderungen der latenten Steueransprüche (als Gegenposten zum Eigenvermögen)

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
<b>1. Anfangsbestände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Zugänge</b>		
2.1 Im Geschäftsjahr verbuchte aktive latente Steuern		
a) betreffend vorangegangene Geschäftsjahre		
b) aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
c) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder höhere Steuersätze		
2.3 Sonstige Zugänge		
<b>3. Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Im Geschäftsjahr ausgebuchte aktive latente Steuern		
a) Umkehrungen		
b) Abwertungen wegen Uneinbringlichkeit		
c) Aufgrund geänderter Rechnungslegungsstandards		
d) Sonstige		
3.2 Senkung von Steuersätzen		
3.3. Sonstige Abgänge		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

10.6 Änderungen der passivisch latenten Steuern (als Gegenposten zum Eigenvermögen)

Es bestehen keine Änderungen der passivisch latenten Steuern als Gegenposten zum Eigenvermögen.

### Abschnitt 11 – Nicht laufende Vermögenswerte, zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und daraus resultierende Verbindlichkeiten – Posten 110

11.1 Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

11.2 Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 12 – Sonstige Vermögenswerte – Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Posten	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Anzahlungen an Lieferanten	492	5.475
Kautionen	40	13
Guthaben gegenüber dem Finanzamt	0	234
Sonstige Forderungen	517	1.844
<b>Summe</b>	<b>1.049</b>	<b>7.566</b>

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden unter diesem Posten im Vergleich zum Vorjahr Abgänge in Höhe von Euro 6.517 Tsd. verzeichnet.

## PASSIVA

### Abschnitt 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten – Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

Posten	Summe 31.12.2020			Summe 31.12.2019		
	gegenüber Banken	gegenüber Finanzgesellschaften	gegenüber Kunden	gegenüber Banken	gegenüber Finanzgesellschaften	gegenüber Kunden
1. Finanzierungen						
1.1 Termingeschäfte						
1.2 Sonstige Finanzierungen	606.276			584.446		
2. Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften						357
3. Sonstige Verbindlichkeiten		150.970	2.306		192.788	1.460
<b>Summe</b>	<b>606.276</b>	<b>150.970</b>	<b>2.306</b>	<b>584.446</b>	<b>192.788</b>	<b>1.817</b>
<b>Fair Value – Level 1</b>						
<b>Fair Value – Level 2</b>	<b>606.276</b>	<b>150.970</b>	<b>2.306</b>	<b>584.446</b>	<b>192.788</b>	<b>1.817</b>
<b>Fair Value – Level 3</b>						
<b>Summe Fair Value</b>	<b>606.276</b>	<b>150.970</b>	<b>2.306</b>	<b>584.446</b>	<b>192.788</b>	<b>1.817</b>

Der Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten" enthält die Verbindlichkeiten gegenüber SPV im Zusammenhang mit dem Vertriebsgeschäft.

Im Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" werden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 16 ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2020 Euro 185 Tsd. betragen.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung der sich im Umlauf befindlichen Wertpapiere

Nicht vorhanden.

1.3 Nachrangige Verbindlichkeiten und Wertpapiere

Nicht vorhanden.

1.4 Umstrukturierte Verbindlichkeiten

Nicht vorhanden.

1.5 Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften

Nicht vorhanden.

### Abschnitt 2 – Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten – Posten 20

Abschnitt 2.1 – Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung

Nicht vorhanden.

2.2 Auflistung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzverbindlichkeiten: Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht vorhanden.

2.3 Auflistung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzverbindlichkeiten Umstrukturierte Verbindlichkeiten

Nicht vorhanden.

2.4 Auflistung der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzverbindlichkeiten: Derivative Finanzinstrumente

Nicht vorhanden.

### Abschnitt 3 – Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value – Posten 30

3.1 Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value

Nicht vorhanden.

3.2 Auflistung der "Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value": nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht vorhanden.

### Abschnitt 4 – Derivative Sicherungsinstrumente – Posten 400

4.1 Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Besicherung und Hierarchielevel

Nicht vorhanden.

4.2 *Derivative Sicherungsinstrumente: Zusammensetzung nach besicherte Portfolios und Arten der Besicherung*  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 5 – Wertanpassung allgemein besicherter Finanzverbindlichkeiten – Posten 50

5.1 *Wertanpassungen der besicherten Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung nach besicherten Portfolios*

Nicht vorhanden.

## Abschnitt 6 – Steuerverbindlichkeiten – Posten 60

Siehe Abschnitt 100 der Aktiva.

## Abschnitt 7– Verbindlichkeiten für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte – Posten 7

Nicht vorhanden.

## Abschnitt 8 – Sonstige Verbindlichkeiten – Posten 80

8.1 *Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten*

Posten	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1.281	142
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsinstituten	226	228
Verbindlichkeiten gegenüber Lohnabhängigen	257	258
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	3.329	9.802
Sonstige Verbindlichkeiten	442	370
<b>Summe</b>	<b>5.535</b>	<b>10.800</b>

Der Wert des Postens sank im Geschäftsjahr 2020 um Euro 5.265 Tsd.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten setzen sich wie folgt zusammen: 2.971 Tsd. Euro für noch zu begleichende Rechnungen, 204 Tsd. Euro für zu erhaltende Rechnungen von Firmen, 154 Tsd. Euro für noch zu erhaltende Rechnungen von Agenten und Geschäftswerbern.

## Abschnitt 9 – Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen – Posten 90

9.1 *Abfertigung von abhängigen Arbeitsverhältnissen: Jährliche Änderungen*

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>995</b>	<b>866</b>
B. Zugänge		
B1. Rückstellung des Geschäftsjahres	87	96
B2. Sonstige Zugänge	43	65
<b>C. Abgänge</b>		
C1. Auszahlungen		(23)
C2. Sonstige Abgänge	(5)	(9)
<b>D. Endbestände</b>	<b>1.120</b>	<b>995</b>

9.2 *Sonstige Informationen*

Die Lohnabfertigungsrückstellungen sind entsprechend den Bestimmungen des IAS 19 abgezinst worden, wobei eine externe Gesellschaft mit der Erstellung der Berichte und die diesbezüglichen versicherungsmathematischen Berechnung beauftragt worden ist. Die versicherungsmathematischen Berechnungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*Projected unit credit method*) durchgeführt, wobei Folgendes festgesetzt wurde:

- die Kosten für die bereits erbrachten Leistungen des Arbeitnehmers
- die Kosten für die erbrachten Leistungen des Arbeitnehmers im Laufe des Geschäftsjahres
- die Kosten für die erbrachten Leistungen des im Laufe des Geschäftsjahres neu eingestellten Angestellten
- die Kosten für Passivzinsen aus versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten
- die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste der berücksichtigten Bewertungsperiode.

Die Bewertungen wurden anhand der in folgender Übersicht angeführten Annahmen durchgeführt:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Jährlicher technischer Abzinsungssatz	0,34%	0,77%	1,56%
Jährliche Inflationsrate	1,00%	1,00%	1,50%
Jährliche Steigerungsrate der Löhne und Gehälter	2,50%	2,50%	2,50%
Jährliche Steigerungsrate der Lohnabfertigung	2,25%	2,63%	2,63%

In Übereinstimmung mit IAS 19 wurde bei Änderungen der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt:

- ° jährlicher technischer Abzinsungssatz
- ° jährliche Inflationsrate
- ° jährliche Mitarbeiterfluktuation ("turnover")

Die Ergebnisse werden in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

Beschreibung	Zinssatz	Past Service Liability	Satz	Past Service Liability
Jährlicher Abzinsungssatz	0,50%	1.068.411	(0,50)%	1.175.455
Jährliche Inflationsrate	0,25%	1.131.160	(0,25)%	1.109.062
Jährliche Mitarbeiterfluktuation ("turnover")	2,00%	1.084.122	(2,00)%	1.163.554

## Abschnitt 10 – Rückstellungen für Risiken und Lasten – Posten 100

### 10. Rückstellungen für Risiken und Lasten: Zusammensetzung

Posten	31.12.2020	31.12.2019
1. Rückstellungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und erteilten Finanzgarantien	115	131
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien		
3. Betriebliche Abfindungen		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten		
4.1. Rechts- und Streitverfahren		
4.2. Personalaufwendungen		
4.3. Sonstiges (Risikorückstellung Eventualverbindlichkeit - Contingent Liability)	1.407	870
<b>Summe</b>	<b>1.522</b>	<b>1.001</b>

### 10.2 Rückstellungen für Risiken und Lasten: Jährliche Änderungen

	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien	Rückstellung Abfindungen	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	131		870	1.001
<b>B. Zugänge</b>				
B.1 Rückstellungen des Geschäftsjahres	84		762	846
B.2 Änderungen wegen Zeitablaufs				
B.3 Änderungen wegen Diskontzinssatzänderungen			100	100
B.4 Sonstige Änderungen				
<b>C. Abgänge</b>				
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr			(325)	(325)
C.2 Änderungen wegen Diskontzinssatzänderungen				
C.3 Sonstige Änderungen	(100)			(100)
<b>D. Endbestände</b>	<b>115</b>		<b>1.407</b>	<b>1.522</b>

### 10.3 Rückstellungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und erteilten Finanzgarantien

	Rückstellungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und erteilten Finanzgarantien			
	Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	Summe
1. Verpflichtungen zur Mittelzahlung	115			115
2. Erteilte Finanzgarantien				
<b>Summe</b>	<b>115</b>			<b>115</b>

10.4 Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien  
Nicht vorhanden.

10.5 Leistungsorientierte betriebliche Abfindungen  
Nicht vorhanden.

10.6 Rückstellungen für Risiken und Lasten – Sonstige Rückstellungen  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 11 – Vermögen – Posten 110, 120, 130, 140, 150, 160 und 170

### 11.1 Gesellschaftskapital: Zusammensetzung

Gattungen	Betrag
1. Gesellschaftskapital	
1.1. Ordentliche Aktien	96.500

Das Gesellschaftskapital setzt sich aus 96.500.000 Aktien zum Einheitswert von je 1 Euro zusammen. Das Gesellschaftskapital ist zur Gänze gezeichnet und einbezahlt.

11.2 Eigene Aktien: Zusammensetzung  
Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

11.3 Kapitalinstrumente: Zusammensetzung  
Die Gesellschaft hält keine Kapitalinstrumente.

11.4 Emissionsaufpreis: Zusammensetzung  
Die Gesellschaft hält keine Emissionsaufpreise.

### 11.5 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen:

	Gesetzliche Rücklage	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	244	(34.098)	3.500	(30.354)
<b>B. Zugänge</b>				
B.1 Gewinnzuweisungen				
B.2 Sonstige Änderungen		(393)		(393)
<b>C. Abgänge</b>				
C.1 Verwendungen				
- für Verlustabdeckung				
- Ausschüttung				
- Kapitalzuführung				
C.2 Sonstige Änderungen				
<b>D. Endbestände</b>	244	(34.491)	3.500	(30.747)

### Zusammensetzung des Postens 170 "Bewertungsrücklagen"

	Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Besicherung des Cashflows	Sondergesetze zur Aufwertung	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>			(108)			(192)	(300)
<b>B. Zugänge</b>							
B.1 Positive Änderungen des Fair Value							
B.2 Sonstige Änderungen							
<b>C. Abgänge</b>							
C.1 Negative Änderungen des Fair Value							
C.2 Sonstige Änderungen						(43)	(43)
<b>D. Endbestände</b>			(108)			(235)	(343)

Übersicht über die Ausschüttbarkeit der Rücklagen

Im Sinne des Artikels 2427, Absatz 7-bis ZGB werden in der folgenden Übersicht die Posten des Eigenvermögens getrennt angeführt, wobei deren Ursprung, Verwendungsmöglichkeit und Ausschüttbarkeit sowie deren Verwendung in den vorherigen Geschäftsjahren angegeben wird.

Art/Beschreibung	Betrag	Verwendungsmöglichkeit	Zur Verfügung stehender Anteil	In den letzten 3 Jahren verwendet	
				für Verlustabdeckung	für andere Verwendung
<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>96.500</b>				
<b>Kapitalrücklagen</b>					
Kapitaleinlagen	3.500	A,B	3.500		
<b>Gewinnrücklagen:</b>					
Gesetzliche Rücklage	244	B	244		
Sonstige Rücklagen	6	B,C			
<b>Bewertungsrücklagen</b>					
Aufwertungsrücklagen Umstellung auf IAS	(343)				
Gewinnvortrag	2.224	B,C	2.224		
Vorgetragene Verluste	(33.487)				
<b>Summe</b>	<b>68.644</b>				
Nicht ausschüttbarer Anteil					
Ausschüttbarer Anteil					

Legende:

A: für Kapitalerhöhung

B: für Verlustabdeckung

C: für Ausschüttung an Gesellschafter

## Sonstige Informationen

1. Verpflichtungen und erteilte Finanzgarantien (andere als jene zum Fair Value)  
Nicht vorhanden.

2. Sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien  
Nicht vorhanden.

3. In der Bilanz verrechnete, Verrechnungs-Rahmenverträgen oder sonstigen Vereinbarungen unterliegende Finanzanlagen  
Nicht vorhanden.

4. In der Bilanz verrechnete, Verrechnungs-Rahmenverträgen oder sonstigen Vereinbarungen unterliegende Finanzverbindlichkeiten  
Nicht vorhanden.

5. Wertpapierleihgeschäfte  
Nicht vorhanden.

6. Informationen über gemeinsame Vereinbarungen  
Nicht vorhanden.

## Teil C – Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Beträge in Tsd. Euro)

### Abschnitt 1 – Zinsen – Posten 10 und 20

#### 1.1 Zinserträge und ähnliche Erlöse: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldpa-piere	Finanzierun-gen	Sonstige Transaktionen	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
<b>1. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung:</b>					
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen					
1.2 Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen					
1.3 Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen					
<b>2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität</b>					
<b>3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen:</b>					
3.1 Forderungen gegenüber Banken		2		2	1
3.2 Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften		282		282	572
3.3 Forderungen gegenüber Kunden		17.256		17.256	15.580

<b>4. Derivative Sicherungsinstrumente</b>					
<b>5. Sonstige Vermögenswerte</b>					
<b>6. Finanzverbindlichkeiten</b>					
<b>Summe</b>		<b>17.540</b>		<b>17.540</b>	<b>16.154</b>
davon: Zinserträge auf leistungsgestörte Finanzanlagen					

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde unter diesem Posten ein Zugang in Höhe von Euro 1.386 Tsd. verzeichnet.

1.2 Zinserträge und ähnliche Erlöse: Sonstige Informationen  
Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

1.2.1 Aktivzinsen auf Finanzanlagen in Fremdwährung  
Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

### 1.3 Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Transaktionen	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten:					
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.215			1.215	1.848
1.2. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzgesellschaften	432			432	683
1.3. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
1.4 Wertpapiere im Umlauf					
2. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzverbindlichkeiten					
3. Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value					
4. Sonstige Verbindlichkeiten			2	2	2
5. Derivative Sicherungsinstrumente					
6. Finanzanlagen					
<b>Summe</b>	<b>1.647</b>		<b>2</b>	<b>1.649</b>	<b>2.533</b>
<b>Davon Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften</b>			<b>2</b>		<b>2</b>

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 verzeichnete der Posten einen Rückgang von Euro 884Tsd.

1.4 Passivzinsen und ähnliche Erträge: Sonstige Informationen

1.4.1 Passivzinsen auf Finanzanlagen in Fremdwährung  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 2 – Kommissionen – Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Detail/Branchen	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
a) Finanzierungsleasinggeschäfte		
b) Factoringgeschäfte		
c) Konsumkredit		
d) Geleistete Garantien		
e) Dienstleistungen für:		
- Mittelverwaltung im Auftrag von Dritten		
- Vermittlung von Währungsgeschäften		
- Produktverteilung		
- Sonstiges		
f) Inkasso- und Zahlungsdienste		
g) Servicing bei Verbriefungsgeschäften		
h) Sonstige Kommissionen (zu definieren)		
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

2.2 Passive Kommissionen: Zusammensetzung

Detail/Branchen	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019

a) Erhaltene Garantien		
b) Verteilung von Diensten Dritter		
c) Inkasso- und Zahlungsdienste		
d) Sonstige Kommissionen (zu definieren)	(60)	(126)
<b>Summe</b>	<b>(60)</b>	<b>(126)</b>

Die sonstigen Kommissionen betreffen Kommissionen, die beim Verkauf von Gütern aus aufgelösten Leasingverträgen bezahlt worden sind.

### Abschnitt 3 – Dividenden und ähnliche Erträge – Posten 70

3.1 *Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung*  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 4 – Nettoergebnis der Handelstätigkeit – Posten 80

4.1 *Nettoergebnis aus dem Wertpapiergeschäft: Zusammensetzung*

Posten/Ertragsbestandteile	Veräußerungsgewinne	Gewinne aus Wertpapiergeschäften	Veräußerungsverluste	Verluste aus Wertpapiergeschäften	Nettoergebnis
<b>Zu Handelszwecken gehaltene</b>					
<b>1. Finanzanlagen</b>					
1.1 Schuldpapiere					
1.2. Kapitalpapiere					
1.3 OGAW-Anteile					
1.4 Finanzierungen		18		(17)	1
1.5 Sonstige					
<b>Zu Handelszwecken gehaltene</b>					
<b>2. Finanzverbindlichkeiten</b>					
2.1 Schuldpapiere					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
<b>3. Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten: Wechselkursdifferenzen</b>					
<b>4. Derivative Finanzinstrumente</b>					
4.1 Derivate Finanzinstrumente					
4.2 Kreditderivate					
davon: natürliche Absicherung im Zusammenhang mit der Fair-Value-Option					
<b>Summe</b>		<b>18</b>		<b>(17)</b>	<b>1</b>

### Abschnitt 5 – Nettoergebnis aus dem Sicherungsgeschäft – Posten 90

5.1 *Nettoergebnis aus dem Sicherungsgeschäft: Zusammensetzung*  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 6 – Gewinn (Verlust) aus Veräußerung oder Rückkauf – Posten 100

6.1 *Gewinn (Verlust) aus Veräußerung oder Rückkauf: Zusammensetzung*  
Nicht vorhanden.

### Abschnitt 7 – Nettoergebnis der übrigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 110

7.1 *Nettowertänderung der sonstigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zum Fair Value*  
Nicht vorhanden.

7.2 *Nettowertänderung der sonstigen zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der sonstigen, zwingend zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen*  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 8 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken – Posten 130

8.1 Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragsbestandteile	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)		Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
	Erste und zweite Stufe	Stufe drei		Erste und zweite Stufe	Stufe drei		
		Wertberichtigungen ("write-off")	Sonstige				
<b>1. Forderungen gegenüber Banken</b>							
Leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
Sonstige Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
<b>2. Forderungen gegenüber Finanzgesellschaften</b>							
Leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene Forderungen							
– aus Leasinggeschäften	147			(1)		146	(40)
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
Sonstige Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– sonstige Forderungen							
<b>3. Forderungen gegenüber Kunden</b>							
Leistungsgestörte, erworbene oder selbstgeschaffene Forderungen							
– aus Leasinggeschäften							
– aus Factoring							
– Konsumkredite							
– sonstige Forderungen							
Sonstige Forderungen							
– aus Leasinggeschäften	6.509	266	2.360	(1.021)	(1.897)	6.217	4.860
– aus Factoring							
– Konsumkredite							
– Pfandleihen							
– sonstige Forderungen							
<b>Summe</b>	<b>6.656</b>	<b>266</b>	<b>2.360</b>	<b>(1.022)</b>	<b>(1.897)</b>	<b>6.363</b>	<b>4.820</b>

8.1a Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken hinsichtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter Finanzierungen aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragsbestandteile	Wertberichtigungen, netto		Summe (T)	Summe (T-1)
		Stufe drei		

	Erste und zweite Stufe	Wertberichtigungen ("write-off")	Sonstige		
1. In Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährte Finanzierungen	2.167		(400)	1.767	
2. Durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen	(64)		(206)	(270)	
3. Neue Finanzierungen					
Summe (T)	<b>2.103</b>		<b>(606)</b>	<b>1.497</b>	
Summe (T-1)					

8.2 Nettowertberichtigungen/-aufholungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtreueabilität: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

8.2a Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken hinsichtlich zum Fair Value bewerteter Finanzierungen aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19 mit Auswirkungen auf die Gesamtreueabilität: Zusammensetzung  
Nicht vorhanden.

## Abschnitt 9 – Gewinne/Verluste aus vertraglichen Änderungen ohne Löschungen – Posten 140

9.1 Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen: Zusammensetzung  
Keine Angaben.

## Abschnitt 10 – Verwaltungsaufwendungen – Posten 160

### 10.1 Personalaufwand: Zusammensetzung

Die Aufwendungen für das Personal sind wie folgt zusammengesetzt:

Posten/Branchen	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
<b>1. Lohnabhängige Mitarbeiter</b>		
a) Löhne und Gehälter	2.130	2.121
b) Sozialabgaben	649	643
c) Lohnabfertigungen		
d) Fürsorgeleistungen	8	8
e) Rückstellungen für Abfertigungen von lohnabhängigen Arbeitsverhältnissen	87	89
f) Rückstellungen für Abfindungen und ähnliche Verpflichtungen		
- beitragsorientiert		
- leistungsorientiert		
g) Beiträge an externe Zusatzrentenfonds:		
- beitragsorientiert		
- leistungsorientiert		
h) Sonstige Aufwendungen	130	131
<b>2. Sonstiges erwerbstätiges Personal</b>		
<b>3. Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsrats</b>	154	180
<b>4. Personen im Ruhestand</b>		
<b>5. Erstattung der Aufwendungen an entsandte Arbeitnehmer in anderen Unternehmen</b>		
<b>6. Für aus anderen Betrieben entsandtes Personal getätigte Aufwandserstattungen</b>		
<b>Summe</b>	<b>3.158</b>	<b>3.172</b>

### 10.2 Durchschnittliche Anzahl von Angestellten nach Kategorie

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich die Anzahl der Angestellten nach Kategorie (mit Ausnahme der Angestellten in Mutterschaft) wie folgt verändert:

	31.12.2020	31.12.2019	Durchschnitt
Führungskräfte	2	2	1
Leitende Angestellte	11	11	1

Angestellte	27	27	1
<b>Summe</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>1</b>

### 10.3 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Posten/Branchen	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Beratungen und Dienstleistungen externer Freiberufler	1.910	2.105
Instandhaltung und Reparaturen jeglicher Art	167	236
Telefonkosten	59	58
Versicherungen	71	69
Büromaterial und Verbrauchsmaterialien	20	18
Post- und Kurierkosten	8	14
Fahrtspesen und Repräsentationsspesen	66	114
Werbung	71	109
Nicht auf den Ertrag berechnete Steuern und Gebühren	334	730
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	302	317
<b>Summe</b>	<b>3.008</b>	<b>3.770</b>

Der Posten "Beratungen und Dienstleistungen externer Freiberufler" umfasst unter anderem die an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu zahlenden Honorare in Höhe von Euro 69 Tsd., die sich ausschließlich auf die gesetzliche Abschlussprüfung beziehen.

## Abschnitt 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Lasten – Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Risiken und Lasten bezüglich Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien: Zusammensetzung

Ertragsbestandteile	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Wertberichtigungen	84	112
Wertzuschreibungen	(100)	(25)
<b>Summe</b>	<b>(16)</b>	<b>87</b>

11.2 Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und geleistete Garantien: Zusammensetzung  
Keine Angaben.

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten: Zusammensetzung

Zusammensetzung	Beträge
Erststand zum 31.12.2019	870
Verwendungen	(225)
Rückstellungen 2020	762
<b>Endstand zum 31.12.2020</b>	<b>1.407</b>

## Abschnitt 12 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 180

12.1 Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswerte/Ertragsbestandteile	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen verschlechterter Bonität (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b – c)
<b>A. Sachanlagen</b>				
A.1 mit zweckgebundener Nutzung				
- im Eigentum befindlich	(100)			(100)
- Nutzungsrechte aus Leasing	(176)			(176)
A.2 als Investitionen gehalten				
- im Eigentum befindlich	(94)			(94)
- Nutzungsrechte aus Leasing				
A.3 Bestände		(1.361)	950	(411)
<b>Summe</b>	<b>(370)</b>	<b>(1.361)</b>	<b>950</b>	<b>(781)</b>

Die Sachanlagen mit zweckgebundener Nutzung werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bewertet und entsprechend deren wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

### Abschnitt 13 – Nettowertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190

#### 13.1 Nettowertberichtigungen/ -aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswerte/Ertragsbestandteile	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen verschlechterter Bonität (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b – c)
<b>1. Immaterielle Vermögenswerte außer dem Geschäftswert</b>				
1.1 im Eigentum befindlich	(267)			(267)
1.2 Nutzungsrechte aus Leasing				
<b>2. Dem Finanzierungsleasing zurechenbare Vermögenswerte</b>				
<b>3. Dem Operating-Leasing zurechenbare Vermögenswerte</b>				
<b>Summe</b>	<b>(267)</b>			<b>(267)</b>

### Abschnitt 14 – Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen – Posten 200

#### 14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Rückvergütungen und Vertragsstrafen an Kunden und Lieferanten	(66)	(150)
Weiterverrechnung von Spesen an Kunden	(61)	(127)
Versicherungskosten aus Leasingverträgen	(202)	(231)
Verschiedene sonstige Aufwendungen	(791)	(1.416)
<b>Summe</b>	<b>(1.120)</b>	<b>(1.924)</b>

#### 14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Sonstige betriebliche Erträge	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
Schadenersatz Versicherungen	0	1
Weiterbelastung der Versicherungsaufwendungen an Kunden	109	115
Weiterbelastung von Rechtskosten an Kunden	5	25
Weiterbelastung von Bearbeitungsgebühren	152	103
Weiterverrechnung von sonstigen Kosten	170	328
Sonstige betriebliche Erträge	1.289	1.475
<b>Summe</b>	<b>1.725</b>	<b>2.047</b>

### Abschnitt 15 – Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen – Posten 220

#### 15.1 Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen: Zusammensetzung

Nicht vorhanden.

### Abschnitt 16 – Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte – Posten 230

#### 16.1 Nettoergebnis der zum Fair Value (oder zum Neubewertungsbetrag) oder zum voraussichtlich einbringlichen Wert bewerteten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte: Zusammensetzung

Nicht vorhanden.

### Abschnitt 17 – Wertberichtigungen des Geschäftswerts – Posten 240

#### 17.1 Wertberichtigungen des Geschäftswerts: Zusammensetzung

Nicht vorhanden.

### Abschnitt 18 – Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Investitionen – Posten 250

#### 18.1 Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Investitionen: Zusammensetzung

Nicht vorhanden.

## Abschnitt 19 – Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit – Posten 270

### 19.1 Steuern auf das Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Die Steuern des Geschäftsjahres auf das Einkommen aus der laufenden operativen Geschäftstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
1. Laufende Steuern	113	27
2. Änderungen der laufenden Steuern aus den Vorjahren		
3. Reduzierung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres		
3.bis Reduzierung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres aufgrund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011		
4. Änderung der aktiven latenten Steuern	142	1.612
5. Änderung der passivisch latenten Steuern		
<b>Steuern des Geschäftsjahres</b>	<b>255</b>	<b>1.639</b>

### 19.2 Überleitung zwischen theoretischem und effektivem Steueraufwand

IRES	Steuergrundlage	Steuer
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2.155</b>	
Theoretischer Steueraufwand (27,50%)		582
In Zukunft abziehbare zeitliche Differenzen	1.451	
Ausgleich von vergangenen zeitlichen Differenzen	(2.276)	
Permanente Differenzen	532	
Auswirkungen Eigenkapitalförderung (ACE)	(1.822)	
<b>Steuergrundlage IRES</b>	<b>0</b>	
Effektiver Steueraufwand		0
<b>IRAP</b>		
<b>Betriebserfolg</b>	<b>6.050</b>	
Theoretischer Steueraufwand (4,65%)		281
Zeitliche Differenzen		
Ausgleich von vergangenen zeitlichen Differenzen	(1.843)	
Permanente Differenzen	1.030	
Lohnnebenkosten („cuneo fiscale“) und zwingend vorgeschriebenen Fürsorgebeiträge	(2.800)	
<b>Steuergrundlage IRAP</b>	<b>2.437</b>	
Effektiver Steueraufwand		113

## Abschnitt 20 – Gewinne (Verluste) aus aufgegebenen Geschäftsbereiche abzüglich Steuern – Posten 290

Nicht vorhanden.

## Abschnitt 21 – Gewinn- und Verlustrechnung: Sonstige Informationen

### 21.1 Einzelwertzusammensetzung der Zins- und Provisionserträge

Posten/Geschäftspartner	Aktivzinsen			Aktive Kommissionen			Summe 31.12.20	Summe 31.12.19
	Banken	Finanzgesellschaften	Kunden	Banken	Finanzgesellschaften	Kunden		
<b>1. Finanzierungsleasing</b>								
- Unbewegliche Güter		283	15.139				15.422	13.796
- Bewegliche Güter								
- Betrieblich genutzte Güter			2.116				2.116	2.358
- Immaterielle Güter								
<b>2. Factoring</b>								
- auf laufende Forderungen								
- auf zukünftige Forderungen								
- auf endgültig erworbene Forderungen								
- auf unter dem ursprünglichen Wert erworbene Forderungen								
- für sonstige Finanzierungen								
<b>3. Konsumkredit</b>								

- Personalkredite									
Zweckgebundene Ausleihungen									
- Beileihung der Entlohnung									
<b>4. Pfandleihen</b>									
<b>5. Die Garantien und Verpflichtungen</b>									
- Handelsgarantien									
- Finanzgarantien									
<b>Summe</b>		<b>283</b>	<b>17.255</b>					<b>17.538</b>	<b>16.154</b>

#### 21.2 Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Angaben erforderlich.

## Teil D – Sonstige Informationen

### Abschnitt 1 – GENAUE VERWEISE AUF DIE DURCHGEFÜHRTE TÄTIGKEIT

#### A. LEASING (LEASINGGEBER)

##### Qualitative Angaben

Nicht vorhanden.

##### Quantitative Angaben

Nicht vorhanden.

##### A.1 – Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Siehe Übersicht A.2.

##### A.2 – Finanzierungsleasing

A.2.1 – Klassifizierung nach Zeitspannen der zu erhaltenden Zahlungen, der leistungsgestörte Forderungen. Überleitung der aus aktivierten Leasingfinanzierungen zu erhaltenden Zahlungen

Zeitspannen	Summe 31.12.2020						Summe 31.12.2019					
	LEISTUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN	Mindestzahlungen			Bruttoinvestitionen	davon: nicht garantierter Restwert	LEISTUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN	Mindestzahlungen			Bruttoinvestitionen	davon: nicht garantierter Restwert
		Kapitalanteil		Zinsanteil				Kapitalanteil		Zinsanteil		
		davon: garantierter Restwert						davon: garantierter Restwert				
- täglich fällig												
- bis zu 3 Monaten	649	18.253	397	5.846	24.099	17.856	815	19.833	592	6.236	26.069	19.241
- von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	2.800	61.611	1.893	15.838	77.449	59.718	2.430	57.502	588	16.752	74.254	56.914
- von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	14.799	303.503	11.350	59.229	362.732	292.153	14.710	293.838	12.543	63.935	357.773	281.295
- mehr als 5 Jahre	25.893	320.988	56.759	26.031	347.019	264.229	23.913	338.764	60.065	31.236	370.001	278.699
- unbestimmte Zeit	36.770	54.659	3.993			50.666	38.647	39.443	1.054		370.001	38.389
<b>Bruttosumme</b>	<b>80.911</b>	<b>759.014</b>	<b>74.392</b>	<b>106.944</b>	<b>811.299</b>	<b>684.622</b>	<b>80.515</b>	<b>749.380</b>	<b>78.842</b>	<b>118.159</b>	<b>828.097</b>	<b>674.538</b>
Wertberichtigungen	(19.861)	(11.203)					(22.125)	(5.273)				
<b>Insgesamt netto</b>	<b>61.050</b>	<b>747.811</b>	<b>74.392</b>	<b>106.944</b>	<b>811.299</b>	<b>684.622</b>	<b>58.390</b>	<b>744.107</b>	<b>78.842</b>	<b>118.159</b>	<b>828.087</b>	<b>674.538</b>

##### A.2.2 – Klassifizierung der Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften nach Qualität und Art des Leasingobjekts

	Nicht leistungsgestörte Finanzierungen		Leistungsgestörte Finanzierungen				
	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2020		Summe 31.12.2019		
			davon: Notleidende Forderungen		davon: Notleidende Forderungen		
A. Immobilien:							
- Grundstücke							
- Gebäude		631.849	637.712	59.953	20.800	57.423	22.780
B. Wirtschaftsgüter		59.771	63.200	1.077		961	48
C. Bewegliche Güter:							
- Kraftfahrzeuge		169	187			7	

- Luft-, See- und Schienenverkehr						
- Sonstige						
D. Immaterielle Vermögenswerte:						
- Marken						
- Software						
- Sonstige						
<b>Summe</b>	<b>691.789</b>	<b>701.099</b>	<b>61.030</b>	<b>20.800</b>	<b>58.391</b>	<b>22.828</b>

#### A.2.3 – Klassifizierung der dem Finanzierungsleasing zurechenbaren Leasingobjekte

	Leasingrückläufer		Nach Vertragsauflösung eingezogene Güter		Sachaufwand	
	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
A. Immobilien:						
- Grundstücke						
- Gebäude			5.814	11.318		
B. Wirtschaftsgüter			166	166		
C. Bewegliche Güter:						
- Kraftfahrzeuge						
- Luft-, See- und Schienenverkehr						
- Sonstige						
D. Immaterielle Vermögenswerte:						
- Marken						
- Software						
- Sonstige						
<b>Summe</b>			<b>5.980</b>	<b>11.484</b>		

Die Beträge werden zu ihrem Nettowert angesetzt. Die Wertberichtigungen der genannten Posten zum 31.12.2020 belaufen sich auf Euro 2.659 Tsd.

A.2.4 – Sonstige Informationen  
Nicht vorhanden.

A.3 – Operating-Leasingverhältnisse

A.3.1 – Klassifizierung der zu erhaltenden Zahlungen nach Zeitspannen  
Nicht vorhanden.

A.3.2 – Sonstige Informationen  
Nicht vorhanden.

## **B. FACTORING UND FORDERUNGSABTRETUNG**

B.1 – Bruttowert und Bilanzansatz  
Nicht vorhanden.

B.1.1 Factoringgeschäfte  
Nicht vorhanden.

B.1.2 Erwerb von leistungsgestörten Forderungen, die keine Factoringgeschäfte sind  
Nicht vorhanden.

B.2 – Aufteilung nach Restlaufzeit  
Nicht vorhanden.

B.2.1 – Factoring mit Übernahme des Ausfallrisikos: Vorauszahlungen und Forderungsbetrag  
Nicht vorhanden.

B.2.2 – Factoring mit Übernahme des Ausfallrisikos: Forderungen  
Nicht vorhanden.

B.2.3 – Erwerb von leistungsgestörten Forderungen, die keine Factoringgeschäfte sind  
Nicht vorhanden.

B.3 – Sonstige Informationen

Nicht vorhanden.

*B.3.1 – Turnover der Forderungen, die Gegenstand von Factoring sind*  
Nicht vorhanden.

*B.3.2 – Inkassodienste*  
Nicht vorhanden.

*B.3.3 – Nennwert der Kaufverträge zukünftiger Forderungen*  
Nicht vorhanden.

### **C. KONSUMKREDIT**

*C.1 – Technische Zusammensetzung*  
Nicht vorhanden.

*C.2 – Einstufung nach Restlaufzeit und Qualität*  
Nicht vorhanden.

*C.3 – Sonstige Informationen*  
Nicht vorhanden.

### **D. GELEISTETE GARANTIE UND VERPFLICHTUNGEN**

*D.1 – Wert der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) Garantien und Verpflichtungen*

<b>Geschäftsvorgänge</b>	<b>Betrag zum 31.12.2020</b>	<b>Betrag zum 31.12.2019</b>
1) Finanzgarantien auf einfache Anfrage		
a) Banken		
b) Finanzgesellschaften		
c) Kunden		
2) Sonstige geleistete Finanzgarantien		
a) Banken		
b) Finanzgesellschaften		
c) Kunden		
3) Handelsgarantien		
a) Banken		
b) Finanzgesellschaften		
c) Kunden		
4) Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Mittelzahlung		
a) Banken		
i) sichere Auslastung		
ii) unsichere Auslastung		
b) Finanzgesellschaften		
i) sichere Auslastung		
ii) unsichere Auslastung		
c) Kunden		
i) sichere Auslastung	27.684	30.980
ii) unsichere Auslastung		
5) Kreditderivaten zugrundeliegende Verpflichtungen: Sicherungsverkäufe		
6) Vermögenswerte zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter		
6) Sonstige unwiderrufliche Verpflichtungen		
a) Leistung von Garantien		
b) Sonstige		
<b>Summe</b>	<b>27.684</b>	<b>30.980</b>

*D.2 – Wegen Inanspruchnahme angesetzte Finanzierungen*  
Keine Daten vorhanden.

*D.3. – Geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Übernommenes Risiko und Qualität*  
Keine Daten vorhanden.

*D.4 Geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Betrag der Gegengarantien*  
Keine Daten vorhanden.

*D.5 Anzahl der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) Garantien: Übernommenes Risiko*  
Keine Daten vorhanden.

*D.6 Geleistete (dingliche oder persönliche Garantien) samt Übernahme des Risikos der ersten Mezzanine-Verluste: Betrag der zugrundeliegenden Vermögenswerte*  
Keine Daten vorhanden.

*D.7 Während der Einziehung geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Bestandsgrößen*  
Keine Daten vorhanden.

D.8 Während der Einziehung geleistete (dingliche oder persönliche) Garantien: Stromgrößen  
Keine Daten vorhanden.

D.9 Veränderungen der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) leistungsgestörten Garantien: Notleidende Positionen  
Keine Daten vorhanden.

D.10 Veränderungen der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) leistungsgestörten Garantien: Sonstige  
Keine Daten vorhanden.

D.11 Veränderungen der geleisteten (dinglichen oder persönlichen) nicht leistungsgestörten Garantien  
Keine Daten vorhanden.

D.12 Entwicklung der Wertberichtigungen/Rückstellungen insgesamt  
Keine Daten vorhanden.

D.13 Vermögenswerte zur Besicherung eigener Verbindlichkeiten und Verpflichtungen  
Keine Daten vorhanden.

D.14 Provisionserträge und -forderungen für (dingliche oder persönliche) während des Geschäftsjahrs geleistete Garantien: Gesamtwert  
Keine Daten vorhanden.

D.15 Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wirtschaftssektor der besicherten Schuldner (besicherter Betrag und entsprechende Tätigkeit)  
Keine Daten vorhanden.

D.16 Geographische Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wohnsitzregion der besicherten Schuldner (besicherter Betrag und entsprechende Tätigkeit)  
Keine Daten vorhanden.

D.17 Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wirtschaftssektor der besicherten Schuldner (Anzahl der besicherten Schuldner)  
Keine Daten vorhanden.

D.18 Geographische Verteilung der (dinglichen oder persönlichen) Garantien nach Wirtschaftssektor der besicherten Schuldner (Anzahl der besicherten Schuldner)  
Keine Daten vorhanden.

D.19 Bestand und Entwicklung der Anzahl der Mitglieder  
Keine Daten vorhanden.

## **E. ZAHLUNGSDIENSTE UND AUSGABE VON ELEKTRONISCHEM GELD**

### **QUANTITATIVE ANGABEN**

E.1 Liquide Mittel der Kunden bei Banken  
Keine Daten vorhanden.

E.2. Wertpapiere  
Keine Daten vorhanden.

E.3 Verbindlichkeiten aus elektronischem Geld im Umlauf  
Keine Daten vorhanden.

E.4 Betrag der Zahlungskonten  
Keine Daten vorhanden.

E.5 Provisionsaufwendungen: Elektronisches Geld  
Keine Daten vorhanden.

E.6 Provisionserträge: Elektronisches Geld  
Keine Daten vorhanden.

E.7 Elektronisches Geld Stromgrößen  
Keine Daten vorhanden.

E.8 – Geschäftsvolumina, Anzahl und Erträge aus den Zahlungsvorgängen  
Keine Daten vorhanden.

E.9 – Rechtswidrige Verwendung  
Keine Daten vorhanden.

E.10 – Wegen Insolvenz eingezogene Kreditkarten  
Keine Daten vorhanden.

*E.11 Verbundene Tätigkeiten*  
Keine Daten vorhanden.

#### **QUALITATIVE ANGABEN**

Nicht vorhanden.

#### **F. GESCHÄFTE MIT DRITTMITTELN**

*F.1 – Art der Mittel und Mittelverwendung*  
Keine Daten vorhanden.

*F.2 – Brutto- und Nettowerte der Tätigkeiten mit Eigenrisiko*  
Keine Daten vorhanden.

*F.3 – Sonstige Informationen*  
Keine Daten vorhanden.

*F.3.1 – Vermögenswerte aus Drittmitteln*  
Keine Daten vorhanden.

*F.3.2 – Drittmittel*  
Keine Daten vorhanden.

#### **G. LOMBARDKREDITE**

*G.1 – Brutto- und Nettoansätze*  
Keine Daten vorhanden.

*G.2 – Stromgrößen*  
Keine Daten vorhanden.

#### **H. GARANTIERTE BANKANLEIHEN ("COVERED BOND")**

Keine Daten vorhanden.

#### **I. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE**

Keine Daten vorhanden.

## **Abschnitt 2 – Verbriefungsgeschäfte, Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind) und Veräußerungsgeschäfte**

### **A - Verbriefungsgeschäfte**

*Qualitative Angaben*

#### **1. Allgemeines**

Die Gesellschaft ("Originator") führte im Dezember 2015 ein traditionelles Verbriefungsgeschäft gemäß Gesetz 130/99 ("Verbiefung") mit Abtretung nicht leistungsgestörter Forderungen aus Leasingverträgen im Nominalwert von Euro 495,6 Millionen mit Übernahme des Delkredererisikos (pro-soluto) an die entsprechend hierfür gegründete Gesellschaft HVL Bozen GmbH ("Zweckgesellschaft") im Hinblick auf eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen durch. Im Juni 2018 wurde die Verbriefung mit einer Folgeabtretung nicht leistungsgestörter Forderungen aus Leasingverträgen im Nominalwert von 108,1 Mio. Euro an dieselbe Zweckgesellschaft umstrukturiert, die aus den Erlösen aus der Nennwerterhöhung der Senior-Wertpapiere finanziert wurde.

Die von der Zweckgesellschaft am 16. Dezember 2015 emittierten Wertpapiere wurden zunächst vollständig von der Gesellschaft gezeichnet. Die Senior-Wertpapiere wurden anschließend im September 2018 und im März 2019 weitgehend an Institutionen verkauft.

Hypo Vorarlberg Leasing hat gemäß Gesetz 130/99 die Rolle des "Servicer" des abgetretenen Portfolios übernommen, indem die Gesellschaft weiterhin die verbrieften Forderungen vereinnahmt und verwaltet. Dafür erhält sie eine Vergütung als Prozentsatz der während des Referenzzeitraums vereinnahmten Beträge.

**STRATEGIEN, PROZESSE UND ZIELSETZUNGEN** Die Verbriefung wurde mit dem Ziel durchgeführt, die Finanzierungsquellen zu diversifizieren, und zwar durch Finanzinstrumente, die für Refinanzierungsgeschäfte mit dem Eurosystem in Frage kommen oder anderweitig abtretbar und/oder als Sicherheit bei Finanzierungsgeschäften mit Institutionen und Marktpartnern verwendbar sind.

#### **INTERNE MESSYSTEME UND**

Die Gesellschaft hat eine angemessene Organisationsstruktur mit entsprechenden

<b>RISIKOKONTROLLE</b>	Informationssystemen und geeigneten Verfahren zur kontinuierlichen und systematischen Sicherstellung der Einhaltung der Prüfpflichten (Due Diligence) sowie der Überwachung der Performance des Portfolios der verbrieften Forderungen geschaffen.
<b>ORGANISATIONSSTRUKTUR UND MELDESYSTEME FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG</b>	Bei der Geschäftsleitung wurde eine angemessene Struktur zur Koordinierung der Verwaltung der abgetretenen Forderungen und der monatlichen und quartalsmäßigen Berichterstattung des "Servicer" eingerichtet, die Aufschluss über den Status der Forderungen und der Inkassi gibt. In Anbetracht der Transparenzpflichtungen betreffend relevante Risiken von Verbriefungspositionen ist eine regelmäßige Berichterstattung an den Verwaltungsrat vorgesehen, die von der Risikomanagementstelle mit dem Ziel erstellt wird, die Performance der Verbriefung und die eventuelle Annäherung an die Schwellwerte der in den vertraglichen Unterlagen der Verbriefung festgelegten Indikatoren rechtzeitig zu festzustellen.
<b>BESICHERUNGSPOLITIKEN</b>	Die Gesellschaft hat hauptsächlich zukünftige Leasingraten (gebunden an den 3-Monats-Euribor) mit vierteljährlicher Periodizität abgetreten. Die ausgegebenen Wertpapiere sind ebenfalls an den 3-Monats-Euribor gebunden. Für die Verbriefung sind keine Derivatverträge und allgemein keine Art der Besicherung vorgesehen.
<b>INFORMATIONEN ZU DEN ERGEBNISSEN</b>	Die Verbriefung entwickelt sich ordnungsgemäß; es konnten keine Abweichungen zu den vertraglichen Unterlagen festgestellt werden. Betreffend die Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes durch Covid-19 gemäß Art. 56 des Gesetzesdekrets vom 17. März 2020 wurde in Bezug auf die Restschuld der dem Sicherheitenportfolio zugrundeliegenden Forderungen von etwa 23 Prozent die Aussetzung des Gesamtbetrages der Leasingraten und von 19 Prozent lediglich die Aussetzung des Kapitalanteils in Anspruch genommen.

## 2. Wesentliche Merkmale des Verbriefungsgeschäfts

Die Merkmale des Verbriefungsgeschäfts werden in nachfolgender Tabelle angeführt

<b>Angaben zur Verbriefungsstruktur</b>	
Originator	Hypo Vorarlberg Leasing AG
Emittentin	HVL - Bozen GmbH
Servicer	Hypo Vorarlberg Leasing AG
Berechnungsstelle, Corporate Servicer, Vertreter der Wertpapierinhaber	Securitisation Services Spa
Arrangers	FISG Srl, BNP Paribas, StormHarbour
Ratingagenturen	Moody's, Standard & Poor's (S&P)
Verbriefungsart	traditionell
Art des abgetretenen Portfolios	<i>Nicht leistungsgestörte</i> Forderungen aus Leasingverträgen für Anlagegüter und Immobilien
Rechtsnatur der Forderungsabtretung	<i>Pro-soluto</i>
Erstabtretung der verbrieften Vermögenswerte	24. November 2015
Erstmission der Notes	16. Dezember 2015
Erstverkaufspreis der verbrieften Vermögenswerte	495.672.657,00
Umstrukturierung / Erweiterungen der Verbriefung und Erhöhung der Wertpapiere:	
- Folgeabtretung der verbrieften Vermögenswerte	21. Juni 2018
- Folgeemission der Wertpapiere ("Notes")	28. Juni 2018
- Weiterer Verkaufspreis der verbrieften Vermögenswerte	108.094.334,54
Sonstige relevante Auskünfte	Nicht revolving Portfolio

<b>Betrag und Bedingungen der ausgegebenen Wertpapiere</b>	<b>Senior Notes</b>	<b>Mezzanine-Notes</b>	<b>Junior Notes</b>
Serie und Klasse	Series 2015-1-A	Series 2015-1-B	Series 2015-1-C
ISIN-Code	IT0005154593	IT0005154601	IT0005154619
Rating Erstmission - Moody's, S&P	A1 / A	Baa3 / BBB-	Ohne Rating

Rating nach der Erhöhung - Moody's, S&P	Aa3 / A+	A3 / BBB	Ohne Rating
Börsengang	Luxemburg	Luxemburg	nicht notiert
Erstemission	16. Dezember 2015	16. Dezember 2015	16. Dezember 2015
- Emission weitere Erhöhung	28. Juni 2018	28. Juni 2018	28. Juni 2018
Rechtskräftige Fälligkeit der Wertpapiere	Oktober 2048	Oktober 2048	Oktober 2048
Call Option	Januar 2021	Januar 2021	Januar 2021
Zinssatz	Euribor 3 Monate + 0,50 %	Euribor 3 Monate + 1,10 %	N/A
Periodizität der Zahlungen	Vierteljährlich	Vierteljährlich	Vierteljährlich
Nennwert bei Erstemission	299.000.000	68.000.000	128.700.000
% Tracing bei Emission	60,32%	13,72%	25,96%
Nennwert Folgeemission	173.800.000		
Gesamtnennwert nach Erhöhung der Wertpapiere	472.800.000,00	68.000.000	128.700.000
Wert am Ende des Geschäftsjahres	163.280.995,24	68.000.000	128.700.000
davon Wertpapierinhaber:			
Hypo Vorarlberg Leasing	0	68.000.000	128.700.000
Dritte institutionelle Investoren	163.280.995,24	0	0
Etwaige Garantien vom Verkäufer oder Dritten	Keine		
Etwaige Kreditlinien des Verkäufers oder Dritter	Keine		

Die Papiere wurden nicht nur nach den verschiedenen Gattungen, sondern auch nach deren Rangordnung in Bezug auf die Zahlungen sowohl der Zinsen als auch des Kapitalanteils aufgeteilt.

Vertragsarten	Anzahl der Verträge	Abgetretene Kapitalanteile (A)	Zinsrate_(B) und Indexierung_(C)	Abtretungspreis (A)+(B)+(C)
Immobilien	1364	563.976.330,03	-2.968.062,17	561.008.267,84
Anlagegut	130	42.840.492,07	-81.768,04	42.758.724,05
<b>Summe verbrieft Forderungen</b>	<b>1494</b>	<b>606.816.822,10</b>	<b>- 3.049.830,21</b>	<b>603.766.991,89</b>

Außer den Leasingraten wurden keine Rückkaufoptionen der Verträge abgetreten.

Die verbrieften Vermögenswerte stellen getrenntes, ausschließlich den Wertpapieren und den anderen, am Verbriefungsgeschäft beteiligten Gläubigern zur Verfügung stehendes Vermögen dar.

Die Verteilung nach geografischen Gebieten bezogen auf den Sitz der Leasingnehmer der den verbrieften Vermögenswerten zugrunde liegenden Leasingverträge zum Bilanzstichtag konzentrierte sich auf Norditalien (insbesondere auf das Trentino-Südtirol, die Lombardei und Venetien) mit 97,7 Prozent des Gesamtportfolios und die restlichen 2,3 Prozent auf Mittelitalien.

Zum Bilanzstichtag verteilen sich die der Transaktion zugrundeliegenden Kreditforderungen nach Wirtschaftssektoren der Geschäftspartner zu rund 88 Prozent (gegliedert nach den ATECO-Codes, erste beiden Ziffern) auf 6 Wirtschaftssektoren und zwar wie folgt: Immobiliertätigkeit und Vermietung (28%), Industrie (17,5%), Handel (15%), Sonstige Leistungen (12,5%), Stromversorgung (9%), Transportwesen (7%). Die verbleibenden 11 Prozent entfallen auf alle anderen Sektoren mit jeweils niedrigerer prozentualer Zugehörigkeit.

#### Quantitative Angaben

Die Gesellschaft zeichnete die Wertpapiere im Rahmen der eigenen Verbriefung bei Ausgabe im September 2018 und im März 2019. Lediglich das Senior-Wertpapier wurde an institutionelle Anleger abgetreten. Die Junior- und Mezzanine -Wertpapiere werden zur Gänze von der Verkäuferin gezeichnet, sodass sich dadurch kein "signifikanter Risikotransfer" ergibt. In Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 (keine Ausbuchung) sind die verbrieften Forderungen weiterhin auf der Aktivseite der Bilanz der Hypo Vorarlberg Leasing ausgewiesen. Im Hinblick auf das Kreditrisiko gelten dabei die auf das Zugehörigkeitsportfolio anwendbaren Regeln.

#### 1. Gesamtbetrag der verbrieften Vermögenswerte, die den Junior-, Mezzanine- und Senior-Wertpapieren zugrunde liegen, aufgliedert nach Art der Vermögenswerte und nach Qualität

(Beträge in Tds. Euro)

	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen

Eigene zugrundeliegende Vermögenswerte	Leasingrückläufer aus Immobilienleasing	Leasingrückläufer aus Anlagegüterleasing	-
<u>Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte</u>			
1	. Nicht vom Jahresabschluss ausgebucht		
	Notleidende Forderungen	-	-
	Ausfallgefährdete Forderungen	1.405	-
	Überfällige leistungsgestörte Forderungen	9	-
	Sonstige Forderungen	319.905	16.404
2	. Teilweise ausgebucht		
		-	-
3	. Zur Gänze ausgebucht		
		-	-
	<b>SUMME</b>	<b>321.319</b>	<b>16.404</b>

Die Beträge sind abzüglich etwaiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

## 2. Forderungen aus "eigenen" Verbriefungen, aufgegliedert nach Art der Vermögenswerte und nach Qualität

(Beträge in Tsd. Euro)	Barforderungen					
	Senior		Mezzanine		Junior	
	Bruttoforderung	Nettoforderung	Bruttoforderung	Nettoforderung	Bruttoforderung	Nettoforderung
Art der verbrieften Vermögenswerte: Immobilien- und Anlagegüterleasingraten						
1. Nicht vom Jahresabschluss ausgebucht						
Hypo Vorarlberg Leasing AG.						
Notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-
Wahrscheinliche Ausfälle	-	-	270	270	511	487
Überfällige leistungsgestörte Forderungen	-	-	2	2	3	3
Sonstige Vermögenswerte	-	-	64.549	64.549	122.163	116.758
2. Teilweise ausgebucht	-	-	-	-	-	-
3. Zur Gänze ausgebucht	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64.821</b>	<b>64.821</b>	<b>122.677</b>	<b>117.248</b>

## 3. Servicer-Tätigkeit/Inkassi der verbrieften Forderungen und Rückzahlungen der von der Zweckgesellschaft ausgegebenen Wertpapiere

Servicer	Zweckgesellschaft	Verbrieftes Vermögenswerte Nettoforderung zum 31.12.2020		Im Geschäftsjahr erfolgte Inkassi von Forderungen		Prozentsatz der zum 31.12.2020 erstatteten Wertpapiere					
		Nicht leistungsgestört	Leistungsgestört	Nicht leistungsgestört	Leistungsgestört	Senior		Mezzanine		Junior	
						Nicht leistungsgestörte Vermögenswerte	Leistungsgestörte Vermögenswerte	Nicht leistungsgestörte Vermögenswerte	Leistungsgestörte Vermögenswerte	Nicht leistungsgestörte Vermögenswerte	Leistungsgestörte Vermögenswerte

Hypo Vorarlber Leasing AG	HVL Bozen GmbH	336.309	1.414	47.523	-	65,5%	-	-	-	-	-
(Beträge in Tsd.Euro)	<b>Summe</b>	336.309	1.414	47.523	0						

Die Verbriefung wurde ordnungsgemäß abgewickelt; es konnten keine Abweichungen zu den vertraglichen Unterlagen festgestellt werden. Insbesondere hinsichtlich der den Wertpapieren zurechenbaren Zahlungen ist festzustellen, dass diese in Übereinstimmung mit der vom Calculation Agent erstellten Zahlungsrangfolge abgewickelt wurden. Im Laufe des Jahres wurden regelmäßig Zinsen für Wertpapiere der Klassen A und B in Höhe von 748.700 Euro und für das Junior (Klasse C) Wertpapier in Höhe von 7.615.021 Euro gezahlt (ergebnisbezogen nach Zahlungsrangfolge). Darüber hinaus wurde das Wertpapier der Klasse A grundsätzlich in Höhe von 45.985.537 Euro zurückgezahlt.

Die aktiven Kommissionen für die von der Gesellschaft durchgeführte Tätigkeit als Servicer belaufen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 25.761 Euro.

#### 4. Informationen zur Zweckgesellschaft

Die Zweckgesellschaft HVL Bozen GmbH, deren ausschließlicher Gesellschaftszweck die Durchführung einer oder mehrerer Verbriefungsgeschäfte ist, wird zu 100 % von der unabhängigen Gesellschaft SVM Securitisation Vehicles Management S.r.l. kontrolliert; Gegenstand letzterer ist die Zeichnung, der Kauf, die Verwaltung und der Verkauf von Kreditforderungen, in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftszweck von Unternehmen, die gemäß Gesetz 130/99 gegründet wurden.

Bezüglich der Konsolidierung der Zweckgesellschaft des Verbriefungsgeschäfts gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 10 und GvD 127/1991, geändert durch GvD 139/2015, gilt Folgendes:

- wie vorstehend beschrieben, behält die Hypo Vorarlberg Leasing AG die verbrieften Forderungen im Jahresabschluss bei, da keine Übertragung der Risiken und Chancen gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 9 vorliegt; die Zweckgesellschaft verbucht die verbrieften Forderungen außerbilanzmäßig, was wie vorstehend beschrieben nicht zu einer Ausbuchung für die Hypo Vorarlberg Leasing AG führt und wodurch diese Forderungen weiterhin in den Aktiva verbucht sind;
- die im Jahresabschluss der HVL Bozen GmbH zu berücksichtigenden Beträge ("sopra la riga"), die in den Konzernabschluss der Hypo Vorarlberg Leasing AG einbezogen werden sollten, sind gemäß Artikel 28 und 29 Gesetzesdekret 127/1991, geändert durch Gesetzesdekret 139/2015, und entsprechend der Definition von Wesentlichkeit gemäß Absatz 7 des Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 1 für die klare und wahrheitsgetreue Darstellung der Ertrags- und Finanzlage und des Geschäftsergebnisses der beherrschenden und der beherrschten Gesellschaften irrelevant.

Aus den vorstehend angeführten Gründen kann die Zweckgesellschaft in Übereinstimmung mit dem rechtlichen und buchhalterischen Bezugsrahmen nicht von der Hypo Vorarlberg Leasing AG konsolidiert werden.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Konsolidierung der Zweckgesellschaft mit der Hypo Vorarlberg Leasing AG bei Notwendigkeit nicht erfolgt wäre, da die Gesellschaft dem Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg Bank AG angehört. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG hätte den Konzernabschluss gemäß Artikel 26 Abs. 3 GvD 127/1991, geändert durch GvD 139/2015, nicht erstellen müssen, da das beherrschende Unternehmen, das dem Recht eines EU-Mitgliedstaates unterliegt, den Konzernabschluss gemäß dem Recht eines anderen EU-Mitgliedstaates (Österreich) erstellt und prüft. Die HVL Bozen GmbH wäre daher von der Hypo Vorarlberg Bank AG konsolidiert worden.

(in Tsd. Euro)

Zweckgesellschaft	Rechtssitz	Konsolidierung	Vermögenswerte*		Verbindlichkeiten*		
			Forderungen	Sonstiges	Senior	Mezzanine	Junior
HVL BOZEN GmbH	Bozen	NEIN	337.695.989	20.023.203	163.281	68.000	128.700

\*Die Angaben beziehen sich auf den Jahresabschluss der Zweckgesellschaft („sotto la riga“).

Die Bewertung der verbrieften Forderungen zum voraussichtlich einbringlichen Wert führte zur Verbuchung eines Anstiegs in Höhe von Euro 2.316 Mio. an Wertberichtigungen (Kapital) für das Geschäftsjahr. Dieser Anstieg ist auf die wirtschaftliche Entwicklung infolge der Covid-19-Epidemie zurückzuführen. Die Gesellschaft musste aufgrund der Pandemie nach eingehender Prüfung des Gesundheitszustands und des Entwicklungspotenzials der Branche, in denen die Kunden tätig sind, die den verbrieften Krediten zugrundeliegende Solvabilität (Rating) derselben neu prüfen.

#### **B - Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind)**

Qualitative Angaben  
Keine Daten vorhanden.

Quantitative Angaben  
Keine Daten vorhanden.

#### **C - Veräußerungen**

##### **C.1. Abgetretene und nicht vollständig ausgebuchte Finanzanlagen**

Qualitative Angaben

Die Transaktion bezieht sich auf die Veräußerung nicht leistungsgestörter Forderungen an Leasingkunden im Rahmen eines traditionellen Verbriefungsgeschäfts. Für die Merkmale des Verbriefungsgeschäfts der Hypo Vorarlberg Leasing AG wird auf Teil D, „Abschnitt 2 – Verbriefungsgeschäfte, Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind) und Veräußerungsgeschäfte“, Abschnitt „A. Verbriefungsgeschäfte“ verwiesen.

#### Quantitative Angaben

In Teil D, „Abschnitt 2 – Verbriefungsgeschäfte, Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (die keine Zweckgesellschaften des Verbriefungsgeschäfts sind) und Veräußerungsgeschäfte“ sind weitere Informationen zu der im Dezember 2015 durchgeführten Transaktion enthalten.

#### **C.1.1 Zur Gänze erfasste veräußerte Finanzanlagen und damit verbundene Finanzverbindlichkeiten: Bilanzansatz**

(Beträge in Tsd. Euro)	Zur Gänze erfasste veräußerte Finanzanlagen				Verbundene Finanzverbindlichkeiten		
	Bilanzansatz	davon: Gegenstand von Verbriefungsgeschäften	davon: Gegenstand von Verkaufsverträgen mit Rückkaufvereinbarung	davon leistungsgestört	Bilanzansatz	davon: Gegenstand von Verbriefungsgeschäften	davon: Gegenstand von Verkaufsverträgen mit Rückkaufvereinbarung
<b>Zu Handelszwecken gehaltene Finanzanlagen</b>				X			
1. Schuldpapiere				X			
2. Kapitalpapiere				X			
3. Finanzierungen				X			
4. Derivate				X			
<b>Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen</b>							
1. Schuldpapiere							
2. Kapitalpapiere				X			
3. Finanzierungen							
<b>Finanzanlagen zum Fair Value</b>							
1. Schuldpapiere							
2. Finanzierungen							
<b>Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität</b>							
1. Schuldpapiere							

2. Kapitalpapiere							
3. Finanzierungen							
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskost en bewertete Finanzanlagen</b>	<b>337.723</b>	<b>337.723</b>	<b>0</b>	<b>1.414</b>	<b>150.970</b>	<b>150.970</b>	<b>0</b>
1. Schuldpapiere							
2. Finanzierungen							
<b>Summe (T)</b>	<b>337.723</b>	<b>337.723</b>	<b>0</b>	<b>1.414</b>	<b>150.970</b>	<b>150.970</b>	<b>0</b>
<b>Summe (T-1)</b>	<b>379.093</b>	<b>379.093</b>	<b>0</b>	<b>3.567</b>	<b>192.788</b>	<b>192.788</b>	<b>0</b>

Die Finanzverbindlichkeiten für abgetretene und nicht ausgebuchte Finanzanlagen beziehen sich auf das Verbriefungsgeschäft.

#### **C.1.2 Abgetretene zum Teil erfasste Finanzanlagen und diesbezügliche Finanzverbindlichkeiten: Bilanzansatz**

Keine Angaben zum 31. Dezember 2020

#### **C.1.3 Veräußerungsgeschäfte mit Verbindlichkeiten aus ausschließlich den abgetretenen und nicht zur Gänze ausgebuchten Vermögenswerten: Fair Value**

Keine Angaben zum 31. Dezember 2020

#### **C.2. Abgetretene und vollständig ausgebuchte Finanzanlagen samt Ausweis des anhaltenden Engagements (Continuing Involvement)**

Qualitative Angaben

Keine Angaben zum 31. Dezember 2020

Quantitative Angaben

Keine Angaben zum 31. Dezember 2020

### **Abschnitt 3 – INFORMATIONEN ZU RISIKEN UND ZUR ENTSPRECHENDEN RISIKOSICHERUNGSPOLITIK**

#### **3.1. KREDITRISIKO**

##### **QUALITATIVE ANGABEN**

Die Parametrisierung gemäß IFRS 9 und die Berechnung der Wertberichtigungen der Stufe 1 und Stufe 2 werden vom Mutterhaus (Hypo Vorarlberg Bank AG), die der Aufsicht der österreichischen Aufsichtsbehörde unterliegt, verwaltet.

Die durch den Lockdown im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verursachte Änderung der makroökonomischen Bedingungen wurde in den Modellen gemäß IFRS 9 aufgenommen, wobei die von der Banca d'Italia veröffentlichten Prognosen für die Jahre 2020-2021-2022 als Grundlage berücksichtigt wurden. Infolge des deutlichen Rückgang des italienischen BIP im Geschäftsjahr 2020 sollte es laut den genannten Prognosen aufgrund der von den europäischen und nationalen Behörden umgesetzten umfangreichen finanziellen, steuerlichen und sozialen Förderungsmaßnahmen zu einer Erholung in den Jahren 2021 und 2022 kommen.

Für die Ermittlung der hinsichtlich der Kreditforderungen erwarteten Forderungen wird von den verschiedenen Regulierungsbehörden und Normgebern auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in den Berechnungsmodellen für die erwarteten Verluste der einwandfreien Forderungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig merken sie an, dass es in Anbetracht der Ungewissheit erforderlich ist, die gemäß IFRS 9 vorgesehenen Flexibilitätsspielräume zu nutzen. Diese Flexibilitätsspielräume sollen eine Schätzung der erwarteten Verluste ermöglichen, indem den historischen Daten in Bezug auf langfristige makroökonomische Prognosen mehr Gewicht verliehen wird. Weiters betonen die Behörden bei angemessenen Schätzungen die Notwendigkeit, dass die erwarteten Verluste die positiven Auswirkungen der Förderungsmaßnahmen widerspiegeln müssen. Vom IASB wird bestätigt, dass bei der Quantifizierung der erwarteten Verluste die historischen, die gegenwärtigen und die voraussichtlichen Daten berücksichtigt werden müssen. Weiters ist es laut IASB möglich, nachträgliche Anpassungen an den Modellen (sog. "post-model overlay or adjustment") vorzunehmen, sofern die Auswirkungen der Corona-Krise und die diesbezüglichen staatlichen Förderungsmaßnahmen nicht vollumfänglich in den Modellen widerspiegelt werden können.

Mit dem von unserer Gruppe angewandten makroökonomischen Modell, bei dem es sich um ein sog. lineares Modell handelt, das auf Grundlage einer Entwicklung ohne Unterbrechung durch die gegenwärtige Krise erarbeitet wurde, können diese erwarteten Auswirkungen nicht dargestellt werden. Unter Berücksichtigung der von den nationalen Behörden eingeführten Förderungsmaßnahmen wird im Geschäftsjahr 2021 von einer weniger schwerwiegenden Entwicklung der Ausfallkurve im Vergleich zu den Berechnungen in den Modellen ausgegangen. Aus diesem Grund wurde im Dezember 2020 eine Glättung der Ausfallraten 2021-2022-2023 (*mean reversion*) vorgenommen. Prämisse dieses Ansatzes ist die Überprüfung, dass die nach dieser Anpassung kumulierten Ausfallraten vor und nach dieser Änderung nicht verändert werden.

Die Gruppe hat gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (sog. "Multi-Szenario") ein Grundscenario und ein negatives Szenario entwickelt, um den erwarteten Verlust der einwandfreien Kreditforderungen in das Berechnungsmodell einfließen zu lassen. In Anbetracht

der auf nationaler und auf EU-Ebene eingeführten Unterstützungsmaßnahmen und der Gesundheitsmaßnahmen ist das Eintreten des Grundszenarios gegenüber dem Eintreten des negativen Szenarios laut Schätzungen wahrscheinlicher. Aus diesem Grund wurden dem ersten Szenario 65 Prozent und dem zweiten 35 Prozent zugewiesen.

Ähnlich wie beim Mutterhaus wurde ab der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2020 eine neue "Rating-Strategie" eingeführt, bei der eine Segmentierung der Kundenportfolios in drei Kategorien entsprechend Wirtschaftssektor und Resilienz desselben in der gegenwärtigen Krise vorgesehen ist. Die den Folgen der Epidemie am meisten ausgesetzten Wirtschaftssektoren wurden von unserem Mutterhaus auf Grundlage einer Studie der österreichischen Nationalbank ermittelt. Dieser Ansatz wurde von unserer Gesellschaft übernommen, wobei neben den Analysen der österreichischen Nationalbank eine von Cerved S.p.A. durchgeführte Studie mit Einschätzungen zum Umsatzrückgang und der Möglichkeit einer wirtschaftlichen Erholung ab dem Jahr 2021 berücksichtigt wurde. Auf Grundlage der Anfälligkeit der einzelnen Wirtschaftssektoren wurden die Kunden-Ratings unter der Anwendung von Risikozuschlägen (*Add ons*) je nach Sektor aktualisiert: Kunden, die in Sektoren tätig sind, die nur leicht von der Krise betroffen sind, wurden nicht niedriger eingestuft, Kunden-Ratings in Sektoren, die mittelschwer von der Krise getroffen wurden, wurden um eine Klasse herabgestuft und Kunden, die in den am schlimmsten betroffenen Sektoren tätig sind, wurden um 2 Klassen herabgestuft. Ein personalisiertes Rating wurde nur in dokumentierten Ausnahmefällen vorgenommen. Die Umsetzung dieser Strategie hatte eine Herabstufung des mittleren Ratings des Portfolios um eine Klasse zur Folge, nämlich von 3D auf 3E. Die Verschlechterungen der Ratings spiegeln sich somit in der Ausfallwahrscheinlichkeit für die Quantifizierung der erwarteten Verluste sowie bei der Ermittlung der erheblichen Zunahme des Kreditrisikos (SICR) (über den Vergleich des ursprünglichen Ratings mit dem derzeitigen Rating) und als Folge dessen bei der Einstufung wider. Durch diese Herangehensweise kam es zu einem Anstieg der unter Stufe 2 klassifizierten Forderungen und zu höheren Rückstellungen, was in Übersicht 4.5 Abschnitt 4 Teil B (Informationen zur Bilanz) ersichtlich ist.

## 1. Allgemeines

Die Haupttätigkeit der Hypo Vorarlberg Leasing AG besteht in der Gewährung von Leasingfinanzierungen, hauptsächlich Immobilien-Leasings.

Die Produkte der Hypo Vorarlberg Leasing AG werden in Norditalien (in der ganzen Region Trentino-Südtirol und in der Lombardei in den Provinzen Varese, Como, Mailand, Lecco und Monza-Brianza und in Venetien in der Provinz Verona) über die Büros am Sitz in Bozen und in den Filialen in Como und Treviso vertrieben, und zwar über die folgenden Kanäle:

- Kreditvermittler;
- Finanzvermittler;
- Banken und andere Finanzintermediäre;
- Direktvermittler.

Den Großteil der Kundschaft machen KMU aus, die restliche Kundschaft setzt sich aus Freiberuflern und Kleinunternehmen zusammen. Der interne Organisationsaufbau ist so gestaltet, dass jeder einzelne Leasingantrag in kürzester Zeit einer eingehenden und umfassenden Prüfung unterzogen und jedes denkbare Kreditrisiko bewertet werden kann.

Die Ausrichtung des Kreditrisikomanagements wird vom Verwaltungsrat bestimmt.

Gemäß den Beschlussbefugnissen ist in jedem Falle die Zustimmung des Vertriebsbüros und der Kreditabteilung vorgesehen. Dadurch wird eine doppelte Prüfung aller Leasinganträge gewährleistet.

## 2. Kreditrisikomanagement

### 2.1. Organisatorische Aspekte

Im Zuge der Prüfung der einzelnen Leasinganträge werden diverse Kreditrisiken berücksichtigt. Diese entstehen dadurch, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und der Geschäftspartner dadurch einen finanziellen Verlust erleiden könnte. Die wichtigsten Kreditrisikofaktoren umfassen das Kundenrisiko, das Objektrisiko und das Lieferantenrisiko.

#### **Kundenrisiko**

Im Mittelpunkt jeder Kreditwürdigkeitsprüfung steht das Kundenrisiko. Die Kreditwürdigkeitsprüfung umfasst sowohl die Prüfung der *Hard Facts* als auch die Prüfung der *Soft Facts*. Zu den *Hard Facts* zählen die Jahresabschlüsse und Steuererklärungen der Antragsteller, sowie etwaige Planungsprognosen oder Business-Pläne. Die Jahresabschlüsse werden umgegliedert und einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei werden die Vermögens- und Finanzlage sowie die Rentabilität überprüft.

Zu den *Soft Facts* zählen Faktoren, wie etwa die bisherigen Erfahrungen mit dem Kunden, seine unternehmerischen Fähigkeiten, die wirtschaftliche Lage der Branche, in der er tätig ist, und das Entwicklungspotential.

#### **Objektrisiko**

Das Objektrisiko wird anhand der Bewertung der möglichen Wertberichtigung, der verbliebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, der Fungibilität sowie etwaiger Risiken im Zusammenhang mit der Herstellung und/oder der Errichtung des Leasingobjekts bestimmt.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG wendet intern entwickelte Verfahren zur präzisen Risikobewertung angehender Leasingobjekte an.

Im Bereich Immobilienleasing erfolgt die Bewertung der Leasingobjekte der Hypo Vorarlberg Leasing AG über die verbundene Immobiliengesellschaft Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH. Bei komplexen Leasingobjekten oder im Falle von *Sale-and-Lease-Back-Geschäften* wird bei einem externen Vertrauensstechniker ein externes Gutachten eingeholt. Bei Bauleasingverträgen sehen die internen Prozeduren kontinuierliche Überprüfungen der Baustellen vor.

Bei Leasingfinanzierungen von betrieblich genutzten Gütern veranlasst Hypo Vorarlberg Leasing AG eine Bewertung der Anlagegüter durch externe, spezialisierte Gesellschaften, mit denen seit Jahren zusammengearbeitet wird.

#### **Lieferantenrisiko**

Jeder Leasingantrag beinhaltet auch die Überprüfung des Lieferanten. Dadurch sollen das Widerrufsrisiko und das Betrugsrisiko ausgeschlossen werden. Zudem werden die Lieferanten auf ihren Ruf und ihre Zuverlässigkeit geprüft, um auch die Kunden vor etwaigen Risiken zu schützen.

## 2.2 Kreditrisikomanagement-, Kreditrisikomessungs- und Kreditrisikoprüfungssysteme

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG verfügt über eine Reihe von Instrumenten zum Kreditrisikomanagement, zur Kreditrisikomessung und -kontrolle.

Für jeden Kunden wird ein internes Rating erstellt, welches anzeigt, wie hoch die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default*) innerhalb eines Jahres ist. Das interne Rating sieht zum einen die Prüfung der *Hard Facts* (*Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, usw.*), zum anderen die Prüfung der *Soft Facts* (Erfahrungen mit dem Kunden, unternehmerische Fähigkeiten, usw.) vor. Die Genehmigung eines neuen Leasingantrags ist u. a. von der Ratingklasse, in welche der Kunde eingestuft wurde, abhängig.

94 Prozent der Positionen werden jährlich einer Prüfung unterzogen. Dabei wird der Jahresabschluss umgegliedert, das Rating angepasst und die Leasingzahlungen sowie die Bewertung des Leasingobjekts geprüft.

Bei negativen externen Ereignissen ("*Black List*" der zentralen Risikoevidenz, einschränkende Handlungen usw.) wird die Kreditposition unverzüglich geprüft, wohingegen bei Überschreitung der 90 Tage der überfälligen Forderung das Rating der Position [5A] automatisch herabgesetzt wird mit folgerichtiger Eintragung in die Liste der Positionen für die Einzelwertberichtigung – Stufe 3.

## 2.3 Kreditrisikominderungstechniken

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG kann das Kreditrisiko, welchem diese bei der Gewährung von Leasingfinanzierungen ausgesetzt ist, durch das Eigentumsrecht am Leasingobjekt, welches diese formell bis zur Ausübung der Rückkaufoption behält, mindern.

Trotz des Eigentums am Leasingobjekt verlangt die Hypo Vorarlberg Leasing AG weitere Sicherheiten auf Basis der Qualität des Kunden und des Grades der Fungibilität des Leasingobjekts. Dabei kann es sich um persönliche Bürgschaften, Bankgarantien, Realgarantien, Abkommen über den Vertragseintritt oder um sonstige Sicherheiten handeln.

## 2.4 Leistungsgestörte Finanzanlagen

### Vor Einleitung eines Streitverfahrens

Nach jeder Fälligkeit wird unmittelbar geprüft, ob die Leasingraten ordnungsgemäß bezahlt wurden.

Bei offenen Leasingraten tritt das Unternehmen umgehend mit dem Kunden telefonisch in Kontakt, um die Hintergründe der ausstehenden Zahlung zu ermitteln, das potentielle oder effektive Risiko zutreffend einzuschätzen und einen Vorschlag zur Berichtigung vorzubringen. Die zeitliche Abfolge der schriftlichen Mahnungen (vor Vertragsauflösung sind drei Mahnungen vorgesehen) ist durch die spezifischen Situationen bedingt, die sich infolge der jeweiligen telefonisch getroffenen Vereinbarungen oder auf Grundlage der Informationen der mit der Forderungseintreibung beauftragten externen Gesellschaft ergeben, wenn durch interne Bemühungen keine positiven Ergebnisse erzielt werden konnten.

Wenn keine spezifischen Vereinbarungen vorliegen, erfolgt die erste schriftliche Mahnung aufgrund einer ausstehenden Zahlung/Verrechnung der Leasingrate üblicherweise ab 30 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist und die zweite ab 60 Tagen.

Erfolgt auf die erste und auf die zweite Zahlungsaufforderung keine Reaktion, wird die Position bei der von der Kreditabteilung durchgeführten monatlichen Überprüfung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf (sog. "Monitoring") ausgemacht; die Kreditabteilung stellt den eventuellen Anstieg des Risikos rechtzeitig fest, meldet veränderte Kreditqualität (leistungsgestört, überfällig, ausfallgefährdet, Forbearance) und schlägt Stundungsmaßnahmen/Lösungen vor, die für den Kunden, der sich vorübergehend oder nicht vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befindet, hilfreich sein können.

Führt keine Bemühung der Forderungseintreibung (z. B. telefonische Mahnungen, schriftliche Mahnungen, Inkassounternehmen usw.) zu einem positiven Ergebnis, kann die Gesellschaft die "Inverzugsetzung" des Kunden beantragen. Bei diesem Verfahren werden dem Leasingnehmer und den eventuellen Bürgen mittels Einschreiben mit Rückantwort mitgeteilt, dass die Hypo Vorarlberg Leasing AG bei nicht erfolgter Zahlung des geschuldeten Gesamtbetrags (offene Leasingraten und Verzugszinsen) innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der Mitteilung sowohl den Vertrag auflösen als auch die „notleidende“ Position bei der zentralen Risikoevidenz der Banca d'Italia melden kann.

### Rechtsstreit

Begleitet der Kunde sämtliche Verbindlichkeiten nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen, löst die Hypo Vorarlberg Leasing AG das Leasingverhältnis aufgrund von Nichterfüllung auf (und fordert die Rückgabe der Immobilie ein) und meldet die Position als notleidend.

Nach Vertragsauflösung wird der Vertrag üblicherweise bei einer Rechtsanwaltskanzlei des Vertrauens hinterlegt, um die Rückgabe des Leasingobjekts und die Eintreibung der Forderung zu erwirken und/oder die Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH wird mit der Abwicklung des Verkaufs der Immobilie, die sie nach einem Lokalaugenschein neu schätzt, beauftragt.

Nichtsdestotrotz bemüht sich die Gesellschaft üblicherweise, eine einvernehmliche und/oder außergerichtliche Lösung mit dem Kunden zu finden.

Erhält die Gesellschaft das Leasingobjekt zurück, beginnt sie mit den Verkaufsverhandlungen; Für Immobilien wird die kontrollierte Gesellschaft Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH beauftragt. Bei Anlagegütern werden spezialisierte externe Unternehmen des Vertrauens in Anspruch genommen.

## 3. Leistungsgestörte Kreditforderungen

Bei *leistungsgestörten Forderungen* (Non-Performing Loans – NPL) handelt es sich um Forderungen gegenüber Rechtssubjekten, die aufgrund einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage nicht imstande sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise zu erfüllen.

Leistungsgestörte Forderungen werden in drei Unterkategorien "*notleidende Forderungen*", "*ausfallgefährdete Forderungen*" und "*überfällige und/oder aushaltende Forderungen*" eingeteilt. Im Einzelnen:

- notleidende Forderungen sind Forderungen gegenüber Rechtssubjekten, die sich in Insolvenz oder in einer grundsätzlich damit vergleichbaren Situation befinden;

- bei ausfallgefährdeten Forderungen handelt es sich um Forderungen (die sich von notleidenden Forderungen unterscheiden), bei denen die Bank die vollständige Erfüllung der Vertragspflichten vonseiten des Schuldners ohne weitere Maßnahmen wie die Inanspruchnahme der Garantien als unwahrscheinlich einstuft;
- überfällige und/oder aushaftende leistungsgestörte Forderungen sind Forderungen (die sich von notleidenden oder ausfallgefährdeten Forderungen unterscheiden), die überfällig sind oder die den Kreditrahmen seit mehr als 90 Tage und um eine im Vorhinein festgelegte Relevanzschwelle überschreiten.

Diese Positionen werden von einem spezialisierten und qualifizierten Team monitoriert, d.h. monatlich einer Prüfung unterzogen. Dabei verwendet das Team Listen mit sog. "problematischen Forderungen" (Excel-Tabellen), die stets zur Monatsmitte unter Verwendung durch einen Abgleich mit folgenden Dokumenten erstellt werden:

- Credit Analysis – Monatliches Monitoring (Überwachungsdaten): Auflistung der Kunden, die aus dem Programm Forward 2000 (Liscor) exportiert wird und anhand derer folgende Informationen ersichtlich werden: Vertrags-ID, NDG Kunde, Bezeichnung, Datum Vertragsabschluss, Summe Forderungen, Summe überfällige Forderungen, überfällige Tage, anfänglicher Wert, Kundenbewertung, Marktwert des Leasingobjekts, Wert bei Konkursversteigerung;
- Black List: Auflistung der Kunden, die von anderen Bankinstituten und/oder Leasinggesellschaften als notleidend eingestuft wurden, exportiert aus der Zentrale Risikoevidenz – CEDACRI (im September 2009 eingeführt).

Bei der Analyse werden folgende Risikoklassen überprüft:

- ✓ Positionen (ordnungsgemäß/nicht leistungsgestört) seit > 90 Tage überfällig;
- ✓ Positionen (ordnungsgemäß und ausfallgefährdet), die von anderen Instituten als notleidend gemeldet wurden (Black List);
- ✓ Positionen (ordnungsgemäß) seit > 40 Tagen < 90 Tagen überfällig;
- ✓ Positionen (ausfallgefährdet und notleidend) seit < 90 Tage überfällig
- ✓ Positionen (ausfallgefährdet und notleidend);
- ✓ Positionen mit Performing Forborne und Non-Performing Forborne.

Die von diesem Team – dem Büro für Forderungseintreibung Bozen mit Unterstützung eines Mitarbeiters pro Filiale (Treviso und Como) – durchgeführte Überprüfung besteht im Allgemeinen aus den folgenden Tätigkeiten:

- Überwachung der Forderungen anhand von laufenden kritischen Analysen; systematische Überprüfung von gefährdeten Positionen, die über den Kontakt zu den Kunden, die Beschaffung und die Bewertung von Jahresabschlüssen, den Stand der Rechnungslegung und/oder andere Nachweise, die Überprüfung von Protesten und Verfahren, die Überprüfung der Erfüllung und Wahrung der Zusatzbedingungen (Covenants) bei der Kreditgewährung oder dessen Beibehaltung durchgeführt wird;
- Mitteilung der Vorschläge zur Umstufung der leistungsgestörten Positionen an den Verantwortlichen der Kreditabteilung;
- Überwachung und Verwaltung der Positionen, die eine potentielle/effektive Verschlechterung des Kreditrisikos aufweisen, wobei den zuständigen Organen eventuelle Vorschläge zur Umplanung, Umstrukturierung oder Kreditüberwachung auf Grundlage der Bewertung der voraussichtlichen Tilgungsleistung der bestehenden Garantien des Wirtschaftssubjekts unterbreitet werden;
- Teilnahme an Sitzungen mit anderen Bankinstituten zur Besprechung von Umschuldungsvorschlägen, bei denen zusammen mit der Abteilung Recht und Beschwerden alle Phasen zur Ausarbeitung eventueller Vorschläge an die Beschlussorgane vorgenommen werden;
- direkte Bearbeitung in Abstimmung mit der Abteilung Recht und Beschwerdemanagement von Vorschlägen für neue Maßnahmen zur Auflösung oder Umstrukturierung von leistungsgestörten, ausfallgefährdeten oder notleidenden Forderungen, wobei das Wirtschaftssubjekt, die voraussichtliche Tilgungsleistung, die Werthaltigkeit und die zutreffende Einziehung der Sicherheiten angemessen zu bewerten sind

#### 4. Neuverhandelte Finanzanlagen und Forbearance-Maßnahmen

Es handelt sich um Forderungen, wofür aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Änderungen der Vertragsbedingungen genehmigt wurden. Die Kategorie "Forbearance" ist bereichsübergreifend im Hinblick auf die bestehenden Risikoklassen und kann sowohl leistungsgestörte als auch nicht leistungsgestörte Forderungen umfassen. Für die Einstufung als "Forbearance" reicht es aus, dass die Positionen in den drei Monaten vor Vertragsänderung mindestens einmal länger als einen Monat überfällig waren.

Auf Grundlage der in den genannten Standards festgelegten Kriterien können diese Neuverhandlungen/Abtretungen folgendermaßen eingeteilt werden:

- Performing Exposures – nicht leistungsgestört (gesetzlich vorgesehene Aussetzungen aufgrund von Naturereignissen werden nicht als Forbearances gemeldet, wenn die Kundenposition zuvor als ordnungsgemäß eingestuft war);
- Non-Performing Exposures (leistungsgestört), die bei Auftreten einer der folgenden beiden Bedingungen (Art. 145 des ITS EBA) als solche definiert werden:
  - ✓ Vorliegen einer fortbestehenden überfälligen Forderung seit mehr als 90 Tagen;
  - ✓ Vorliegen einer "ausfallgefährdeten Forderung" ("unlikely to pay"), bei der – unabhängig davon, ob die Forderung überfällig ist oder nicht – angenommen wird, dass der Schuldner kaum imstande sein wird, die Schulden zurückzuzahlen, ohne die denselben zugrundeliegenden Sicherheiten in Anspruch zu nehmen.

Auch diese Positionen werden monatlich überprüft. In diesem Falle verwendet die Kreditabteilung neben dem oben genannten System auch das Betriebssystem, das automatisch folgendes aufzeigt:

- eventuelle zu erneuernde Bewertungen (im Probezeitraum befindliche Risikopositionen, seit > 30 überfällig);
- Umstufungen von Gesundheitszeitraum (1 Jahr) auf Probezeitraum (2 Jahre);
- Positionen, die erneut vom Probezeitraum auf den Gesundheitszeitraum umgestuft werden müssen;
- Forbearance-Maßnahmen, die nach ordnungsgemäßem Ablauf des Überwachungszeitraums zurückzunehmen sind.

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die schnelle Ausbreitung der Corona-Pandemie mit einer ersten Infektionswelle ab März und einer zweiten nach den Sommermonaten gekennzeichnet. Die italienische Regierung ergriff Maßnahmen zur Einschränkung der Mobilität und zur Einführung von *Social Distancing* - darunter auch die Aussetzung vieler gewerblicher Tätigkeiten - zur Eindämmung der Verbreitung des Virus, was sich negativ auf die Wirtschaft auswirkte.

Bei einigen der von der italienischen Regierung zu Gunsten von Privathaushalten und Unternehmen eingeführten Maßnahmen wurde das Bankensystem für die Umsetzung involviert:

- I. Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17. März 2020, umgewandelt in Gesetz Nr. 27 vom 24. April 2020 (sog. "Decreto Cura Italia"), mit Maßnahmen für die Potenzierung des italienischen Gesundheitsdienstes und die wirtschaftliche Unterstützung von Familien, Arbeitnehmern und Unternehmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsnotstand;
- II. Gesetzesdekret Nr. 23 vom 8. April 2020 (sog. "Decreto Liquidità") mit dringlichen Maßnahmen für den Zugang zu Krediten und für steuerliche Verpflichtungen für Unternehmen, für besondere Erfordernisse in strategischen Sektoren sowie Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Arbeit und zur Verlängerung verwaltungs- und verfahrensrechtlicher Fristen.

Mit Gesetzesdekret Nr. 104 vom 14. August 2020 (sog. "Decreto Agosto") wurden die Förderungsmaßnahmen des Gesetzesdekrets "Cura Italia" vom 30. September 2020 bis zum 31. Januar 2021 verlängert, wobei dies bei allen KMU, die eine Verlängerung bereits bei Inkrafttreten des Gesetzesdekrets beantragt hatten, automatisch vorgenommen wurde. Für die anderen Unternehmen wurde die Deadline für die Einreichung des Antrages auf den 31. Dezember 2020 festgelegt.

Mit dem Haushaltsgesetz 2021 - Gesetz Nr. 178 vom 30. Dezember 2020 - wurden die Aufschübe erneut bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Unternehmen, die eine Verlängerung noch nicht beantragt hatten, konnten dies bis zum 31. Januar 2021 zu den im Gesetzesdekret "Cura Italia" vorgesehenen Bedingungen und Modalitäten tun.

Im Rahmen der EBA-Leitlinien wurde der oben genannte Zahlungsaufschub zunächst bis zum 30. September 2020 und in der Folge, am 2. Dezember 2020, bis zum 31. März 2021 verlängert. Dabei wurde weiters eingeführt, dass die allgemeinen Zahlungsaufschübe sowohl hinsichtlich der gesetzlich als auch der vertraglich vorgesehenen Konzessionen für einen Gesamtzeitraum von höchstens neun Monaten angewandt werden können.

Die Maßnahmen im Bereich Kredite im Laufe des Geschäftsjahres waren vorwiegend auf die Unterstützung der von der Coronakrise betroffenen Kunden ausgerichtet.

Die Gesellschaft hat ihre Kunden-Unternehmen seit Beginn über einen zeitnahen Informations- und Beratungsdienst unterstützt, und dabei sowohl die Anweisungen des Gesetzgebers befolgt als auch eigene Initiativen ergriffen.

Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft den Zahlungsaufschub gemäß Gesetzesdekretes "Cura Italia" vom 17. März 2020 angewandt, in dessen Rahmen es den von Covid-19 betroffenen Unternehmen ermöglicht wurde, einen Zahlungsaufschub für die Raten von Darlehen und Finanzierungen zu beantragen.

Weiters sollten auch gewisse Kunden Förderungen erhalten, die die Voraussetzungen des genannten Gesetzesdekretes nicht erfüllten, weshalb nach einer kurzen Analyse und einer Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden Covid-Zahlungsaufschübe gewährt wurden. Diese beinhalteten als leistungsgestört eingestufte Positionen, allerdings mit begrenzten Rückständen, bezüglich derer die Zahlung der Leasinggebühren für 12 Monate ausgesetzt wurde (29 - Restschuld: 25 Millionen), sowie Positionen von nicht als KMU klassifizierbarer Unternehmen, bezüglich derer die Zahlung des Kapitalanteils für 6 Monate ausgesetzt wurde (11 - Restschuld: 18 Millionen).

In Anbetracht der Anweisungen der verschiedenen Behörden (vorwiegend EBA und EZB) und des IASB gilt für die genannten Zahlungsaufschübe Folgendes:

- sie haben in der Regel nicht die Einstufung der Forderung unter den "durch Maßnahmen gewährte Finanzierungen" (sog. "Forbearance-Maßnahmen") zur Folge, zumal es sich dabei um Maßnahmen zur Abschwächung systemischer Risiken und nicht um spezielle Erfordernisse einzelner Schuldner handelt, mit Ausnahme der begrenzten Fälle, in denen effektiv Schwierigkeiten der Schuldner vor der Krise vorhanden waren;

- sie führen nicht zu einer automatischen Einstufung der Forderung unter Stufe 2 für die Zwecke der Wertminderung gemäß IFRS 9, zumal die genannten Maßnahmen nicht notwendigerweise eine deutliche Zunahme des Kreditrisikos bedeuten, mit der daraus resultierenden Notwendigkeit, die über die Lifetime erwarteten Verluste zu messen und nicht über zwölf Monate, wie es normalerweise bei Forderungen der Fall ist, die von Forbearance-Maßnahmen betroffen sind;

- sie stellen keinen automatischen Auslöser für die Einstufung ausfallgefährdeter Forderungen dar; im Zeitraum der Gültigkeit des Aufschubs wird die Berechnung der Verfallstage unterbrochen, wodurch es zu einer Verlängerung des Zeitraums von neunzig Tagen kommt, was als automatischer Auslöser für den Übergang zu leistungsgestörten Forderungen gilt.

Für die beschriebene Einordnung werden die diesbezüglich von der EBA am 2. April 2020 veröffentlichten Leitlinien, abgeändert am 25. Juni 2020, zur Verlängerung der Anwendungsfrist der genannten Leitlinien auf die eingeführten und angewandten Zahlungsaufschübe bis zum 30. Juni 2021 berücksichtigt.

Die Gesellschaft Hypo Vorarlberg Leasing AG hat im Laufe des Geschäftsjahres 2020 Covid-Zahlungsaufschübe für 664 Finanzierungsleasings für eine Restschuld zum Datum der Neuverhandlung in Höhe von Euro 320 Millionen gewährt.

514 Finanzierungen weisen zum Bilanzstichtag noch von Covid-Zahlungsaufschüben betroffene Raten auf, mit einer Restschuld in Höhe von Euro 230 Millionen.

Bei 282 Verträgen liegt eine Aussetzung der gesamten Leasingrate vor und bei 206 Verträgen lediglich die Aussetzung des Kapitalanteils. 27 Prozent der zum 31. Dezember 2020 von Zahlungsaufschüben betroffenen Finanzierungen betreffen nicht leistungsgestörte Forderungen der Stufe 1, wohingegen 28 Prozent (aufgrund der Aktualisierung des Ratings) unter Stufe 2 fallen. Nur eine Position betrifft Forderungen der Stufe 3.

Im Einklang mit den Vorgaben der Leitlinien "Guidelines on legislative and non-legislative moratoria on loan repayments applied in the light of the Covid-19 crisis" wurde eine besondere Überwachung zur rechtzeitigen Erkennung von Ausfällen der die Zahlungsaufschübe in Anspruch nehmenden Gegenparteien eingeführt.

## QUANTITATIVE ANGABEN

### 1. Unterteilung der Finanzanlagen nach Zugehörigkeitsportfolio und Kreditqualität (Bilanzansatz)

Portfolio/Qualität	Notleidende Forderungen	Wahrscheinliche Ausfälle	Überfällige leistungsgestörte Forderungen	Überfällige nicht leistungsgestörte Forderungen	Sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	20.800	39.738	514	9.878	747.890	818.820
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität						
3. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen						
4. Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen						
5. Finanzanlagen zur Veräußerung						
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>20.800</b>	<b>39.738</b>	<b>514</b>	<b>9.878</b>	<b>747.890</b>	<b>818.820</b>
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>22.843</b>	<b>33.687</b>	<b>1.875</b>	<b>23.738</b>	<b>749.240</b>	<b>831.383</b>

## 2. Verteilung der Finanzanlagen nach Zugehörigkeitsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettoansätze)

Portfolio/Qualität	Leistungsgestörte Forderungen				Nicht leistungsgestörte Forderungen			Summe (Nettoforderung)
	Bruttoforderung	Gesamtwertberichtigungen	Nettoforderung	Teilwertberichtigungen ("write-off"), insgesamt*	Bruttoforderung	Gesamtwertberichtigungen	Nettoforderung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	80.913	(19.861)	61.052		768.970	(11.202)	<b>757.768</b>	<b>818.820</b>
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität								
3. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen								
4. Sonstige, zwingend zum Fair Value bewertete Finanzanlagen								
5. Finanzanlagen zur Veräußerung								
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>80.913</b>	<b>(19.861)</b>	<b>61.052</b>		<b>768.970</b>	<b>(11.202)</b>	<b>757.768</b>	<b>818.820</b>
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>80.532</b>	<b>(22.125)</b>	<b>58.407</b>		<b>778.938</b>	<b>(5.962)</b>	<b>772.976</b>	<b>831.383</b>

\* Wertansätze zu Informationszwecken

## 3. Verteilung der Finanzanlagen nach überfälligen Forderungen (Brutto- und Nettoansätze)

Portfolio/Risikostadien	Stufe eins			Stufe zwei			Stufe drei		
	1 bis 30 Tage	30 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage	1 bis 30 Tage	30 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage	1 bis 30 Tage	30 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	784	1.057	0	3.140	1.285	1.655	1.698	2.334	41.856
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität									
3. Finanzanlagen zur Veräußerung									
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>784</b>	<b>1.057</b>	<b>0</b>	<b>3.140</b>	<b>1.285</b>	<b>1.655</b>	<b>1.698</b>	<b>2.334</b>	<b>41.856</b>
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>505</b>	<b>3.013</b>	<b>140</b>	<b>2.556</b>	<b>3.992</b>	<b>14.603</b>	<b>1.056</b>	<b>6.268</b>	<b>41.051</b>

## 4. Finanzanlagen, Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien: Entwicklung der Gesamtwertberichtigungen und der Gesamtrückstellungen (Bilanzansatz)

## 5.

Berichtigung sgrund/ Risikostadie n	Gesamtwertberichtigungen											Gesamtrückstell ungen auf Verpflichtungen zur Mittelzahlung und erteilte Finanzgarantien			Sum me		
	Unter das erste Stadium fallende Vermögenswerte			Unter das zweite Stadium fallende Vermögenswerte			Unter das dritte Stadium fallende Vermögenswerte			davon: leistungs gestörte, erworben e oder selbst geschaff ene Finanzan lagen							
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschalwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschalwertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtabilität	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Pauschalwertberichtigungen		Stufe eins	Stufe zwei	Stufe drei	
<b>Anfängliche Gesamtwert berichtigun gen</b>	1.962			1.962	3.861		3.861	22.263		22.263			130				
Zugänge aus erworbenen oder selbst geschaffene n Finanzanlag en																	
Andere Ausbuchung en als Wertberichti gungen ("write-off")																	
Nettowertber ichtigungen/- aufholungen für Kreditrisiken (+/-)	1.483			1.483	4.151		4.151	463		463			4	(20)			
Vertragliche Änderungen ohne Löschungen																	
Änderungen der Schätzmeth ode																	
Wertberichti gungen ("write-off")	(4)			(4)	(1)		(1)	(3.108)		(3.108)							
Sonstige Änderungen	(438)			(438)	200		200	232		232			(20)	20			

<b>Abschließende Gesamtwertberichtigungen</b>	3.003			3.003	8.211			8.211	19.850			19.850			114	0		
Wiedereinziehung von Inkasso auf wertberichtigte Finanzanlagen																		
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Werberichtigungen					(13)			(13)	201			201						

**5. Finanzanlagen, Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien: Übertragungen zwischen den jeweiligen Kreditrisikostadien (Bruttoansätze und Nennwert)**

Portfolio/Risikostadien	Bruttoansätze / Nennwert					
	Übertragungen zwischen dem ersten und zweitem Stadium		Übertragungen zwischen dem zweiten und dritten Stadium		Übertragungen zwischen dem ersten und dritten Stadium	
	Vom ersten auf das zweite Stadium	Vom zweiten auf das erste Stadium	Vom zweiten auf das dritte Stadium	Vom dritten auf das zweite Stadium	Vom ersten auf das dritte Stadium	Vom dritten auf das erste Stadium
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen	192.702	22.267	15.762	3.556	1.027	0
2. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität						
3. Finanzanlagen zur Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien	128	403	2			
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>192.830</b>	<b>22.670</b>	<b>15.764</b>	<b>3.556</b>	<b>1.027</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31.12.2019</b>	<b>45.200</b>	<b>35.211</b>	<b>15.360</b>	<b>3.485</b>	<b>3.998</b>	<b>0</b>

**5.a Finanzierungen aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19: Übertragungen zwischen den jeweiligen Kreditrisikostadien (Bruttoansätze und Nennwert)**

Portfolio/Risikostadien	Bruttobeträge					
	Übertragungen zwischen dem ersten und zweitem Stadium		Übertragungen zwischen dem zweiten und dritten Stadium		Übertragungen zwischen dem ersten und dritten Stadium	
	Vom ersten auf das zweite Stadium	Vom zweiten auf das erste Stadium	Vom zweiten auf das dritte Stadium	Vom dritten auf das zweite Stadium	Vom ersten auf das dritte Stadium	Vom dritten auf das erste Stadium
<b>A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzierungen</b>						
A.1 In Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährte Finanzierungen	61.894	8.231	11.920	402	586	0
A.2 Durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen			976	707		

A.3 Neue Finanzierungen						
<b>B. Zum FairValue bewertete Finanzierungen mit Auswirkungen auf die Gesamtreueabilität</b>						
B.1 In Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährte Finanzierungen						
B.2 Durch sonstige Maßnahmen gewährte Finanzierungen						
B.3 Neue Finanzierungen						
<b>Summe 31.12.2020</b>	<b>61.894</b>	<b>8.231</b>	<b>12.896</b>	<b>1.109</b>	<b>586</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31.12.2019</b>						

## 6. Kreditforderungen gegenüber Kunden, Banken und Finanzgesellschaften

### 6.1 Außerbilanzmäßige Kreditforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Brutto- und Nettoansätze

Art der Forderung/Wertansätze	Bruttoforderung		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderungen	Teilwertberichtigungen ("write-off"), insgesamt*
	Leistungsgestörte Forderungen	Nicht leistungsgestörte Forderungen			
<b>A. Barkreditforderungen</b>					
a) Notleidende Forderungen					
- davon: Forderungen mit Forbearance					
b) Wahrscheinliche Ausfälle					
- davon: Forderungen mit Forbearance					
c) Überfällige leistungsgestörte Forderungen					
- davon: Forderungen mit Forbearance					
d) Überfällige nicht leistungsgestörte Forderungen					
- davon: Forderungen mit Forbearance					
e) Sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Forderungen		24.740	(184)	24.556	
- davon: Forderungen mit Forbearance		6.123	(78)	6.045	
<b>SUMME A</b>		<b>24.740</b>	<b>(184)</b>	<b>24.556</b>	
<b>B. "Außerbilanzmäßige" Kreditforderungen</b>					
a) leistungsgestört					
b) nicht leistungsgestört		33		33	
<b>SUMME B</b>		<b>33</b>		<b>33</b>	
<b>SUMME A+B</b>		<b>24.773</b>	<b>(184)</b>	<b>24.589</b>	

\* Wertansätze zu Informationszwecken

### 6.2 Barforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Entwicklung der leistungsgestörten Bruttoforderungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen	Wahrscheinliche Ausfälle	Überfällige leistungsgestörte Forderungen
<b>A. Ursprüngliche Bruttoforderung</b>	15		
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			
<b>B. Zugänge</b>			
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen			
B.2 Zugänge aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen			
B.3 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen			
B.4 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen			

B.5 Sonstige Zugänge			
<b>C. Abgänge</b>			
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörte Forderungen			
C.2 Wertberichtigungen ("write-off")			
C.3 Inkassi		(15)	
C.4 Veräußerungserlöse			
C.5 Veräußerungsverluste			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen			
C.7 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen			
C.8 Sonstige Abgänge			
<b>D. Endgültige Bruttoforderung</b>		<b>0</b>	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			

### 6.2bis Barforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Entwicklung der Brutto-Forbearances nach Kreditqualität

Grund/Qualität	Forderungen mit Forbearance: leistungsgestörte Forderungen	Forderungen mit Forbearance: Nicht leistungsgestörte Forderungen
<b>A. Ursprüngliche Bruttoforderung</b>		
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		
<b>B. Zugänge</b>		
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance		748
B.2 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		
B.3 Zugänge aus leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		
B.4 Sonstige Zugänge		8.564
<b>C. Abgänge</b>		
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance		
C.2 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		
C.3 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen		
C.4 Wertberichtigungen ("write-off")		
C.5 Inkassi		(3.189)
C.6 Veräußerungserlöse		
C.7 Veräußerungsverluste		
C.8 Sonstige Abgänge		
<b>D. Endgültige Bruttoforderung</b>		
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		6.123

### 6.3 Leistungsgestörte Barkreditforderungen gegenüber Banken und Finanzgesellschaften: Entwicklung der Gesamtwertberichtigungen

Keine Daten für das Geschäftsjahr 2020 vorhanden.

### 6.4 Außerbilanzmäßige Kreditforderungen gegenüber Kunden: Brutto- und Nettoansätze

Art der Forderung/Wertansätze	Bruttoforderung		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderungen	Teilwertberichtigungen ("write-off"), insgesamt*
	Leistungsgestörte Forderungen	Nicht leistungsgestörte Forderungen			
<b>A. Barkreditforderungen</b>					
a) notleidende Forderungen	36.207		(15.407)	20.800	
- davon: Forderungen mit Forbearance	4.232		(1.210)	3.022	

b) wahrscheinliche Ausfälle	44.192		(4.454)	39.738	
- davon: Forderungen mit Forbearance	21.769		(2.577)	19.192	
c) überfällige leistungsgestörte Forderungen	514			514	
- davon: Forderungen mit Forbearance					
d) überfällige nicht leistungsgestörte Forderungen		10.199	(321)	9.878	
- davon: Forderungen mit Forbearance		1.499	(23)	1.476	
e) sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Forderungen		734.033	(10.699)	723.334	
- davon: Forderungen mit Forbearance		40.731	(809)	39.922	
<b>SUMME A</b>	<b>80.913</b>	<b>744.232</b>	<b>(30.881)</b>	<b>794.264</b>	
<b>B. "Außerbilanzmäßige" Kreditforderungen</b>					
a) leistungsgestört	2			2	
b) nicht leistungsgestört		27.649	(114)	27.535	
<b>SUMME B</b>	<b>2</b>	<b>27.649</b>	<b>(114)</b>	<b>27.537</b>	
<b>SUMME A+B</b>	<b>80.915</b>	<b>771.881</b>	<b>(30.995)</b>	<b>821.801</b>	

\* Wertansätze zu Informationszwecken

#### 6.4a Finanzierungen aus Förderungsmaßnahmen aufgrund von Covid-19: Brutto- und Nettowerte

Art der Finanzierungen/ Wertansätze	Bruttoforderung	Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderung	Teilwertberichtigungen ("write-off"), insgesamt*
<b>A. Notleidende Forderung</b>				
a) in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährt				
b) durch sonstige Maßnahmen gewährt				
c) neue Finanzierungen				
<b>B. Finanzierungen mit geringer Rückzahlwahrscheinlichkeit</b>				
a) in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährt	11.961	(25)	11.936	
b) durch sonstige Maßnahmen gewährt	9.349	(1.104)	8.245	
c) neue Finanzierungen				
<b>C. Überfällige leistungsgestörte Finanzierungen:</b>				
a) in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährt				
b) durch sonstige Maßnahmen gewährt				
c) neue Finanzierungen				
<b>D. Sonstige überfällige, nicht leistungsgestörte Finanzierungen:</b>				
a) in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährt	3.105	(133)	2.972	
b) durch sonstige Maßnahmen gewährt	701	0	701	
c) neue Finanzierungen				
<b>E. Sonstige nicht leistungsgestörte Finanzierungen:</b>				
a) in Übereinstimmung mit den EBA-Leitlinien gewährt	203.573	(4.303)	199.270	
b) durch sonstige Maßnahmen gewährt	311	(14)	297	
c) neue Finanzierungen				
<b>Summe (A+B+C+D+E)</b>	<b>229.000</b>	<b>(5.579)</b>	<b>223.421</b>	

\* Wertansätze zu Informationszwecken

#### 6.5 Kreditforderungen gegenüber Kunden: Entwicklung der leistungsgestörten Bruttoforderungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen	Wahrscheinliche Ausfälle	Überfällige leistungsgestörte Forderungen
<b>A. Ursprüngliche Bruttoforderung</b>	<b>39.234</b>	<b>39.209</b>	<b>2.074</b>
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			
<b>B. Zugänge</b>			
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen		15.174	478
B.2 Zugänge aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen			
B.3 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen	4.261	1.048	
B.4 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen	54	362	
B.5 Sonstige Zugänge	370	2.943	108
<b>C. Abgänge</b>			
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörte Forderungen		(2.622)	(1.112)
C.2 Wertberichtigungen ("write-off")	(2.709)	(617)	
C.3 Inkassi	(371)	(3.990)	(189)
C.4 Veräußerungserlöse			
C.5 Veräußerungsverluste			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen	(440)	(4.148)	(722)
C.7 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen	(45)		
C.8 Sonstige Abgänge	(4.147)	(3.167)	(123)
<b>D. Endgültige Bruttoforderung</b>	<b>36.207</b>	<b>44.192</b>	<b>514</b>
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen		1.429	9

#### 6.5bis Barforderungen gegenüber Kunden: Entwicklung der Brutto-Forbearances nach Kreditqualität

Grund/Qualität	Forderungen mit Forbearance: leistungsgestörte Forderungen	Forderungen mit Forbearance: Nicht leistungsgestörte Forderungen
<b>A. Ursprüngliche Bruttoforderung</b>	<b>21.680</b>	<b>6.917</b>
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen	919	2.273
<b>B. Zugänge</b>		
B.1 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance	1.338	32.832
B.2 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance	240	
B.3 Zugänge aus leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance		609
B.4 Zugänge aus nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance	5.211	530
B.5 Sonstige Zugänge	1.811	10.275
<b>C. Abgänge</b>		
C.1 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen ohne Forbearance		(2.553)
C.2 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen mit Forbearance	(608)	
C.3 Abgänge an nicht leistungsgestörten Forderungen		(240)
C.4 Wertberichtigungen ("write-off")	(93)	
C.5 Inkassi	(2.121)	(5.713)
C.6 Veräußerungserlöse		
C.7 Veräußerungsverluste		
C.8 Sonstige Abgänge	(1.457)	(427)
<b>D. Endgültige Bruttoforderung</b>	<b>26.001</b>	<b>42.230</b>
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen	787	8.677

#### 6.6 Leistungsgestörte Barkreditforderungen gegenüber Kunden: Entwicklung der Gesamtwertberichtigungen

Verwendungszweck/Kategorie	Notleidende Forderungen		Wahrscheinliche Ausfälle		Überfällige leistungsgestörte Forderungen	
	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance	Summe	davon: Forderungen mit Forbearance

<b>A. Anfängliche Gesamtwertberichtigungen</b>	<b>16.405</b>	<b>718</b>	<b>5.522</b>	<b>2.295</b>	<b>199</b>	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			136	10	85	
<b>B. Zugänge</b>						
B.1 Wertberichtigungen aus leistungsgestörten, erworbenen oder selbst geschaffenen Finanzanlagen						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	1.331	18	621	149		
B.3 Verluste aus Veräußerung						
B.4 Übertragungen von anderen Kategorien auf leistungsgestörte Forderungen	531	62	90	34		
B.5 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen	358	358	107	107		
B.6 Sonstige Zugänge	187	187	1.106	602	34	
<b>C. Abgänge</b>						
C.1 Wertaufholungen - Bewertung	(651)	(32)	(898)	(208)	(57)	
C.2 Wertaufholungen - Inkasso						
C.3 Gewinne aus Veräußerung						
C.4 Wertberichtigungen ("write-off")	(2.472)	(13)	(617)	(34)		
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien leistungsgestörter Forderungen	(34)	(34)	(510)	(62)	(78)	
C.6 Vertragliche Änderungen ohne Löschungen	(54)	(54)	(282)	(282)		
C.7 Sonstige Abgänge	(194)		(685)	(24)	(98)	
<b>D. Abschließende Wertberichtigungen</b>	<b>15.407</b>	<b>1.210</b>	<b>4.454</b>	<b>2.577</b>	<b>0</b>	
- davon: abgetretene und nicht ausgebuchte Forderungen			24	24		

## 7. Klassifizierung der Finanzanlagen, der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der aufgrund externer und interner Ratings erteilten Finanzgarantien

### 7.1 Unterteilung der Finanzanlagen, der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der aufgrund externer Ratings erteilten Finanzgarantien (Bruttobeträge)

Die Gesellschaft Hypo Vorarlberg Leasing AG weist keine Forderungen nach externen Ratingklassen auf.

### 7.2 Unterteilung der Finanzanlagen, der Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und der aufgrund interner Ratings erteilten Finanzgarantien (Bruttobeträge)

Die Kreditrisiken werden zu aufsichtsrechtlichen Zwecken nach dem Standardansatz bewertet. Die anhand eines vom Mutterhaus zur Verfügung gestellten Modells festgelegten internen Ratings sind im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unerheblich.

Forderungen	Interne Ratingklassen					Summe
	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Ohne Rating	
<b>A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzanlagen</b>						
- Stufe eins	102.934	282.651	57.005		10.131	452.721
- Stufe zwei	7.115	148.730	149.261		9.548	314.654
- Stufe drei		354	904	81.251		82.509
<b>B. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität</b>						
- Stufe eins						
- Stufe zwei						
- Stufe drei						
<b>Summe (A + B)</b>	110.049	431.735	207.170	81.251	19.679	849.884
davon: leistungsgestörte, erworbene oder selbst geschaffene Finanzanlagen						
<b>C. Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien</b>						
1. Stufe eins						
2. Stufe zwei						
3. Stufe drei						
<b>Summe (C)</b>						
<b>Summe (A + B + C)</b>						

D. Verpflichtungen zur Mittelauszahlung und erteilte Finanzgarantien							
1. Stufe eins	5.874	19.215	1.053				26.142
2. Stufe zwei		1.476	65				1.541
3. Stufe drei				2			2
<b>Summe (D)</b>	<b>5.874</b>	<b>20.691</b>	<b>1.118</b>	<b>2</b>			<b>27.685</b>
<b>Summe (A+B+C+D)</b>	<b>115.923</b>	<b>452.426</b>	<b>208288</b>	<b>81.253</b>	<b>19.679</b>		<b>877.569</b>

#### Methode zur Festsetzung des Fair Value der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Aktiva und Passiva

Der im Anhang angeführte Fair Value der zu Anschaffungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten aktiven und passiven Kreditpositionen wurde anhand der folgenden Kriterien bestimmt:

- für die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit definierter oder nicht definierter Fälligkeit wurde der Ansatzwert, abzüglich der Gruppen- bzw. Einzelwertberichtigungen, als Annäherungswert des Fair Value herangezogen;
- für die langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (da man sich noch in Implementierungsphase befindet), ist die Bewertung des Fair Value mittels einer Annäherung des Zeitwertes des zukünftigen Cashflows unter Verwendung eines Free-Risk-Satzes, welcher um den Refinanzierungsspread erhöht wurde, durchgeführt worden.

Der Multiplikator, welcher vom Nominalwert der Forderungen auf den beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2020 der Forderungen schließen lässt, beträgt 1,01013. Der gleiche Multiplikator zur Bestimmung des Fair Value der Forderungen zum 31.12.2019 betrug 1,0106. Demzufolge beträgt das maximale theoretische Kreditrisiko der Hypo Vorarlberg Leasing AG zum 31.12.2020 Euro 827.934 Tsd.

#### 8. Finanzanlagen und Nicht-Finanzanlagen, die sich durch Einziehung der erhaltenen Garantien ergeben

Nicht vorhanden.

#### 9. Kreditkonzentration

##### 9.1 Verteilung der Barforderungen und der "außerbilanzmäßigen" Forderungen je nach Tätigkeitsbranche der Geschäftspartner

Tätigkeitsbranche	
Sonstige Dienstleistungen	143.693
Industrie	161.490
Finanzdienstleistungen	814
Handel	108.548
Immobilienvermietung	235.588
Bauwirtschaft	40.159
Tourismus	53.666
Transport	60.383
Übrige	33.445
<b>Summe</b>	<b>837.786</b>

##### 9.2 Verteilung der Barforderungen und der "außerbilanzmäßigen" Forderungen je nach geographischer Verteilung der Geschäftspartner

Geografischer Bereich (Region)	
Kampanien	267
Emilia Romagna	2.200
Friaul-Julisch-Venetien	5.812
Latium	5.977
Ligurien	2.186
Lombardei	223.981
Marken	338
Piemont	7.931
Sizilien	0
Toskana	3.083
Trentino-Südtirol	442.936
Venetien	143.037
Sonstige	38
<b>Summe</b>	<b>837.786</b>

##### 9.3 Großkredite

- Betrag (nicht gewichteter Wert): Euro 187.459 Tsd.
- Betrag (gewichteter Wert): Euro 117.028 Tsd.
- Nummer: 18

## 10. Modelle und sonstige Methoden zur Kreditrisikomessung und für das Kreditrisikomanagement

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG wendet ein internes Ratingsystem an, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen österreichischen Banken entwickelt wurde und von zahlreichen dieser Banken angewandt wird, darunter auch das Mutterhaus. Dieses Ratingsystem umfasst 25 nach Risikolevel gegliederte Ratingklassen. Jeder Ratingklasse wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit ("Probability of Default") zugewiesen, welche zeigt, wie wahrscheinlich es ist, dass der Kunde innerhalb eines Jahres einen Ausfall verzeichnet. Somit verfügt Hypo Vorarlberg Leasing AG über ein zusätzliches Bewertungskriterium für Leasinganträge, wodurch auch eine risikoadäquate Preisgestaltung ermöglicht wird.

Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ("Probability of Default") der Restforderungen zum 31.12.2020 wird unter Zugrundelegung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 2,39 Prozent berechnet. Das durchschnittliche Portfolio-Rating entspricht 3D. Es handelt sich hierbei um ein Rating, das sich in der Mitte des von der Gesellschaft angewandten Rating-Systems befindet und aus 25 Klassen besteht, da die besten Ratings bei 14 und die schlechtesten bei 10 liegen, während die fünf besten Klassen (1A - 1E) nur durch den Einsatz einer externen Ratingagentur anwendbar sind. Die Kreditwürdigkeit von 3D-Ratings ist durchschnittlich. 2020 wurde das Rating unter Berücksichtigung der Anfälligkeit der Zugehörigkeitsbranche des Kunden in Bezug auf den Covid-19 Gesundheitsnotstand aktualisiert und Risikozuschläge (Add-ons) angewandt, wodurch sich das Rating verschlechterte. Dementsprechend hat sich das durchschnittliche Rating im Vorjahresvergleich um eine Klasse verschlechtert.

Um die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu erleichtern, werden Finanzintermediäre gemäß den geltenden Bestimmungen in 3 verschiedene Kategorien unterteilt. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG fällt unter die Kategorie 3, da sie das Standardverfahren zur Bestimmung der Risiken der Säule 1 anwendet und ihre Aktiva weniger als 3,5 Milliarden Euro betragen. Für die Kategorie 3 ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kennzahlen hervorgeht, wies die Hypo Vorarlberg Leasing AG zum 31. Dezember 2020 jeweils ein Verhältnis zwischen Kernkapital und gewichteten Risikovermögenswerten und ein Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gewichteten Risikovermögenswerten über den Mindestanforderungen auf. Die gewichteten Risikovermögenswerte sind infolge der Einführung der Verordnung (EU) Nr. 876/2019 (sog. CRR2), wodurch sich der KMU-Faktor ändert, deutlich gesunken.

## 11. Quantitative Angaben

Es sind keine weiteren quantitativen Angaben erforderlich.

### 3.2. MARKTRISIKEN

#### 3.2.1. ZINSRISIKO

### QUALITATIVE ANGABEN

#### 1. Allgemeines

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG refinanziert sich über eine analoge Zinsindexierung, wobei der Refinanzierungssatz in der gleichen zeitlichen Abfolge angepasst wird, wie der den Kunden verrechnete Zinssatz. Dadurch entstehen für einzelne Leasinggeschäfte keine signifikanten Zinssatzrisiken.

### QUANTITATIVE ANGABEN

#### 1. Verteilung nach Restlaufzeit (Datum der Wertneufestsetzung) der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Posten/Restlaufzeit	Kurzfristig	bis zu 3 Monaten	von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	mehr als 10 Jahre	Unbegrenzte Laufzeit
<b>1. Tätigkeit</b>								
1.1 Schuldpapiere								
1.2 Forderungen	6.341	84.231	604.393	72.218	18.926	20.850	6.860	
1.3 Sonstige Vermögenswerte								
<b>2. Verbindlichkeiten</b>								
2.1 Verbindlichkeiten	520.760	151.842	1.749	2.458	59.236	17.673	5.833	
2.2 Schuldpapiere								
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten								
<b>3. Derivative Finanzinstrumente</b>								
<b>Optionen</b>								
3.1 Long-Positionen								
3.2 Short-Positionen								
<b>Sonstige Derivate</b>								

3.3 Long-Positionen								
3.4 Short-Positionen								

Der Hauptanteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Finanzierungen auf Widerruf von Seiten der Muttergesellschaft und stellen kein Liquiditätsrisiko dar.

## 2. Modelle und sonstige Methoden zur Zinsrisikomessung und für das Zinsrisikomanagement

Das Zinsrisiko liegt in der unterschiedlichen Sensibilität der gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Zinsänderungen. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG refinanziert sich über eine identische Zinssatzindexierung, wobei der Refinanzierungssatz in der gleichen zeitlichen Abfolge angepasst wird, wie der den Kunden verrechneten Zinssatz. Dadurch besteht für die einzelnen Leasinggeschäfte keine signifikantes Zinsrisiko.

Die aufgelösten Verträge (zur Weitervergabe in Leasing oder zum Verkauf stehende Leasingrückläufer) sind durch sechsjährige festverzinsliche Refinanzierungen von 20 Millionen Euro und durch dreijährige festverzinsliche Refinanzierungen von 20 Millionen Euro abgedeckt. Deshalb ist davon auszugehen, dass auch diese Positionen im Hinblick auf das Zinssatzrisiko angemessen abgedeckt sind.

## 3. Sonstige quantitative Angaben zum Zinssatzrisiko

*Nicht vorhanden.*

### 3.2.2. PREISRISIKO

#### QUALITATIVE ANGABEN

##### 1. Allgemeines

Die Gesellschaft hält keine Finanzinstrumente, die Preisrisiken ausgesetzt sind.

#### QUANTITATIVE ANGABEN

##### 1. Modelle und sonstige Methoden zur Preisrisikomessung und für das Preisrisikomanagement

Die Gesellschaft hält keine Finanzinstrumente, die Preisrisiken ausgesetzt sind.

##### 2. Sonstige mengenmäßige Angaben zum Preisrisiko

*Nicht vorhanden.*

### 3.2.3. WECHSELKURSRISIKO

#### QUALITATIVE ANGABEN

##### 1. Allgemeines

Die Gesellschaft hält Vermögenswerte sowohl in Euro als auch in Fremdwährung (CHF). Das Wechselkursrisiko wird durch Aufnahme von Fremdwährungsfinanzierungen in Höhe des Betrags der Ausleihungen und mit analoger Zinssatzindexierung und gleichem Wertneufestsetzungszeitraum neutralisiert. Alle laufenden Leasinggeschäfte sind durch Finanzierungen in derselben Währung abgesichert. Die Gegenüberstellung Einlagen/Ausleihungen wird durch vordefinierte Verfahren konstant überprüft.

#### QUANTITATIVE ANGABEN

##### 1. Unterteilung nach Währungen der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und derivativen Sicherungsinstrumente

Posten	Währungen					
	US-Dollar	Britisches Pfund	Yen	Kanadische Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Währungen
<b>1. Finanzanlagen</b>						
1.1 Schuldpapiere						
1.2. Kapitalpapiere						
1.3 Forderungen					1.154	
1.4 Sonstige Finanzanlagen						
<b>2. Sonstige Vermögenswerte</b>						
<b>3. Finanzverbindlichkeiten</b>						
3.1 Verbindlichkeiten					(1.154)	
3.2 Schuldpapiere						
3.3 Sonstige Finanzverbindlichkeiten						

<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
<b>5. Derivate</b>						
5.1 Long-Positionen						
5.2 Short-Positionen						
<b>Summe Vermögenswerte</b>					<b>1.154</b>	
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>					<b>(1.154)</b>	
<b>Ergebnis (+/-)</b>					<b>0</b>	

Die Angaben sind in Fremdwahrung angegeben.

## 2. Modelle und sonstige Methoden zur Bemessung und zum Management des Wechselkursrisikos

Die Gesellschaft schliet seit 2002 keine Fremdwahrungsvertrage mehr ab. Zum 31. Dezember 2019 halt die Gesellschaft sowohl Aktiva in Euro als auch Aktiva in Fremdwahrung (CHF), die auf Leasingvertrage aus den vergangenen Jahren zurckzufhren sind. Das Wechselkursrisiko wird durch Aufnahme von Fremdwahrungsfinanzierungen in Hohe des Betrags der Ausleihungen mit analoger Zinsindexierung und gleichem Wertneufestsetzungszeitraum gemindert.

Einige Positionen sind so strukturiert, dass der Kunde das Termingeschaft unter Anwendung des bei Unterzeichnung des Leasingvertrags geltenden Wechselkurses ablosen kann. Die Refinanzierung beim Mutterhaus wurde jedoch fr den Gesamtbetrag, einschlielich der Ablosesumme, in Fremdwahrung beantragt. Die Risikoposition bersteigt den im Rundschreiben 288 festgesetzten Schwellenwert nicht, weshalb die Kapitalanforderungen nicht zur Anwendung kommen.

## 3. Sonstige quantitative Angaben zum Wechselkursrisiko

*Nicht vorhanden.*

### 3.3. OPERATIONELLE RISIKEN

#### QUALITATIVE ANGABEN

#### 1. Allgemeine Aspekte, Verfahren und Methoden fr die Messung und das Management des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ergibt sich aus dem Risiko, aufgrund von unangemessenen oder schlecht funktionierenden Prozeduren, Humanressourcen und internen Systemen oder externen Ereignissen Verluste zu erleiden.

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG hat im Hinblick auf das operationelle Risiko fr das im Rahmen von Basel II vorgesehene Basismodell optiert. Die Eigenmittelanforderungen werden daher unter Anwendung von 15 Prozent auf den Dreijahresdurchschnitt des relevanten Indikators berechnet.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Risiken setzt die Hypo Vorarlberg Leasing AG eine Reihe von Manahmen zur Minimierung eventueller operationeller Risiken um. Insbesondere:

- Anweisungen, die fr jede Prozessphase die internen Verantwortlichkeiten festlegen;
- Trennung zwischen Vertrieb und Nachbetreuung;
- Begrenzung der Risiken aus eventuellen Fehlern des Personals oder aus Schwachen der internen Prozessabläufe durch interne Kontrollen und Anwendung des Grundsatzes der doppelten Unterschrift;
- ist jede Abteilung dazu verpflichtet, eventuelle Verwaltungsfehler zu analysieren und interne Verfahren anzuwenden, welche diese Fehlerquote minimieren;
- Implementierung der elektronischen Verwaltung aller Dokumente durch Datenbanksysteme; in bereinstimmung mit den Vorschriften zur Innenrevision begnstigt dies den Zugang zu allen Dokumenten;
- prft unsere Rechtsabteilung, auch mithilfe externer Rechtsberater, samtliche kritischen Aspekte des Rechts und der Compliance;
- unterzeichnen alle Angestellten bei ihrer Einstellung eine Erklrung, mit welcher sie sich zur Einhaltung der Bestimmungen im Bereich Datenschutz verpflichten;
- unterzieht die Innenrevision die internen Kontrollverfahren regelmigen Prfungen der Effizienz und Leistungsfahigkeit und unterbreitet der Direktion mogliche Verbesserungsvorschlge fr die Prozessverwaltung;
- Minimierung des IT-Risikos durch tagliche Back-ups, Zugangsberechtigungen zum System ausschlielich fr EDV-Verantwortliche, Disaster Recovery Plan und sonstige Sicherheitsmanahmen;
- Aufbewahrung von originalen Vertragsunterlagen in feuerfesten Rumen;
- Einhaltung samtlicher Bestimmungen im Bereich Brandschutz und Sicherheit der Immobilie.

#### QUANTITATIVE ANGABEN

Es sind keine quantitativen Angaben zu machen.

### 3.4. LIQUIDITATSRISIKO

#### QUALITATIVE ANGABEN

#### 1. Allgemeine Aspekte, Verfahren und Methoden zur Messung des Liquiditatsrisikos

Das Liquiditatsrisiko, dem die Hypo Vorarlberg Leasing AG unterliegt, besteht in der eventuellen Schwierigkeit, die eigenen Schuldpflichten nicht erfllen zu konnen. Da sich die Gesellschaft vorwiegend durch die Muttergesellschaft finanziert, ist das Liquiditatsrisiko gering.

## QUANTITATIVE ANGABEN

### 1. Unterteilung nach vertraglicher Restlaufzeit der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Währung: EURO

Posten/Zeitspannen	täglich fällig	1 - 7 Tage	7 - 15 Tage	15 Tage - 1 Monat	1 - 3 Monate	3 - 6 Monate	6 Monate - 1 Jahr	1 - 3 Jahre	3 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
<b>Barforderungen</b>											
A.1 Staatspapiere											
A.2 Sonstige Schuldpapiere											
A.3 Finanzierungen	13.086		2.063	86	16.655	25.250	111.713	167.430	141.516	369.229	
A.4 Sonstige Vermögenswerte											
<b>Barverbindlichkeiten</b>											
B.1 Verbindlichkeiten gegenüber:											
- Banken	517.574			242	850	1.941	3.050	29.645	29.591	23.506	
- Finanzinstitute						7.817	23.763	91.933	27.457		
- Kunden	2.121			12	25	37	74	37			
B.2 Schuldpapiere											
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten											
<b>Außerbilanzmäßige Geschäfte</b>											
C.1 Derivative Finanzinstrumente mit Kapitalaustausch											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Kapitalaustausch											
- positive Differenzen											
- negative Differenzen											
C.3 Zu erhaltende Finanzierungen											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Mittelauszahlung											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen	27.684										
C.5 Geleistete Finanzgarantien											
C.6 Erhaltene Finanzgarantien											

Unter dem Posten Verpflichtungen zur Mittelauszahlung – Short-Positionen – wurden die Beträge als auf Sicht klassifiziert, zumal es sich um Verpflichtungen zur Mittelauszahlung in Zusammenhang mit bereits abgeschlossenen Leasingverträgen zu in der Bauphase befindlichen Immobilien und Anlagegütern handelt. Die entsprechenden Beträge sind bei Vorlage der entsprechenden Rechnung sofort einlösbar.

Währung: CHF

Posten/Zeitspannen	täglich fällig	1 - 7 Tage	7 - 15 Tage	15 Tage - 1 Monat	1 - 3 Monate	3 - 6 Monate	6 Monate - 1 Jahr	1 - 3 Jahre	3 - 5 Jahre	Über 5 Jahre	mit unbestimmter Laufzeit
<b>Barforderungen</b>											
A.1 Staatspapiere											
A.2 Sonstige Schuldpapiere											
A.3 Finanzierungen	34				14	21	42	121	130	763	
A.4 Sonstige Vermögenswerte											
<b>Barverbindlichkeiten</b>											
B.1 Verbindlichkeiten gegenüber:											
- Banken	1.068										
- Finanzinstitute											
- Kunden											
B.2 Schuldpapiere											
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten											
<b>Außerbilanzmäßige Geschäfte</b>											
C.1 Derivative Finanzinstrumente mit Kapitalaustausch											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											

C.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Kapitalaustausch											
- positive Differenzen											
- negative Differenzen											
C.3 Zu erhaltende Finanzierungen											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.4 Unwiderrüfliche Verpflichtungen zur Mittelauszahlung Rückstellungen											
- Long-Positionen											
- Short-Positionen											
C.5 Geleistete Finanzgarantien											
C.6 Erhaltene Finanzgarantien											

Zum Verbriefungsgeschäft in ABSCHNITT 6 – Forderungen – Posten 60 – 6.3 Forderungen gegen Kunden wird in weiterer Folge nach IFRS 9 eine Übersicht der Einstufung in die entsprechende Zeitspanne aufgrund der Restlaufzeit der abgetretenen und noch nicht ausgebuchten verbrieften Finanzanlagen angeführt:

Zeitspannen Verbrieft Forderungen	Zum 31.12.2020				
	LEISTUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN	Mindestzahlungen			Bruttoinvestition
		Kapitalanteil		Zinsanteil	
			davon: garantierter Restwert		
- täglich fällig					
- bis zu 3 Monate	32	10.770		3.532	14.302
- 3 Monate bis 1 Jahr	123	36.096		10.067	46.163
- von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	828	172.906		35.992	208.898
- mehr als 5 Jahre	1.061	127.056		12.740	139.796
- unbestimmte Zeit					
<b>Summe</b>	<b>2.044</b>	<b>346.828</b>		<b>62.331</b>	<b>409.159</b>

### 3.5 DERIVATIVE SICHERUNGSTRUMENTE UND BESICHERUNGSPOLITIK

#### Wertpapierderivate

##### 3.5.1. Derivative Kreditinstrumente mit Fair-Value-Option: jährliche Änderungen

Keine Angaben

#### ACCOUNTING HEDGES

#### QUALITATIVE ANGABEN

Keine Angaben

#### QUANTITATIVE ANGABEN

Keine Angaben

##### 3.5.2 Derivative Sicherungsinstrumente: Nominalwerte zu Periodenende

Keine Angaben

##### 3.5.3 Restlaufzeit der derivativen Sicherungsinstrumente: Nominalwerte

Keine Angaben

##### 3.5.4 Derivative Sicherungsinstrumente: Positiver und negativer Fair Value, Änderung des Wertes zur Erkennung der Unwirksamkeit der Besicherung

Keine Angaben

##### 3.5.5 Sicherungsinstrumente (keine Derivate): Aufteilung nach Portfolio und Besicherungsart sowie Änderung des Wertes zur Erkennung der Unwirksamkeit der Besicherung

Keine Angaben

##### 3.5.6 Besicherte Instrumente: Fair-Value-Hedges

Keine Angaben

##### 3.5.7 Besicherte Instrumente: Besicherung der Cashflows und der Auslandsinvestitionen

Keine Angaben

### 3.5.8 Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte auf das Eigenvermögen: Überleitung der Eigenvermögensbestandteile

Keine Angaben

## Abschnitt 4 – INFORMATIONEN ZUM VERMÖGEN

### 4.1 Vermögen des Unternehmens

#### 4.1.1 Qualitative Angaben

Die Verwaltung des Vermögens beinhaltet sämtliche Unternehmenspolitiken und -entscheidungen, welche für die Festsetzung einer angemessenen Höhe desselben notwendig sind, damit das Vermögen den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen genügt. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG unterliegt den Anforderungen der Angemessenheit der Eigenmittel gemäß den Bestimmungen der Banca d'Italia in Übereinstimmung mit dem Basler Ausschuss.

Die Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Angemessenheit der Eigenmittel wird entsprechend der jeweiligen Vorgaben und festgelegten Geschäftsziele durchgeführt. Eine erste Überprüfung erfolgt im Rahmen der Festlegung der Budgetziele: Die Quantifizierung der Risiken und darauffolgende Überprüfung der Vereinbarkeit der Ratios erfolgt unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Mittelverwendungen, der sonstigen Tätigkeiten und der verschiedenen Vermögensaggregate.

#### 4.1.2 Quantitative Angaben

##### 4.1.2.1 Eigenmittel: Zusammensetzung

Posten/Wertansatz	Betrag zum 31.12.2020	Betrag zum 31.12.2019
1. Kapital	96.500	96.500
2. Emissionsaufpreise		
3. Rücklagen		
- Gewinnrücklage	1.912	1.912
a) gesetzliche Rücklage	244	244
b) satzungsmäßige Rücklage		
c) eigene Aktien		
d) sonstige	(36.403)	(36.010)
- sonstige		
4. (Eigene Aktien)		
5. Bewertungsrücklagen		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzanlagen		
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte	(108)	(108)
- Besicherung von Auslandsinvestitionen		
- Besicherung des Cashflows		
- Wechselkursdifferenzen		
- Nicht laufende Vermögenswerte und stillzulegende Veräußerungsgruppen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	(54)	(54)
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(181)	(138)
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenvermögen bewerteten Beteiligungen		
6. Kapitalinstrumente	3.500	3.500
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.859	(393)
<b>Summe</b>	<b>67.269</b>	<b>65.453</b>

4.1.2.2 Bewertungsrücklagen der zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamttrentabilität:  
Zusammensetzung  
Keine Angaben

4.1.2.3 Bewertungsrücklagen der zum Fair Value bewerteten Finanzanlagen mit Auswirkungen auf die Gesamttrentabilität: Jährliche Änderungen  
Keine Angaben

### 4.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel und Koeffizienten

#### 4.2.1 Eigenmittel

##### 4.2.1.1 Qualitative Angaben

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die Mindestkapitalanforderungen und die entsprechenden Kennzahlen wurden unter Berücksichtigung der im Banca d'Italia-Rundschreiben Nr. 286/2013 enthaltenen Bestimmungen "Anleitungen zum Ausfüllen der Meldungen beaufsichtigter Rechtspersonen" ermittelt, welche die in den Rundschreiben 216/1996 und 217/1996 enthaltenen

Bestimmungen infolge der Eintragung der Gesellschaft im neuen Verzeichnis für Finanzintermediäre nach Artikel 106 Bankwesengesetz im Juni 2016 ersetzen.

#### 1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1)

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) setzt sich aus den in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen genannten Vermögensbestandteilen zusammen, wie Gesellschaftskapital, Rücklagen, Ausgabeaufschläge und Jahresüberschuss. Davon werden in Abzug gebracht: die eigenen Aktien oder Anteile im Portfolio, die Anschaffungskosten, die immateriellen Vermögenswerte, der Jahresfehlbetrag und der Fehlbetrag der Vorjahre sowie die sogenannten aufsichtsrechtlichen Filter, die zum Schutz der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und zur Senkung der Volatilität aufgrund der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IAS/IFRS eingeführt wurden.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) setzt sich zusammen aus Gesellschaftskapital, Geschäftsergebnis und Rücklagen. Die Abzugsposten des CET1 sind die immateriellen Vermögenswerte.

2. Das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 2 – AT1) hat keine Abzugsposten.

Nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (Tier 3 – T2) hat keine Abzugsposten.

Nicht vorhanden.

#### 4.2.1.2 Quantitative Angaben

##### A. FINANZINTERMEDIÄRE

	Summe 31.12.2020	Summe 31.12.2019
<b>A. Kernkapital vor Anwendung der aufsichtsrechtlichen Filter</b>	67.269	65.453
B. Aufsichtsrechtliche Filter des Kernkapitals:		
B.1 Positive aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (+)		
B.1 Negative aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (-)		
<b>C. Kernkapital zuzüglich abziehbarer Vermögensbestandteile (A+B)</b>	67.269	65.453
D. Vom Kernkapital abzuziehende Vermögensbestandteile	(418)	(469)
<b>E. Summe Kernkapital (TIER 1) (C – D)</b>	66.851	64.984
<b>F. Ergänzungskapital vor Anwendung der aufsichtsrechtlichen Filter</b>		
G. Aufsichtsrechtliche Filter des Ergänzungskapitals:		
G.1 Positive aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (+)		
G.2 Negative aufsichtsrechtliche Filter IAS/IFRS (-)		
<b>H. Ergänzungskapital zuzüglich abzuziehender Elemente (F + G)</b>		
I. Vom Ergänzungskapital abzuziehende Vermögensbestandteile		
<b>L. Summe Ergänzungskapital (TIER 2) (H – I)</b>		
M. Vom Kern- und vom Ergänzungskapital abzuziehende Vermögensbestandteile		
<b>N. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (E + L – M)</b>	66.851	64.984

#### 4.2.2 Angemessenheit der Eigenmittel

##### 4.2.2.1 Qualitative Angaben

Die Hypo Vorarlberg Leasing AG wendet ein internes Ratingsystem an, das in Zusammenarbeit mit verschiedenen österreichischen Banken entwickelt wurde und von zahlreichen dieser Banken angewandt wird, darunter auch das Mutterhaus. Dieses Ratingsystem umfasst 25 nach Risikolevel gegliederte Ratingklassen. Jeder Ratingklasse wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit ("Probability of Default") zugewiesen, welche zeigt, wie wahrscheinlich es ist, dass der Kunde innerhalb eines Jahres einen Ausfall verzeichnet. Somit verfügt Hypo Vorarlberg Leasing AG über ein zusätzliches Bewertungskriterium für Leasinganträge, wodurch auch eine risikoadäquate Preisgestaltung ermöglicht wird.

Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ("Probability of Default") der Restforderungen zum 31.12.2020 wird unter Zugrundelegung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 2,39 Prozent berechnet. Das durchschnittliche Rating entspricht 3E.

Um die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu erleichtern, unterteilen die geltenden Bestimmungen die Finanzintermediäre in 3 verschiedene Kategorien. Die Hypo Vorarlberg Leasing AG fällt unter die Kategorie 3, da sie das Standardverfahren zur Bestimmung der Risiken der Säule 1 anwendet und ihre Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro betragen. Für die Kategorie 3 ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kennzahlen hervorgeht, wies die Hypo Vorarlberg Leasing AG zum 31. Dezember 2020 jeweils ein Verhältnis zwischen Kernkapital und gewichteten Risikovermögenswerten und ein Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gewichteten Risikovermögenswerten über den Mindestanforderungen auf.

##### 4.2.2.2 Quantitative Angaben

Gattungen/Wertansätze	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge/Anforderungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>A. RISIKOVERMÖGENSWERTE</b>				
<b>A.1 Kreditrisiko und Geschäftspartnerisiko</b>				
	862.187	887.818	495.381	555.797
<b>B. AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNGEN</b>				
<b>B.1 Kreditrisiko und Geschäftspartnerisiko</b>			29.723	33.348
B.2 Anforderung für Dienstleistungen zur Durchführung des Zahlungsverkehrs				
B.3 Anforderung angesichts der Ausgabe von elektronischem Geld				
B.4 Besondere aufsichtsrechtliche Anforderungen				
B.5 Summe aufsichtsrechtlichen Anforderungen			32.091	35.617
<b>C. RISIKOVERMÖGENSWERTE UND AUFSICHTSRECHTLICHE KOEFFIZIENTEN</b>				
<b>C.1 Gewichtete Risikovermögenswerte</b>			534.842	593.614
C.2 Kernkapital/gewichtete Risikovermögenswerte (Tier 1 Capital Ratio)			12,50%	10,95%
C.3 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/gewichtete Risikovermögenswerte (Total Capital Ratio)			12,50%	10,95%

### Abschnitt 5 – AUFSTELLUNG DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	Bruttobetrag	Ertragsteuer	Nettoertrag
<b>10.</b>	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>2.114</b>	<b>(255)</b>	<b>1.859</b>
	<b>Sonstige Ertragsbestandteile ohne Umkehrung (GuV)</b>			
<b>20.</b>	Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität:			
	a) Änderung des Fair Value			
	b) Übertragung auf andere Bestandteile des Eigenvermögens			
<b>30.</b>	Finanzverbindlichkeiten zum Fair Value mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Änderungen der eigenen Kreditwürdigkeit):			
	a) Änderung des Fair Value			
	b) Übertragung auf andere Bestandteile des Eigenvermögens			
<b>40.</b>	Besicherung der Wertpapiere zum Fair Value mit Auswirkungen auf die anderen Ertragsbestandteile:			
	a) Änderung des Fair Value (besichertes Instrument)			
	b) Änderung des Fair Value (Sicherungsinstrument)			
<b>50.</b>	Sachanlagen			
<b>60.</b>	Immaterielle Vermögenswerte			
<b>70.</b>	Leistungsorientierte Altersversorgungspläne	(43)		(43)
<b>80.</b>	Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte			
<b>90.</b>	Anteil der Aufwertungsrücklagen der Bewertungen im Eigenvermögen			
<b>100.</b>	Steuern auf das Ergebnis bezüglich sonstiger Ertragsbestandteile ohne Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	<b>Sonstige Ertragsbestandteile (mit Umkehrung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)</b>			
<b>110.</b>	Besicherung von Auslandsinvestitionen:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) sonstige Änderungen			
<b>120.</b>	Wechselkursdifferenzen:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) sonstige Änderungen			
<b>130.</b>	Besicherung des Cashflows:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			

	c) sonstige Änderungen			
	davon: Ergebnis der Nettopositionen			
140.	Sicherungsinstrumente (nicht bewertete Elemente):			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) sonstige Änderungen			
150.	Zum Fair-Value bewertete Finanzanlagen (keine Wertpapiere) mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	- Berichtigungen wegen verschlechterter Bonität			
	- Veräußerungsgewinne/-verluste			
	c) sonstige Änderungen			
160.	Nicht laufende und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte:			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	c) sonstige Änderungen			
170.	Anteil der Aufwertungsrücklagen der Bewertungen im Eigenvermögen			
	a) Fair-Value-Änderungen			
	b) Umkehrung (Gewinn- und Verlustrechnung)			
	- Berichtigungen wegen verschlechterter Bonität			
	- Veräußerungsgewinne/-verluste			
180.	Steuern auf das Ergebnis bezüglich sonstiger Ertragsbestandteile mit Umkehrung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
190.	<b>Summe sonstige Ertragsbestandteile</b>	<b>(43)</b>		<b>(43)</b>
200.	<b>Gesamrentabilität (Posten 10+190)</b>	<b>2.071</b>	<b>(255)</b>	<b>1.816</b>

## Abschnitt 6 – GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

### 6.1. Informationen zu den Vergütungen der Führungskräfte mit strategischer Verantwortung

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Verwaltungsräte der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von insgesamt Euro 63.891, die Aufsichtsräte der Gesellschaft erhielten Vergütungen in Höhe von Euro 90.376, während 309.929 Euro an Führungskräfte ausbezahlt wurden. Die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen zum 31. Dezember 2020 wurden im Interesse der Gesellschaft und zu marktüblichen Bedingungen (Geschäfte mit unabhängigen Dritten) abgeschlossen.

### 6.2. Kredite und Garantien zugunsten der Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder

Zum 31.12.2020 besteht ein Leasingvertrag für ein Auto, das von einem Aufsichtsratsmitglied genutzt wird. Den Verwaltungsratsmitgliedern wurden keine Finanzierungen gewährt.

### 6.3. Informationen zu den Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden Kommissionen und Aufwendungen für Leistungen von Gruppenunternehmen in Höhe von Euro 2.060 Tsd. erfasst, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zusammensetzung	Summe 31.12. 2020
Kommissionen auf Garantien und andere Aufwendungen	99
Passivzinsen	1.215
Leistungen Dritter	746
<b>Summe</b>	<b>2.060</b>

Zusammensetzung	Summe 31.12. 2020
Sonstige Erträge auf gewährte Dienstleistungen	39
<b>Summe</b>	<b>39</b>

Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft folgende Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien auf:

Zusammensetzung	Summe 31.12. 2020
Verbindlichkeiten gegenüber Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft	606.314
Verbindlichkeiten gegenüber Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH	106
Verbindlichkeiten gegenüber Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH	357
<b>Summe</b>	<b>606.777</b>

Zum 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft folgende Forderungen gegenüber nahestehende Parteien auf:

Zusammensetzung	Summe 31.12. 2020
Forderungen gegen Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH	0
Forderungen gegen Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft	418
Forderungen gegen Hypo Vorarlberg (Italien) GmbH	0
<b>Summe</b>	<b>418</b>

## Abschnitt 7 - Leasing (Leasingnehmer)

### Qualitative Angaben

Wie teilweise in vorangehenden Teilen dieses Jahresabschlusses angeführt wurde, hält die Gesellschaft eine Art von Vertrag im Zusammenhang mit der Anmietung zweier Immobilien, die unter IFRS 16 fallen, und zwar für: den Haupt- und den Nebensitz der Gesellschaft.

Für diese Verträge ist keine variable Zahlung oder Garantie auf den Restwert vorgesehen.

Alle oben genannten Verträge haben üblicherweise eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten und können bei Verfall verlängert werden; bei allen von der Gesellschaft durchgeführten Bewertungen werden die Kenntnis und die Erkennbarkeit der Fakten im Zusammenhang mit genannten Verträgen bei Genehmigung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Mietverträge für Immobilien Einschränkungen für die Möglichkeit zur Änderung der Nutzungsmodalitäten und -zwecke sowie für die Möglichkeit der Anbringung von Änderungen an den Räumlichkeiten vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung diese Jahresabschlusses bestehen keine Sale-and-leaseback-Geschäfte und keine noch abzuschließenden Leasinggeschäfte, zu denen sich die Gesellschaft bereits verpflichtet hat.

Die Gesellschaft hält keine Vermögenswerte in Leasing, deren Wert gemäß Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 als moderat definiert werden kann.

Bei der Erstanwendung des Grundsatzes IFRS 16 wurde der geänderte retrospektive Ansatz angewandt, der keine Auswirkungen auf das Eigenvermögen hatte. Die Gesellschaft hat beschlossen, die Auswirkungen durch die Anwendung des genannten Grundsatzes nicht auszuweisen, zumal die Verbuchung derselben nicht als relevant für die korrekte Darstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erachtet wird.

### Quantitative Angaben

In Bezug auf die quantitativen Angaben von Beträgen aus Nutzungsrechten und aus Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften sowie der diesbezüglichen wirtschaftlichen Aspekte.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Aktiva (Nutzungsrechte) sind in Teil B des Anhangs zum Jahresabschluss die Informationen über Nutzungsrechte, die über die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 16 erworben wurden, in der Übersicht 8.1 *Sachanlagen mit zweckgebundener Nutzung: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte* angeführt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Wert der Nutzungsrechte Euro 182 Tsd.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Passiva (Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften) sind in Teil B des Anhangs zum Jahresabschluss die Informationen zu den Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften in der Übersicht 1.1 *Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten* angeführt. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften Euro 185 Tsd.

In Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Teil C des Anhangs zum Jahresabschluss die Informationen zu den sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit den erworbenen Nutzungsrechten in Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 16 enthalten:

- Passivzinsen auf Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften in Höhe von Euro 1,5 Tsd. (Übersicht 1.3 *Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung*)
- Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von Euro 176 Tsd. (Übersicht 12.1 *Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung*)

Für genauere Informationen wird auf die spezifischen Abschnitte verwiesen.

## Abschnitt 8 - SONSTIGE DETAILINFORMATIONEN

### 8.1 Zugehörigkeit zu einer Gruppe

Die Gesellschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft; derzeit werden die Aktien der Hypo Vorarlberg Leasing AG durch die Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH (75 %) und die Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft (25 %) gehalten.

Der letzte genehmigte Jahresabschlusses der Hypo Vorarlberg Bank Aktiengesellschaft zum 31.12.2019 ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Beschreibung (Beträge in Tsd. Euro)	31.12.2019
<b>Bilanz</b>	
<b>AKTIVA</b>	
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	409.072
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	498.276
Forderungen gegenüber Banken	225.606
Forderungen gegenüber Kunden	9.851.892
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.079.152
Aktien, Anteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.929
Beteiligungen	11.466
Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten	106.495
Immaterielle Vermögenswerte	2.307
Sachanlagevermögen	17.864
Sonstige Vermögenswerte	73.627
Aktivisch latente Steuern	27.579
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.442
<b>Summe Aktiva</b>	<b>13.330.707</b>
<b>PASSIVA</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1.535.266
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.208.538
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.888.375
Sonstige Verbindlichkeiten	79.130
Passive Rechnungsabgrenzungen	69.449
Rückstellungen für Risiken und Lasten	55.248
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Ergänzungskapital	375.181
Gezeichnetes Kapital	162.152
Rücklage für eigene Aktien	44.674
Gewinnrücklagen	776.643
Hafrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG	132.567
Gewinn des Geschäftsjahres	3.484
Unversteuerte Rücklagen	
<b>Summe Passiva</b>	<b>13.330.707</b>
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	
Zinsmarge	153.329
Betriebserträge	192.850
Betriebsaufwendungen	-102.681
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit	90.156
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	77.352
Steuern des Geschäftsjahres	-21.240
Jahresüberschuss	56.112
Außerord. Rücklage	-52.739
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>3.484</b>

8.2 Bekanntmachung der Vergütung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß Artikel 2427 Absatz 16-bis ZGB.

Die im Geschäftsjahr 2020 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gezahlten Vergütungen belaufen sich auf Euro 39.000.

Bozen, am 7. Mai 2021

**Der Präsident des Verwaltungsrats**  
(Dr. Wilfried Amann)